

Region denken. Visionen entwickeln.

Gemeinsam in die Zukunft.



**Herausgeber**

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Telefon 0221/147-0

Fax 0221/147-3185

poststelle@brk.nrw.de

www.brk.nrw.de

1. Auflage, Mai 2013**Redaktion, Herstellung und Druck**

Redaktion: Anette Kaminski-Farnschläder, Sankt Augustin

Herstellung: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der BRK

Druck: Druckerei der BRK

Fotonachweis:

Titelfoto + S. 3: © Axel Schulten

S. 18: © RWE

S. 20: © Holger Gehrdes

S. 20+21 und S. 24+25: © DLR (CC-BY 3.0)

S. 23: © Armin Sievers

S. 36: © Stadt Gummersbach

S. 40+41: © Vogelsang GmbH

S. 52 © Dirk Chauvistré

S. 66: © Guido Bell, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Köln

S. 84: © Deutsches Sport & Olympia Museum, Köln

S. 86: © Beethoven Haus, Bonn

S. 87: © Werner Stapelfeld

S. 88, 92+93: © Andreas Hermann/Aachen Tourist Service

S. 94: © Roger Herman und © Naturpark Hohes Venn-Eifel

Region denken.
Visionen entwickeln.

Gemeinsam
in die Zukunft.



Inhalt

Region denken. Visionen entwickeln. Gemeinsam in die Zukunft. Fragen an Regierungspräsidentin Gisela Walsken	6
Was hat der Regierungsbezirk Köln mit Stuttgart 21 zu tun? Bürgerbeteiligung – eine neue Herausforderung für die Verwaltung?	10
Energiewende: Wie bringen wir den grünen Strom zum Fließen?	18
Von Entsorgern und Sammelstellen: Wo bleibt eigentlich der radioaktive Müll?.	26
Raumbedarf und Raumbegrenzung: Wie entwickeln wir Freiräume und Siedlungen nachhaltig?	32
Das digitale 3D-Stadtmodell: Ideale Visualisierungshilfe für Simulationen und Planungen	42
Bildung gestalten: regional und gemeinsam	48

Inhalt

Schulgründungen: Es liegt was in der Luft	54
Unsere Zukunft: Perspektiven für junge Leute	66
Fortsetzung folgt . . . Lebenslanges Lernen für Lehrerinnen und Lehrer	72
Gute Voraussetzungen: Männer + Frauen = Familie + Beruf	78
Stiftungen: Trends und Visionen	84
Europa im Kleinen: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit:	88
WebAtlasDE: Der amtliche, deutschlandweite Internet-Kartendienst	96



Region denken. Visionen entwickeln.

Gemeinsam in die Zukunft. Fragen an Regierungspräsidentin Gisela Walsken

Sollte man die Bezirksregierungen abschaffen?

Gisela Walsken: „Nein, Bezirksregierungen sind wichtig, wenn es sie nicht gäbe, müsste man sie erfinden. Bezirksregierungen sind Nadelöhr und Bindeglied zwischen der Landesregierung und den Kommunen. Sie vermitteln die Ziele der Landesregierung, treten aber auch für die Interessen der Region gegenüber der Landesregierung ein. Sie bündeln Interessenlagen und diese Bündelung ist der große Vorteil einer Bezirksregierung. Die Aufgabenvielfalt der Bezirksregierungen berührt eine Vielzahl von unterschiedlichsten Lebens- und Arbeitsbereichen. Wir sind der zentrale Ansprechpartner in der Region und sorgen für die nötige Bürgernähe, wenn es beispielsweise um die Lehrerversorgung an Schulen, den Schutz von Arbeitsstätten oder um den Umweltschutz geht.“

Manchmal müssen Sie Kommunen auch „Grenzen“ aufzeigen. Wie lassen sich die oft doch sehr unterschiedlichen Interessen von Landesverwaltung und kommunalen Interessen unter einen Hut bringen?

Gisela Walsken: „Wichtig ist immer: Wir begegnen allen Kommunen auf Augenhöhe. Wir sind Partner. Kommunen wollen für ihre Bürgerinnen und Bürger nur das Beste: gute Schulen für ihre Kinder, ausreichend Gewerbeflächen, genügend Freiraum für Erholung oder neue Flächen zur Wohnraumentwicklung. Ob nun eine neue Schule, ein neues Gewerbegebiet oder ein Schwimmbad, für alles benötigen Kommunen Geld, das sie zurzeit nicht haben. Oft sind sie bereit, sich für ihre Wünsche und Pläne weiter zu verschulden. Es ist eine meiner Hauptaufgaben, darauf zu achten, dass dieser Prozess in verantwortlichen Grenzen stattfindet. Aber auch dem Wunsch nach mehr Flächen, beispielsweise für den

Gemälde von
Allan D'Arcangelo,
1930 - 1998
Ausschnitt
Leihgabe des
Museums Ludwig,
Köln

Wohnungsbau muss ich zuweilen Grenzen setzen, weil unsere Ressourcen nicht unerschöpflich sind. Der verantwortliche und nachhaltige Umgang mit Fläche liegt mir im Übrigen sehr am Herzen und ich setze alles daran, die Kommunen in eine städtebauliche und landesplanerische Lösungsstrategie mit einzubeziehen. Denn nur mit den Kommunen und mit den Bürgerinnen und Bürgern lassen sich unsere Region und unser Land weiterentwickeln. Mein Markenzeichen ist dabei das offene Gespräch mit allen Beteiligten.“

Die demografische Entwicklung und die dauerhaft angespannte Situation kommunaler Haushalte sind zwei Beispiele für steigende Herausforderungen von Politik und Verwaltung. Welche Kompetenzen kann die Bezirksregierung in diesen Prozess einbringen?

Gisela Walsken: „Die sich verändernde Gesellschaft und die derzeitige Schiefelage vieler kommunaler Haushalte sind wichtige aktuelle Themen. Sie erfordern von allen Beteiligten große Anstrengungen. Bezirksregierungen können dabei behilflich sein, Kirchturmdenken zu überwinden und unterschiedliche kommunale Interessen ausgleichen. Nur eine verstärkte und koordinierte Zusammenarbeit im Bezirk verschafft den Kommunen wieder Handlungsspielräume für ihre eigentlichen Aufgaben, für ihre Bürgerinnen und Bürger. Ob es nun die Zusammenarbeit ist bei verwaltungsinternen Dienstleistungen oder bei gemeinsamen Maßnahmen zur Entwicklung intelligenter Verkehrskonzepte oder im Schulbereich: Es gibt viele Möglichkeiten, die genutzt werden können und sollten. Weil Bezirksregierungen einen guten Überblick über die Situation der Kommunen haben, können sie diese gewinnbringenden Prozesse anstoßen und begleiten.“

Ihr Haus trägt Verantwortung bei wichtigen Entscheidungen der regionalen und wirtschaftlichen Entwicklung im Regierungsbezirk. Die Bürgerinnen und Bürger wollen an dieser Verantwortung stärker denn je teilhaben. Sehen Sie eine Chance, mehr Einflussnahme und Kontrolle durch die Öffentlichkeit möglich zu machen?

Gisela Walsken: „Der Erhalt der Landschaft und gewachsener Infrastrukturen liegt den Menschen sehr am Herzen. Viele Neuprojekte stoßen heutzutage bei Bürgerinnen und Bürgern auf mangelnde Akzeptanz, weil sie grundsätzlich in

**Regierungspräsidentin
Gisela Walsken
im Gespräch**



Frage stellen, dass überhaupt ein Bedarf für Änderungen oder Neues besteht. Das gilt für viele Themen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen von Anfang an stärker einbezogen werden, bereits bei der Frage, ob ein Projekt überhaupt gebaut wird. Grundlage einer solchen Beteiligungskultur bildet das Vertrauen, dass mit den Bürgerinnen und Bürgern bessere und wirtschaftlichere Entscheidungen gefällt werden können als ohne sie. Dies setzt Verantwortungsbewusstsein voraus und die Bereitschaft von Politik und Verwaltung, Einflussnahme und Kontrolle durch die Öffentlichkeit zuzulassen. Dennoch wird am Ende die zuständige Behörde eine rechtsverbindliche Entscheidung treffen müssen.“

Gisela Walsken ist seit 2010 Regierungspräsidentin. Gemeinsam mit nahezu 1.850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht sie nicht nur für eine Stärkung des Vertrauens zwischen Verwaltung und Wirtschaft in der Region, sondern auch für den Abbau überflüssiger Bürokratie. Mit ihrem auf die Wünsche der Eltern ausgerichteten Vorgehen bei der Errichtung neuer Schulen in vielen Städten und Gemeinden, mit ihrem ausgleichenden Handeln bei der Fortentwicklung der Industrieregion Rheinland und dem gleichzeitigen Erhalt ambitionierter Umweltstandards und mit ihrem Engagement für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Behörde zeigt sie, wie sehr der Mensch im Mittelpunkt steht. „Eine gute Verwaltung zeichnet sich durch zügige Arbeit, rechtssichere Entscheidungen und die Fähigkeit zur Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern aus“ sagt Gisela Walsken.

Auch in Zukunft werden die Menschen in der Region an erster Stelle stehen. Sie sollen an transparenten Entscheidungsprozessen teilhaben. Die Bezirksregierung wird die Städte und Gemeinden in der Region dabei unterstützen: ob bei der Konsolidierung kommunaler Haushalte, bei der Infrastrukturentwicklung, bei zukunftsweisenden regionalplanerischen Maßnahmen oder bei der Einleitung der Energiewende.

Die Zukunft gemeinsam gestalten ist die Devise.

BÜRGER FÜR
LEBENSWEERTES
WOHNEN e.V.
Initiative-
PRO EL332



Was hat der Regierungsbezirk Köln mit Stuttgart 21 zu tun?

Bürgerbeteiligung – eine neue Herausforderung für die Verwaltung

Die Sieg ist ein Fluss in unserem Regierungsbezirk. Wie viele Flüsse wurde auch die Sieg in den letzten 100 Jahren begradigt. Das soll sich nach den Vorgaben der Europäischen Union ändern. Flüsse sollen sich nach der Wasserrahmenrichtlinie wie früher ihren ursprünglichen, natürlichen Weg bahnen können. Natürlich nicht unkontrolliert, aber eben doch ein bisschen mehr „wie früher“.

Diese Flusslandschaften haben auf den ersten Blick nur Vorteile: Der Natur wird Raum gegeben, den der Mensch sich früher einfach genommen hat und der Erlebniswert für Bürgerinnen und Bürger wird gesteigert. So soll es auch an der Sieg einmal werden. Einen ohnehin häufig überfluteten Fußballplatz planen wir zu verlegen, Radwege sollen umgestaltet und Begrenzungssteine aus dem Flussbett entfernt werden. Auf diese Weise wird ein neuer natürlicher Korridor für die Sieg geschaffen. Verantwortlich für dieses Projekt ist unsere Abteilung für Umwelt und Arbeitsschutz.

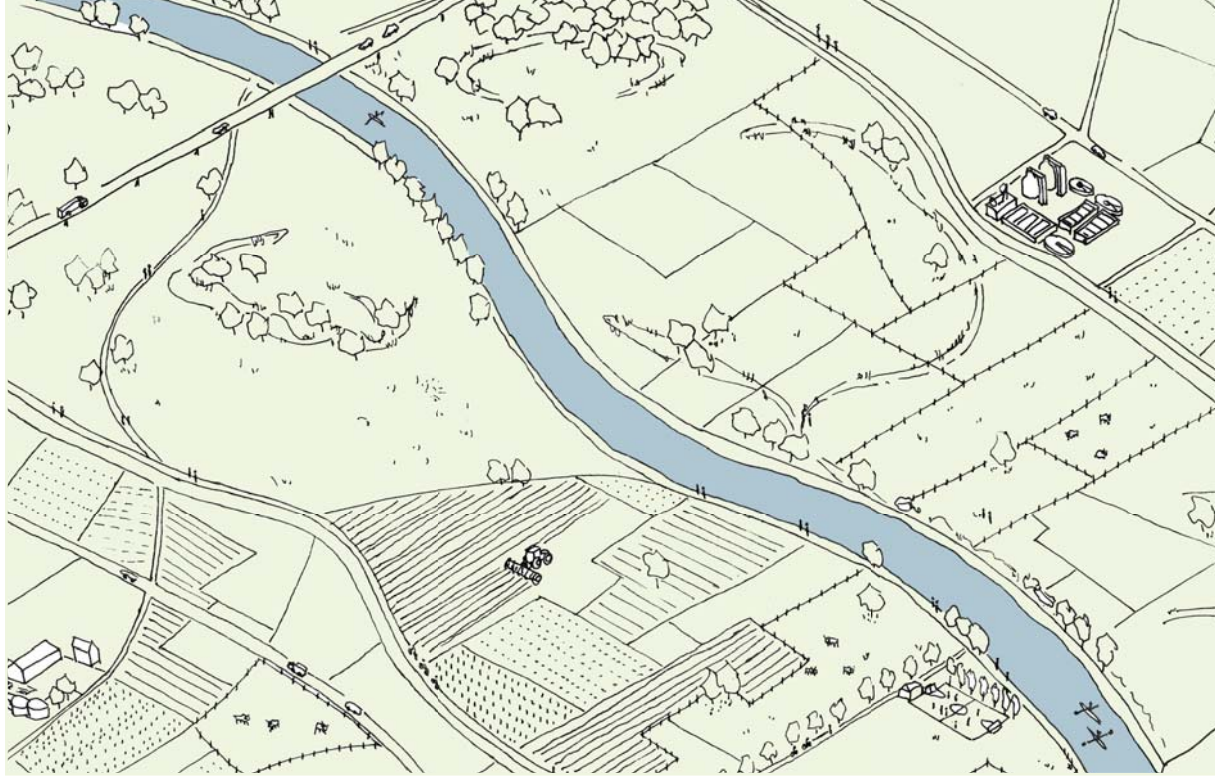
Alles in allem Kleinigkeiten bei Umweltschutzmaßnahmen, deren Sinn eigentlich sofort jeder Bürgerin und jedem Bürger einleuchten könnte und die zudem europaweit vorgeschrieben sind. Oder?

Bürgerinnen und Bürger wollen aufgeklärt werden. Sie haben den Willen und das Recht an Planungsverfahren teilzunehmen.

**Demonstration
gegen die
Erweiterung
einer
Mülldeponie**

Als unsere Pläne vor Ort bekannt wurden, fühlten sich viele Bürgerinnen und Bürger überrumpelt. Sie fürchteten um einen lieb gewonnenen Lebensraum und beklagten die fehlende Transparenz im Planungsverfahren. Ist es eigentlich richtig, dass der Mensch weichen muss, damit die Sieg sich ausbreiten darf? Und wie sieht überhaupt künftig der Hochwasserschutz aus, wenn die Sieg entfesselt wird?

**Visualisierung
des momentanen
Flussverlaufs
der Sieg**



Plötzlich war er da, der bürgerschaftliche Protest, mit dem niemand gerechnet hatte. Nach einer emotionalen Diskussion standen frostige Zeiten an der Sieg ins Haus. Wir sahen unsere Pläne gefährdet und fühlten uns ein bisschen an Stuttgart 21 erinnert.

Ein anderer Ort, aber ähnliche Szenarien. Diesmal ging es um die Themen Sondermülldeponie und Sondermülltourismus, die in den Blickpunkt der öffentlichen Wahrnehmung rückten. Als eine seit vielen Jahren bestehende Deponie für konzerneigene Abfälle auch für Abfälle aus dem europäischen Raum geöffnet werden sollte, regte sich sofort bürgerschaftlicher Protest.

Unter dem Motto: „Kein Mülltourismus“ wendeten sich mehr als 1.000 Bürgerinnen und Bürger gegen die vom betroffenen Unternehmen beabsichtigte Maßnahme, weil sie eine Erweiterung der Deponie und Mülltourismus unzumutbaren Ausmaßes befürchteten. Darüber hinaus war vielen Bürgerinnen und Bürgern offenbar ein Dorn im Auge, dass es diese Sondermülldeponie schon lange gab, aber niemand so recht wusste, was im Untergrund schlummert und ob sich das Sickerwasser möglicherweise auf Grund- und Trinkwasser auswirkt.

Die Pläne des Betreibers waren deshalb ein willkommener Anlass, erneut die Gefahren der „Giftmülldeponie“ zu thematisieren. Dabei war die Deponie bereits vor Jahrzehnten von uns genehmigt worden und befindet sich auf deponietechnisch höchstem Niveau. Auch die Verfüllung eines neuen Deponieabschnittes war bereits vom bestehenden Planfeststellungsbeschluss gedeckt. Dennoch wollte die sensibilisierte Bürgerschaft wenigstens den Ausbau verhindern, wenn es schon nicht möglich war, den Altbestand rückgängig zu machen.



Visualisierung des zukünftigen, renaturierten Flussverlaufs der Sieg

Der Runde Tisch hilft der Abteilung für Umwelt und Arbeitsschutz, ein offenes Gespräch mit allen Beteiligten zu führen.

In dieser Situation haben wir das Gespräch mit der Betreiberin, der Stadt und der Bürgerinitiative gesucht. In der Folge schloss die Stadt mit der Betreiberin einen Vertrag, wonach diese auf zwei Deponieabschnitte verzichtete. Im Gegenzug hat die Stadt erklärt, dass sie weder die Öffnung der Deponie für konzerneigene Abfälle aus dem europäischen Raum, noch die Ausführung eines bereits genehmigten Deponieabschnitts beklagen wird. Dieser kommunikative Prozess führte auch zur Einrichtung eines Runden Tisches, der unter Beteiligung der Stadt, des Kreises, unserer Abteilung für Umwelt und Arbeitsschutz, der Bürgerinitiativen und der Betreiberin in regelmäßigen Abständen für einen Informationsaustausch sorgen soll. Beim Runden Tisch kam auch die Ausführungsplanung zum genehmigten Deponieabschnitt zur Sprache. Dabei wurde die Rodung eines Waldstücks zum Streitpunkt, weil Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiativen den Umfang der Rodungsmaßnahme in Frage stellten und Sorge hatten, dass der Artenschutz nicht genügend beachtet werde. Da wir auch für den Schutz der hier betroffenen Fledermäuse und Zauneidechsen zuständig sind, haben wir im Gespräch mit der Betreiberin eine Minimierung der Rodung, vor allem von Höhlenbäumen für die Fledermäuse, erreichen können. Wir haben uns auch vergewissert, dass die vorgesehenen Maßnahmen den Artenschutz nachhaltig sicherstellen werden. Auch diese Ergebnisse sind mit dem Runden Tisch kommuniziert worden. Insgesamt ein gutes Beispiel dafür, dass auch über die gesetzlich geregelten Genehmigungsverfahren hinaus der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern möglich und hilfreich ist.

Stuttgart 21 hat eine lebhafte Debatte über Bürgerbeteiligung bei Planung und Zulassung von Projekten ausgelöst. Wie die Beispiele zeigen, begleitet diese Debatte uns bei vielen Projekten auf Schritt und Tritt. Bei allen Projekten stellen wir fest, dass gesellschaftlicher Protest konsensfähig geworden ist und als normales Mittel der politischen Auseinandersetzung akzeptiert wird.

Wir wollen ein faires, rechtsstaatliches Verfahren – mit dem Ziel einer höchstmöglichen Zufriedenheit unserer Bürgerinnen und Bürger

Dieser Herausforderung stellen wir uns im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren. Wir gewährleisten faire rechtsstaatliche Verfahren, an deren Ende eine Entscheidung steht, die dem Rechtsfrieden dient. Akzeptanz für Kraftwerke, Chemieparks oder Deponien zu schaffen, ist etwas anderes und grundsätzlich Aufgabe des jeweiligen Investors. Er muss letztlich für „sein Projekt“ werben und sich überlegen, ob er bereits im Planungsvorfeld die Öffentlichkeit informiert. Gleichwohl ist es auch in solchen Konstellationen in unserem ureigenen Interesse, frühzeitig anzuregen, dass sich Vorhabenträger unter Einbeziehung der Medien um Akzeptanz bemühen. Schlecht gemanagte Projekte führen immer zu einer öffentlichen Diskussion, die oft schon im Vorfeld von Genehmigungsverfahren oder spätestens antragsbegleitend geführt wird. Wer mit einer hohen Akzeptanzlast startet, darf sich nicht über die Zeitdauer von Genehmigungsverfahren beklagen. Bürgerproteste sind legitim und müssen ernst genommen werden. Das gilt gleichermaßen für Antragsteller und Genehmigungsbehörden.

Bei der Renaturierung der Sieg sind wir in der Rolle eines Antragstellers, denn wir planen und investieren selbst. Deshalb waren wir in punkto Akzeptanz auch mehr in der Pflicht und mussten ungewöhnliche Wege beschreiten. Dazu gehörten die Einrichtung eines Lenkungskreises unter Beteiligung der Hauptbetroffenen, die Information aller Bürgerinnen und Bürger mittels einer verständlichen Projektbroschüre und vor allem die Bereitschaft, bei der Planung des Korridors Kompromisse einzugehen.

Auch bei der Deponie wurde letztlich unter unserer Beteiligung ein Konsens geschaffen, mit dem alle Beteiligten einverstanden sind. Solche Wege sieht das geltende Recht nicht verbindlich vor. Sie sind daher auch ausdrücklich nicht ausgeschlossen.



**Informationsveranstaltung
zum Thema der Renaturierung
der Sieg für alle interessierten
Bürgerinnen und Bürger**



Bürgerinnen und Bürger haben freien Zugang zu Umweltinformationen in unserem Haus

Wir genehmigen nicht nur wichtige Projekte, sondern überwachen diese auch anschließend. Es gibt gesellschaftliche Entwicklungen, die uns als Abteilung besonders fordern. Nicht nur Bürgerinnen und Bürger werden gläserner, sondern auch der Staat. Alle sollen durch freien Zugang zu Umweltinformationen in die Lage versetzt werden, sich kompetent an umweltbezogenen Entscheidungen zu beteiligen. Es ist deshalb nicht ungewöhnlich, dass Einzelpersonen und Umweltverbände zunehmend kritisch unsere Überwachungstätigkeit begleiten und Aufklärung bei Störfällen sowie transparente Überwachungskonzepte erwarten. Solche Konzepte haben wir mittlerweile entwickelt und kommunizieren diese aktiv.

Bei Störfällen, Betriebsstörungen und Umweltschäden mit hohem Sanierungsbedarf informieren wir zunehmend proaktiv und arbeiten Hand in Hand mit der Pressestelle unseres Hauses.

Die Überwachung des Arbeitsschutzes – eine wichtige Aufgabe unseres Hauses

Neben vielfältigen anderen Themen stehen vor allem schwere Arbeitsunfälle, die Arbeitssicherheit bei spektakulären Neubauten (Moschee in Köln-Ehrenfeld, Kranhäuser im Hafen) oder bei umfangreichen Sanierungs- und Abbrucharbeiten (Einsturz des Stadtarchivs) im Fokus der Öffentlichkeit. Oft ist es erst unsere Öffentlichkeitsarbeit, die den Blick von außen auf arbeitsschutzrechtliche Probleme lenkt und unser Engagement für die vielen Bereiche des Arbeitsschutzes zeigt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dieser Thematik zeigt sich vielfach in Form von Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner, wirtschaftlichen Wettbewerbern, Beschäftigten, Betriebs- und Personalräten oder verschiedener anderer Organisationen über unzulängliche Arbeitsbedingungen.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, die unsicher über die Vorschriften des Arbeitsschutzes sind, können sich bei uns auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes kundig machen, um sich so über das rechtmäßige Handeln der Arbeitsschutzbehörde zu informieren und eventuell dagegen vorzugehen.

Beispielhaft seien hier die in den letzten Jahren erheblich angestiegenen Asbestsanierungsarbeiten genannt, als Folge der staatlich geförderten energetischen Gebäudesanierungen älterer Immobilien aus den sechziger und siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Da zu dieser Zeit sehr häufig asbesthaltige Produkte zur Gebäudeisolierung verarbeitet wurden, sind entsprechende Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten und die Umwelt erforderlich. Wenn bei größeren Objekten die Anwohnerinnen und Anwohner nicht über derartige Arbeiten informiert werden und die Beschäftigten in auffälligen weißen Einweganzügen und Vollmasken aktiv sind, erreichen uns oder das Ministerium sofort telefonische Beschwerden, für deren Bearbeitung wir zuständig sind.

Im Fall einer notwendig werdenden Stilllegung der Arbeiten bis zur Durchführung der erforderlichen Schutzmaßnahmen kann sich der Baufortschritt erheblich verzögern, und die geplanten Kosten können „davonlaufen“. Deshalb raten wir bei öffentlichkeitswirksamen Projekten, die Betroffenen rechtzeitig über eventuelle Beeinträchtigungen ihrer Wohnqualität oder bestimmte spektakuläre Schutzmaßnahmen zu informieren. Das heißt, deren Belange sollten von Anfang an mit in die Planungen einbezogen werden. Nur so haben ein ungestörter Baufortschritt und eine termingerechte Fertigstellung im Rahmen des geplanten Budgets eine Chance.



Arbeiter bei der Asbestsanierung eines Gebäudes



Weitergehende Informationen zu den im Beitrag angesprochenen Themen finden Sie in folgenden Dezernaten der Bezirksregierung

Dezernat 51	Artenschutz
Dezernat 52	Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen
Dezernat 53	Anlagenüberwachung
Dezernat 54	Gewässerentwicklung und Gewässerunterhaltung (Sieg)
Dezernat 56	Arbeitsstätten und Baustellensicherheit

Den gesamten Organisationsplan der Bezirksregierung Köln finden Sie am Ende der Broschüre



Energiewende:

Wie bringen wir den grünen Strom zum Fließen?

Ausgehend von dem Ziel, bis 2022 in Deutschland aus der Kernenergie auszuweichen und in Nordrhein-Westfalen den CO₂-Ausstoß bis 2020 um 25% bzw. bis 2050 um 80% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, soll der Ausbau der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zügig vorangetrieben werden. Maßnahmen der Energieeinsparung und der Energieeffizienz sind weitere wichtige Bausteine der Energiewende.

Zentrales Thema: Umbau der Stromversorgung

Die Umsetzung der Energiewende im Stromsektor umfasst weit mehr als den Bau neuer, moderner Kraftwerke zur Nutzung von Wind, Sonne, Wasser und Biogas. Mit zunehmender Dezentralisierung der Stromeinspeisung und den damit verbundenen veränderten Anforderungen an die Kapazitäten der Strombeförderung ist ein massiver Um- und Ausbau des bundesweiten Stromnetzes erforderlich. Zudem sind die zeitlichen Schwankungen, denen Windkraft und Sonnenenergie unterliegen, durch Speicherkraftwerke auszugleichen, damit eine gleichmäßige Netzspannung aufrecht erhalten werden kann.

Schließlich spielt die weitere Nutzung hergebrachter Energieträger, u.a. der Braunkohle in Nordrhein-Westfalen, als Brückentechnologie eine wichtige, vorerst nicht verzichtbare Rolle. Hier soll eine deutliche Minderung des CO₂-Ausstoßes erreicht werden, indem bestehende Kraftwerke durch hochmoderne Anlagen mit optimierter Anlagentechnik ersetzt werden.

**Solaranlage an
der Autobahn
A4 auf der Höhe
von Kerpen**

Hier sind alle gefragt: Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Behörden und Privathaushalte. Ein derart anspruchsvolles Projekt setzt die Bereitstellung entsprechender Technologien durch Wissenschaft und Forschung voraus. Ebenso abgestimmte Entscheidungen der Politik, Bereitschaft zu Investitionen seitens der Wirtschaft und der privaten Haushalte und schließlich eine unterstützende Arbeit der zuständigen Behörden gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag.

Die unterschiedlichen Anlagentypen zur Nutzung erneuerbarer Energien erfordern – je nach Größe und zu erwartender Auswirkungen – verschiedene Planungs- oder Zulassungsverfahren. Während kleinere Anlagen wie Solaranlagen auf privaten Dächern oder Sonden zur Nutzung der Erdwärme zu privaten Heizzwecken zumeist über Baugenehmigungsverfahren zugelassen werden, werden größere Vorhaben vorab über räumliche Gesamtplanungen wie Flächennutzungs- oder Raumordnungspläne gesteuert. Dies hat unter Berücksichtigung wichtiger Grundsätze zu erfolgen, wie der größtmöglichen Schonung von Natur und Landschaft im Rahmen einer insgesamt geordneten Entwicklung des Landes.

Unsere Aufgaben im Zusammenhang mit der Energiewende sind vielfältig: Wir gleichen die von den Städten und Gemeinden geplanten Vorhaben mit den Vorgaben der Raumordnung ab und beraten die Gemeinden und andere Initiatoren im Konfliktfall beim Erarbeiten von Lösungen. Wir bereiten gemeinsam mit dem Regionalrat raumordnerisch bedeutsame Standortentscheidungen für Großinvestitionen vor – z.B. der Energieversorgung – und schaffen im Rahmen der Regionalplanung verbindliche Bedingungen für die Bauleitplanung von Städten und Gemeinden. Die Regionalplanung trägt im Rahmen der Genehmigung von kommunalen Flächennutzungsplänen zu einer geordneten Ansiedlung – z.B. von Windkraftanlagen – bei.

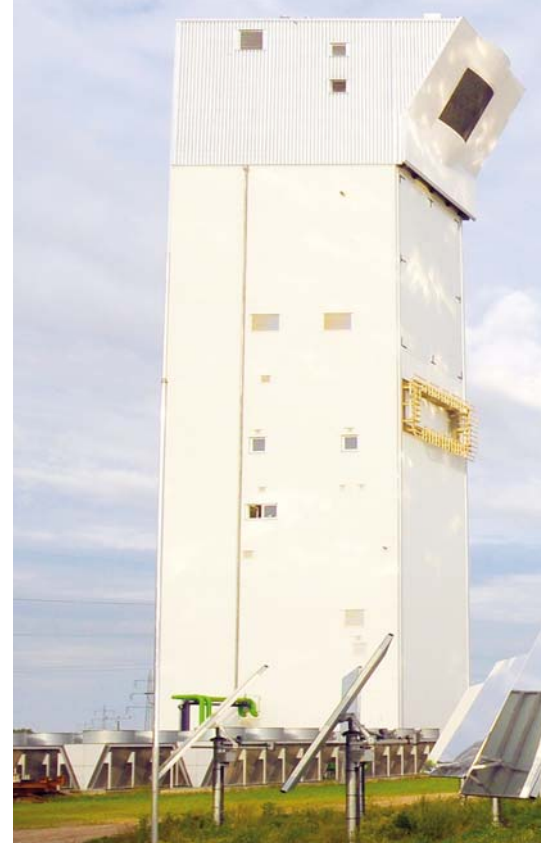
Wir führen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren im Zusammenhang mit dem bundesweiten Netzausbau durch und sind bei anderen raumbedeutsamen Vorhaben der Energieversorgung – wenn nicht das kommunale Baugenehmigungsverfahren greift – zuständig für die jeweils gesetzlich vorgesehenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren, etwa nach dem Bundes-Immissionsschutz- oder dem Wasserhaushaltsgesetz. Wir unterstützen die Kommunen beratend bei der eigenen Gründung von Energieversorgungsgesellschaften und der Optimierung der eigenen Stromnutzung. Diese Vernetzung und Steuerung von Stromerzeugung, Speichern, Verbrauch und Netzbetrieb wird fachlich als intelligentes Stromnetz (smart grid) bezeichnet.

Wind, Biogas und Sonne – wir setzen die energiepolitischen Ziele des Landesentwicklungsplans um

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) bildet den Rahmen für die räumliche Steuerung von Energieversorgungsvorhaben. Der LEP NRW steht kurz vor einer Gesamtüberarbeitung, die insbesondere der Nutzung von Wind, Biogas und Sonnenenergie mehr Bedeutung geben soll.

Wind

Die Windenergie stellt das mit Abstand bedeutsamste Vorhaben der erneuerbaren Energien dar. Sie hat die größten Potenziale unter den erneuerbaren Energien und ist derzeit die kostengünstigste Variante. Bei uns sind ausreichend viele geeignete Standorte für Windkraftanlagen vorhanden, um die energiepolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Demzufolge soll der Anteil des Windstroms an der Landesstromversorgung von derzeit etwa 4% auf min-



**Solarturm im solarthermischen
Versuchs- und Demonstrations-
kraftwerk, Deutsches Zentrum
für Luft- und Raumfahrt (DLR),
Jülich**





destens 15% bis zum Jahr 2020 steigen. Um die Windkraftnutzung auch regional besser steuern zu können, wird der neue LEP NRW voraussichtlich ein zusätzliches Steuerungsinstrument einführen. Zukünftig sind für die Nutzung der Windenergie auch Vorranggebiete in den Regionalplänen darzustellen.

Biogas / Biomasse

Biogas leistet neben der Windenergie die größten Beiträge zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Im Außenbereich sind Anlagen bis zu einer Feuerungswärmeleistung von 2 Megawatt (MW) unter bestimmten Bedingungen zulässig, größere Anlagen nur auf gewerblichen Bauflächen.

Sonne

Photovoltaikanlagen werden ganz überwiegend in Siedlungsbereichen bzw. Bauflächen errichtet. Solarkraftwerke, also großflächige Anlagen, dürfen nur ausnahmsweise auf Freiflächen angesiedelt werden. Voraussetzung dafür ist einerseits, dass die Errichtung des Vorhabens mit der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist. Andererseits, dass es sich um die Arrondierung eines Siedlungsbereichs handelt bzw. die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und Aufschüttungen oder, dass es sich um Standorte entlang von Bundesfernstraßen oder Hauptschienenwegen handelt. Hierdurch wird sicher gestellt, dass ein ausreichend großes Flächenpotenzial für Photovoltaik-Freiflächenanlagen erhalten bleibt, ohne einer Zersiedlung Vorschub zu leisten.

Die Windkraft ist eine der wichtigsten Potentiale unter den regenerativen Energien

Ein aktuelles Beispiel, das den landesplanerischen Vorgaben entspricht, ist der im Jahr 2011 fertig gestellte Solarpark Inden auf einer ehemaligen Mülldeponie unweit des Braunkohlekraftwerks Weisweiler mit einer Leistungsspitze von 3,8 Megawatt.

Ein Beispiel mit besonderer Bedeutung für unseren Regierungsbezirk

Die Frage der Stromspeicherung ist nach Ansicht führender Experten eine der zentralen Herausforderungen der Energiewende. Wasserspeicherkraftwerke machen zurzeit 99% der weltweit installierten Speichertechnik aus. Sie werden benötigt, um die Schwankungen unterworfenen Einspeisung der erneuerbaren Energien in den Stromnetzen auszugleichen.

Die Trianel GmbH verfolgt aktuell Planungen zur Errichtung eines Wasserspeicherkraftwerks in der Gemeinde Simmerath an der Rurtalsperre. Das Kraftwerk soll für eine Ausbauleistung von ca. 650 MW ausgelegt werden. Das Unternehmen hat bei uns die Durchführung des Verfahrens zur Änderung des Regionalplans angeregt.

Wir stellen als Regionalplanungsbehörde im Verfahren zur Änderung des Regionalplans sämtliche für die Bewertung des Vorhabens relevanten Beiträge zusammen, um dem Regionalrat eine sachgerechte Entscheidung zu ermöglichen. Hier werden auch kritische Einwände aufgegriffen und geprüft. Wenn der Regionalplan dementsprechend geändert wird, findet auf Antrag des Unternehmens zur Genehmigung der Anlage ein weiteres Verfahren nach dem Wasserrecht statt, das ebenfalls bei uns durchgeführt wird.

Erneuerung von Kraftwerksblöcken beim Braunkohlekraftwerk Bergheim Niederaußem – BoAplus

Bis zur Bereitstellung ausreichender Strommengen aus Sonne, Wind, Biogas und Wasser und so lange keine ausreichenden Speicherkapazitäten zum Ausgleich von Versorgungsengpässen aufgrund der witterungsabhängigen Verfügbarkeit von Sonnen- und Windenergie installiert sind, müssen konventionelle Kraftwerke weiterhin als Brückentechnologie dienen. In Nordrhein-Westfalen sind dies u.a. die Braunkohlekraftwerke. Der Beitrag zur Energiewende besteht hier in einer Verminderung des CO₂-Ausstoßes durch modernste Anlagen bei gleichzeitiger Reduzierung der erzeugten Strommenge.

Wir führen momentan ein Verfahren durch zur Darstellung eines Kraftwerks im Regionalplan, welches die RWE Power AG in Bergheim-Niederaußem plant. Als Braunkohlekraftwerk mit optimierter Anlagentechnik (BoAplus) soll es einen Wirkungsgrad von mindestens 45% aufweisen. Der Bau von BoAplus und die spätestens sechs Monate nach Aufnahme des kommerziellen Betriebs vorgesehene Stilllegung von vier alten 300-MW-Kraftwerksblöcken am Standort Niederaußem stellen einen weiteren Schritt der Kraftwerkserneuerung dar. Durch die Reduzierung der eingesetzten Kohlenmenge und die Optimierung der Anlagentechnik ist laut Unternehmen eine Minderung der CO₂-Emissionen um 30% – bezogen auf die gleiche Strommenge – möglich. Das geplante Kraftwerk wird nach Angabe des Unternehmens zudem eine deutlich höhere Flexibilität aufweisen und dazu beitragen, die schwankende Einspeisung erneuerbarer Energien auszugleichen. Zur Genehmigung von Braunkohlekraftwerken ist ein zusätzliches Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich, das zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls von uns durchgeführt wird.



**Urftsee, Teil der Rurtalsperre
in der Eifel**

**Die Energiewende erfordert
einen erheblichen Ausbau
bisheriger Stromnetze**



Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Hochspannungsnetze



Aufgrund der Energiewende ist ein erheblicher Ausbau der Stromnetze erforderlich. Laut zweier von der Deutschen Energie Agentur GmbH (dena) in Auftrag gegebenen Studien müssen im Höchstspannungsnetz neue Trassen von den Off-Shore-Anlagen nach Süden bis 2015 in Betrieb gehen und bestehende Trassen verstärkt werden. Ermittelt wurde ein Ausbaubedarf von bundesweit 850 km im Übertragungsnetz bis 2015 und darüber hinaus von 3.600 km Höchstspannungsleitungen bis 2020. Der Neubau und die Verstärkung auf der Nord-Süd-Achse sind insbesondere deshalb erforderlich, weil es zunehmend zu einer Entkopplung von Stromerzeugungs- und Stromverbrauchsschwerpunkten kommt. Auf der Grundlage eines eigenen, von der Bundesnetzagentur genehmigten Szenario-Rahmens erarbeiten derzeit die Netzbetreiber den jährlich zu aktualisierenden Netzentwicklungsplan.

In unserem Regierungsbezirk ist hiervon zunächst der bestehende Trassen-Abschnitt zwischen Osterath und Weißenthurm betroffen. Er ist Teil des von der Amprion GmbH betriebenen 220-/380-kV-Höchstspannungsnetzes. Wir führen zurzeit ein Planfeststellungsverfahren zum Ausbau dieses Abschnitts durch. Da-

rin werden die Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange (das sind in der Regel die betroffenen Kommunen, verschiedene Fachbehörden, Betreiber kreuzender Wege und Leitungen) zu der konkreten Planung angehört. Die Haupteinwendungen sind Ängste vor elektromagnetischen Feldern, die Trassenführung unmittelbar entlang der Wohnbebauung, die Forderung nach Erdverkabelung sowie die direkte Betroffenheit von Grundstücken, auf denen z.B. ein Mast errichtet werden soll. Die Landwirtschaft lehnt hingegen die Erdverkabelung ab, weil diese die Agrarnutzung einschränkt. Diese unterschiedlichen Interessen sowie die Anforderung an die Übertragungsnetzbetreiber, eine möglichst sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Stromversorgung sicherzustellen, haben wir als Planfeststellungsbehörde abzuwägen und dann in einem Beschluss über den Antrag zum Ausbau einer Energieleitung zu entscheiden.

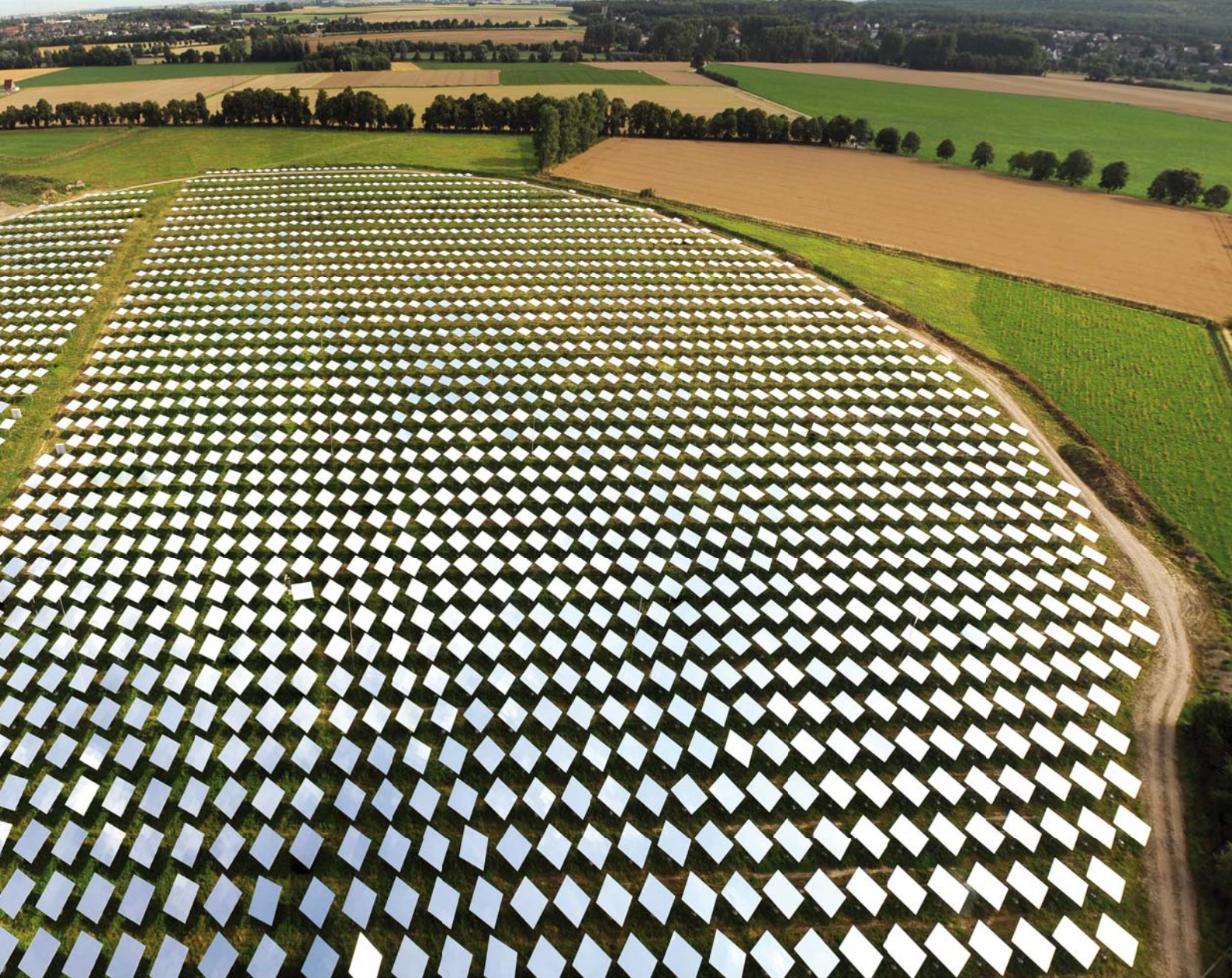
Ein Raumordnungsverfahren kommt nur bei der Neuanlage von Trassen zum Tragen. Fragestellung des Raumordnungsverfahrens ist, ob die vorgelegte Planung (inklusive Trassenalternativen) mit der Regionalplanung übereinstimmt. Zur Klärung trägt eine entsprechende Umweltprüfung bei.

Energiewende und wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stellen sich den vielfältigen Herausforderungen bei der Umsetzung energiepolitischer Ziele und tragen im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe, die Bürgerschaft zukunftsicher, umweltschonend und bezahlbar mit Strom, Gas und Wasser zu versorgen, aktiv zum Gelingen der Energiewende bei. Kommunale Unternehmen wie die Stadtwerke müssen im allgemeinen Wettbewerb und nach gesetzlicher Öffnung der Energiemärkte auch für kommunale Energieversorger die technologische Entwicklung im Blick haben und auf Änderungen ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen kurzfristig reagieren. Die Koordination hierfür übernimmt unsere Kommunalaufsicht, die nicht nur die jeweilige Zulässigkeit der kommunalen Unternehmungen prüft, sondern auch steuernd eingreift und die Tätigkeiten regional aufeinander abstimmt. Ob es sich um die Erschließung kompletter Windparksanlagen handelt, oder ob es die Gründung neuer Kooperationen zur Errichtung von Biogas- oder Solarstromanlagen, die Einführung innovativer Technologien zur Steuerung und Abrechnung von eMobility oder smart grid betrifft: die stärkere Marktbeteiligung der Stadtwerke hat in der Regel einen erhöhten Investitionsbedarf zur Folge. In den Verfahren mit zunehmend komplexen Sachverhalten werden intensive Beratungsgespräche mit der Kommunalaufsicht erforderlich, die hier als Multiplikator schon gewonnener Erfahrungen fungieren kann.



Solarthermisches Versuchs- und Demonstrationskraftwerk, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Jülich



Weitergehende Informationen zu den im Beitrag angesprochenen Themen finden Sie in folgenden Dezernaten der Bezirksregierung

Dezernat 25	Planfeststellungen zu Hochspannungsfreileitungen
Dezernat 31	Kommunalaufsicht
Dezernat 32	Regionalplanung und Raumordnungsverfahren
Dezernat 35	Genehmigung von Flächennutzungsplänen
Dezernat 53	Genehmigung von Großanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Dezernat 54	Planfeststellungsverfahren für Wasserspeicherkraftwerke/wasserrechtliche Erlaubnisse bei Nutzung von oberflächennaher Erdwärme

Den gesamten Organisationsplan der Bezirksregierung Köln finden Sie am Ende der Broschüre



9407

DE-RS 20

RADIOAKTIVE

RADIOAKTIVE ABFÄLLE

20 11005

DE-RS 20

RADIOAKTIVE

ABFÄLLE

215

DE-RS 20 16286

RADIOAKTIVE ABFÄLLE

ABFÄLLE

20 14686

DE-RS

ABFÄLLE

RADIOAKTIVE

RS 20 9112

RADIOAKTIVE

DE-RS 207

ABFÄLLE

LNW-2010881

LNW-2011236

A280

LNW-209423

2010582

LNW-20

LNW-209947



Vorsicht!

Erhöhte Strahlung

Von Entsorgern und Sammelstellen:

Wo bleibt eigentlich der radioaktive Müll?

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist beschlossene Sache. Atommeiler werden abgeschaltet und zurückgebaut. Und jeder denkt: Wo bleibt eigentlich der radioaktive Müll?

Die Frage ist berechtigt, da wir beim Begriff „radioaktive Abfälle“ automatisch an Kernkraftwerke denken und uns die Bilder der furchtbaren Reaktorkatastrophe von Fukushima in Erinnerung gerufen werden. Es gibt aber nicht nur hochradioaktive Abfälle aus Reaktoren, sondern auch schwach- und mittelfradioaktive Abfälle, die sicher entsorgt werden müssen. Diese stammen aus Bereichen, an die wir nicht unbedingt sofort denken.

Radioaktive Stoffe werden seit vielen Jahren in Medizin, Forschung und Technik eingesetzt. Technische, auch industrielle und wissenschaftliche Anwendungen, in denen die Radioaktivität von Stoffen genutzt wird, sind z.B. die Altersbestimmung von Objekten, Materialprüfungen und Füllstandsmessungen. So werden etwa in der Archäologie Messungen der Konzentration radioaktiver Isotope zur Altersbestimmung verwendet. Etwas bekannter ist die Methode der Radiokohlenstoffdatierung (Radiokarbonmethode). Bei Materialprüfungen wird Gammastrahlung genutzt, um Stoffe zu durchdringen. Über einen Sensor (Zähleinrichtung) kann so die Schwächung des Strahls ermittelt und z.B. die Dicke von Papier oder Blech bestimmt werden. Bei Durchstrahlungen zur Qualitätskontrolle, etwa von Schweißnähten bei metallischen Verbindungen, wird die Gammastrahlung auf einen Röntgenfilm gelenkt und erzeugt dort ein verwertbares Bild. Radiometrische Füllstandsmessungen in Großbehältern mit Flüssigkeiten oder Schüttgütern werden mit Gamma-Durchstrahlung von einer zur anderen Behälterwand ausgeführt. Weitere Anwendungen sind die Elementanalyse durch die Gamma-spektroskopie und verschiedene Messungen in der chemischen Analytik. In Schulen werden schwachradioaktive Präparate zur Demonstration radioaktiver Eigenschaften im Physik- und Chemieunterricht eingesetzt.

**In der Landes-
sammelstelle in
Jülich gelagertes
Material**

Wichtige Anwendungen in der Medizin sind der Einsatz meist kurzlebiger radioaktiver Stoffe in der Diagnostik und Therapie. Die Anwendung kann dabei „am Menschen“ oder „im Reagenzglas“ erfolgen. Mit radioaktiven Jodpräparaten werden beispielswei-



Landessammelstelle in Jülich

se Schilddrüsenerkrankungen stationär am Menschen behandelt. Alles womit diese Patienten in Berührung kommen – vom Bettzeug, Kleidung bis hin zu den ausgeschiedenen Körperflüssigkeiten – ist als radioaktiv kontaminiert einzustufen und muss sicher entsorgt werden.

Und hier kommen wir ins Spiel. Wir sind die Entsorger für schwach- und mittelradioaktive Stoffe. Wir lassen diese landesweit sammeln und lagern sie bis zur endgültigen Entsorgung in einem sicheren Zwischenlager: der Landessammelstelle NRW. Die Landessammelstelle ist eine Einrichtung, die alle radioaktiven Abfälle aus dem Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen entgegennimmt. Die gesetzlichen Regelungen dazu finden sich im Atomgesetz und in der Strahlenschutzverordnung. Danach sind die Länder verpflichtet, Landessammelstellen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten. In Nordrhein-Westfalen wird die Landessammelstelle von uns auf dem Gelände der „Forschungszentrum Jülich GmbH“ betrieben.

Unsere maßgeblichen Kunden sind Institute der Universitäten und andere Einrichtungen aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Krankenhäuser und Schulen. Manchmal werden wir aber auch als „Spezialisten“ zu Soforteinsätzen gerufen. Das geschieht z.B., wenn unerwartet Abfälle aufgefunden werden, die im Verdacht stehen, radioaktiv belastet zu sein. Solche Meldungen kommen beispielsweise von Schrottplätzen.

Insgesamt steuern die 16 Landessammelstellen der Bundesländer etwa 4% des gesamten radioaktiven Abfalls der Bundesrepublik bei. Dabei handelt es sich nicht um hochradioaktive Stoffe aus der Kernenergie, sondern ausschließlich um schwach- bis mittelradioaktive Abfälle.



Sicherheit hat höchste Priorität

Sicherheit wird bei unserer Landessammelstelle groß geschrieben. Wer das Gelände der Sammelstelle besuchen möchte, muss angemeldet sein, sich ausweisen und wird für die Dauer des Aufenthalts registriert. Besucher, die die Betriebsräume der Landessammelstelle betreten, werden am Eingang mit Dosimetern, das sind Messgeräte zur Messung der Strahlendosis, ausgestattet. Der Zugang darf nur in Begleitung verantwortlichen Personals erfolgen. Vor und nach jedem Zugang zum Kontrollbereich muss jeder Besucher auf eine Art Prüfstand. An einem sogenannten Hand-Fuß-Kontaminationsmonitor wird zuverlässig eventuelle radioaktive Kontamination gemessen. Für den seltenen Fall der Kontamination sind strenge Regeln zu deren Beseitigung festgelegt.

Damit die radioaktiven Abfälle sicher vom Erzeuger zur Landessammelstelle gelangen, unterhalten wir einen eigenen Fahrdienst. Unser „Sammeltaxi“ ist zwei bis drei Mal pro Woche unterwegs, um die Abfälle abzuholen. Vor Ort werden die Behälter gesichtet, erste Messungen durchgeführt und die Angaben der Erzeuger überprüft. Weil unterschiedliche Abfälle auch unterschiedliche Verpackungen erfordern, müssen die Erzeuger Abfallbehälter der Landessammelstelle verwenden. Von der Sammel-Tour zurück, werden die Lieferungen abgeladen, bei einer Eingangskontrolle gemessen, ausgewogen und erneut mit der Anmeldung verglichen. Sobald alle notwendigen Daten vorliegen, werden die Abfälle nach Abfallart sortiert und eingelagert. Bei diesen Abfällen spricht man von Rohabfällen.

Beim Rohabfall unterscheiden wir insgesamt sieben Sorten. In der Hauptsache handelt es sich um Unterscheidungen in feste und flüssige, brennbare und nicht brennbare Materialien. Der Grund dafür liegt in der weiteren Bearbeitung und Lagerung dieser Abfälle.

Gesetzlich vorgegebenes Ziel ist die Endlagerung der Abfälle in einer Anlage des Bundes. Bevor radioaktiver Abfall endgelagert werden kann, durchläuft er eine spezielle Behandlung und wird anschließend verpackt. Diese Behandlung und/oder Verpackung des radioaktiven Materials nennt man Konditionierung. Eine wichtige Aufgabe der Landessammelstelle besteht darin, die richtige Konditionierung der Rohabfälle festzulegen und durchführen zu lassen. Rund 55 Kubikmeter Rohabfall fallen in der Landessammelstelle pro Jahr an. Unabhängig von den tatsächlich anfallenden Gebinden entspricht das umgerechnet einer Menge von etwa 275 Fässern mit einem Volumen von je 200 l Inhalt. Ein Ziel der Konditionierung ist die Volumenreduzierung der Rohabfälle. Dabei wird berücksichtigt, dass die entstehenden Endlagerabfälle den Bedingungen eines Endlagers entsprechen.

In der Praxis kann man sich das so vorstellen: Wenn sich z. B. von der Abfallsorte "fest, brennbar" eine Charge von 50 Fässern angesammelt hat, wird diese in einer speziell dafür genehmigten Verbrennungsanlage angemeldet. In der Regel geschieht das direkt bei unseren Nachbarn: in einer Anlage des Forschungszentrums Jülich werden die Abfälle nach dem vorgeschriebenen Anmeldeverfahren verbrannt. Von dem Abfall aus 50 Fässern bleibt nur noch die Asche zurück. Aus 50 Fässern werden so ca. 2 Fässer, je nach Verbrennungsgewicht des Rohabfalls. Weitere Konditionierungsverfahren sind z.B. das Eindampfen von Flüssigkeiten oder das Hochdruckverpressen von nicht brennbaren Materialien in speziellen Anlagen. Einen Sonderfall der Konditionierung stellt die Wiederverwertung so-

Kleines Glossar radioaktiver Abfälle

Radioaktive Abfälle werden international in schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfälle eingeteilt. Die Internationale Atomenergie-Agentur IAEA hat 1981 folgende Einteilung vorgenommen:

- Hochradioaktive Abfälle erzeugen aufgrund ihrer hohen Aktivität ($> 10^{14}$ Bq pro m^3 ; typisch 5×10^{16} bis 5×10^{17} Bq/ m^3) erhebliche Zerfallswärme (typisch 2 bis 20 Kilowatt pro m^3);
- Mittelradioaktive Abfälle (10^{10} bis 10^{15} Bq pro m^3) erfordern Abschirmmaßnahmen, aber kaum oder gar keine Kühlung;
- Schwachradioaktive Abfälle ($< 10^{11}$ Bq pro m^3) erfordern bei Handhabung oder Transport keine Abschirmung.

Der hochradioaktive Abfall hat einen relativ geringen Mengenanteil (in Deutschland ca. 10%), enthält aber den ganz überwiegenden Teil (ca. 99,9%) der gesamten Radioaktivität. Hochradioaktive Abfälle bestehen in erster Linie aus Brennelementen der Kernkraftwerke.

genannter Quellen dar. Radioaktive Quellen in der Medizin und Technik bestehen in der Regel aus verschweißten Edelstahlkapseln, in denen sich die radioaktiven Substanzen befinden. Die Abmessungen der Kapseln betragen nur einige Millimeter und die radioaktiven Inhalte wiegen meist weniger als 1 Gramm. Ist die Nutzung einer Quelle aus mechanischen Gründen nach etwa zehn Jahren beendet, werden in geeigneten Manipulatoren aus "alten" Quellen "neue" hergestellt. Dabei wird die radioaktive Substanz aus der alten Kapsel herausgelöst und in der gewünschten Aktivität in eine neue eingeschweißt. Das Verfahren lässt sich natürlich nur bei Radionukliden mit ausreichend langen Halbwertszeiten anwenden. Aus den gedachten jährlich 275 Fässern mit Rohabfall entstehen in Nordrhein-Westfalen durch die Konditionierung etwa 20 Fässer mit Endlagerabfall.

Im Augenblick haben wir etwa 1.500 Fässer als Endlagerabfall eingelagert. Genehmigt ist die Lagerung von maximal 9.000 Fässern zu je 200 l. Die Lagerung der Endlagerfässer in der Landessammelstelle ist befristet, denn das Ziel der Zwischenlagerung ist ja die Abgabe an ein Endlager des Bundes. Zurzeit wird das ehemalige Eisenerzbergwerk Konrad bei Salzgitter zum Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle ausgebaut. Mit der Einlagerung der Abfälle ist frühestens ab dem Jahr 2019 zu rechnen.

Aus der Zwischenlagerung der Endlagerfässer ergeben sich weitere Aufgaben für die Landessammelstelle. Durch Verzögerungen bei der Abgabe an vorhandene Endlager sind Fässer aus den 1970er und 1980er Jahren im Bestand der Landessammelstelle. Das betrifft die Mehrzahl der eingelagerten Fässer, bei denen die Konditionierungsstandards künftiger Endlager nicht berücksichtigt werden konnten. Zur sicheren Lagerung dieser Fässer gehören daher regelmäßige Überprüfungen durch unsere Fachleute. Ein Ergebnis dieser Prüfungen ist die Nachkonditionierung und teilweise Umverpackung von Fässern. Die Dokumentationen älterer Abfälle, an die aus heutiger Sicht neuere Anforderungen gestellt werden, müssen in zum Teil aufwendigen Verfahren ergänzt werden. Diese nachträglichen Qualifizierungen erstrecken sich unter Gutachterbegleitung oft über mehrere Jahre und sind sehr teuer.

Um kostendeckend zu arbeiten, erheben wir für unsere Leistungen entsprechende Gebühren. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben bewegen sich in der Größenordnung von etwas über 1 Million €.

Weitergehende Informationen zu den im Beitrag angesprochenen Themen finden Sie in folgendem Dezernat der Bezirksregierung

Dezernat 55

Landessammelstelle, Strahlenschutz,
Röntgenangelegenheiten

Den gesamten Organisationsplan der Bezirksregierung Köln finden Sie am Ende der Broschüre



Raumbedarf und Raumbegrenzung:

Wie entwickeln wir Freiräume und Siedlungen nachhaltig?

Unser Regierungsbezirk gehört mit einer Bevölkerungsdichte von fast 600 Einwohnern (EW) pro km² zu einer der dichtest besiedelten Regionen in Europa. Die Konkurrenz um die unterschiedlichen Flächenansprüche ist entsprechend ausgeprägt. Der tägliche Verbrauch an Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrsprojekte hat zwar in den letzten 10 Jahren abgenommen, lag aber im Jahr 2011 bei 10 ha pro Tag!

Dabei löst sich das Siedlungsflächenwachstum zunehmend vom Wachstum der Bevölkerungs- und der Erwerbstätigenzahlen. Die Ursachen hierfür liegen vor allem in gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen sowie dem damit einhergegangenen Wohlstandswachstum der vergangenen Jahrzehnte.

Entgegen dem landesweiten Trend einer Bevölkerungsabnahme von knapp 4% bis zum Jahr 2030 wird bei uns noch ein Wachstum von 2-3% erwartet, allerdings mit einer starken räumlichen Differenzierung. Während in den Städten Köln und Bonn noch mit einem kräftigen Zuwachs zu rechnen ist und auch die umliegenden Kreise davon profitieren, wird die Bevölkerung der ländlichen Regionen bis 2030 deutlich abnehmen.

Der Flächenverbrauch bringt erhebliche negative Folgen mit sich. Einerseits gibt es direkte und indirekte ökologische Auswirkungen wie den Verlust wertvoller Böden oder die Zerstörung von Lebensräumen für Flora und Fauna, andererseits gehen mit den zersiedelten Landschaften auch höhere Infrastrukturkosten einher, die von vielen ländlichen Gemeinden langfristig nicht mehr getragen werden können.

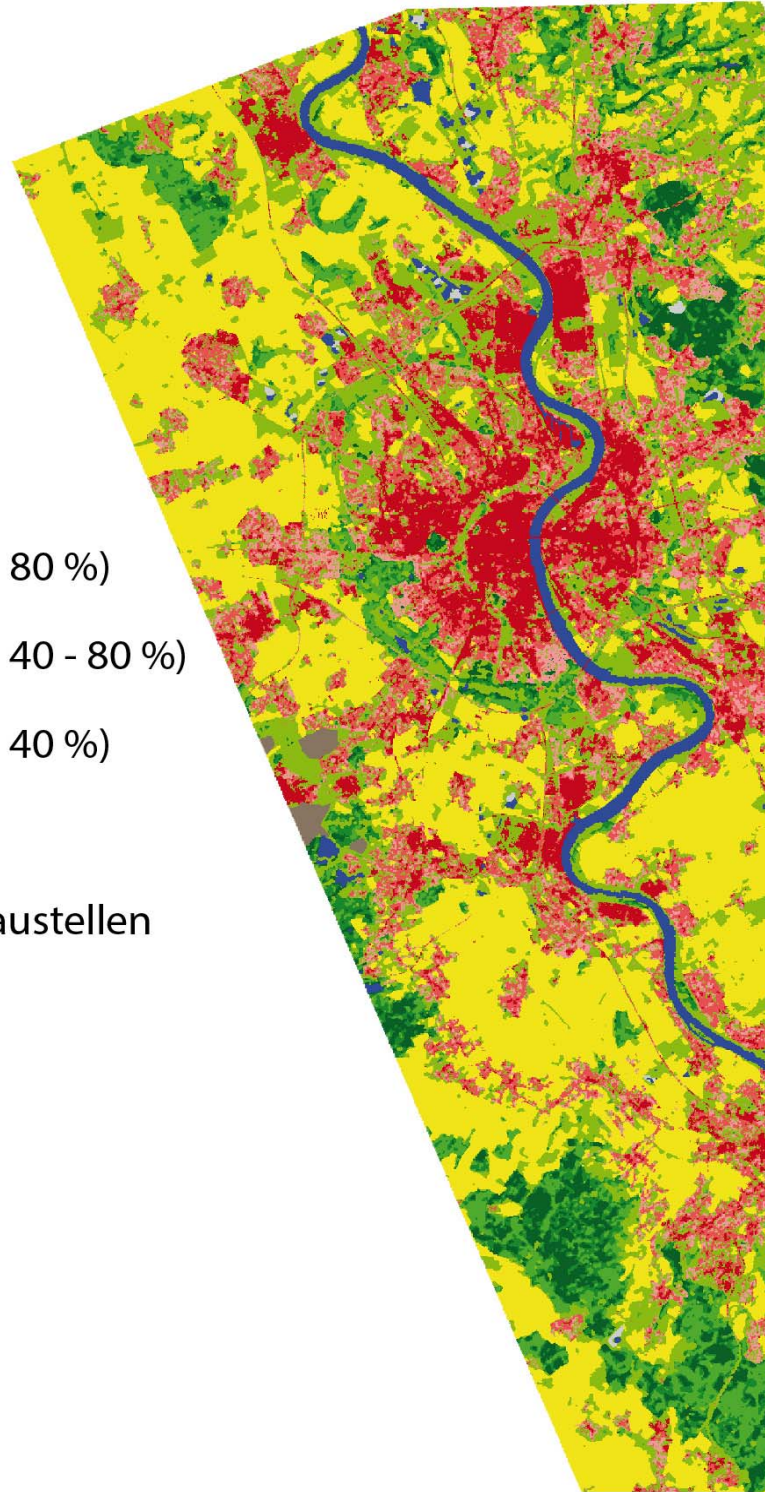
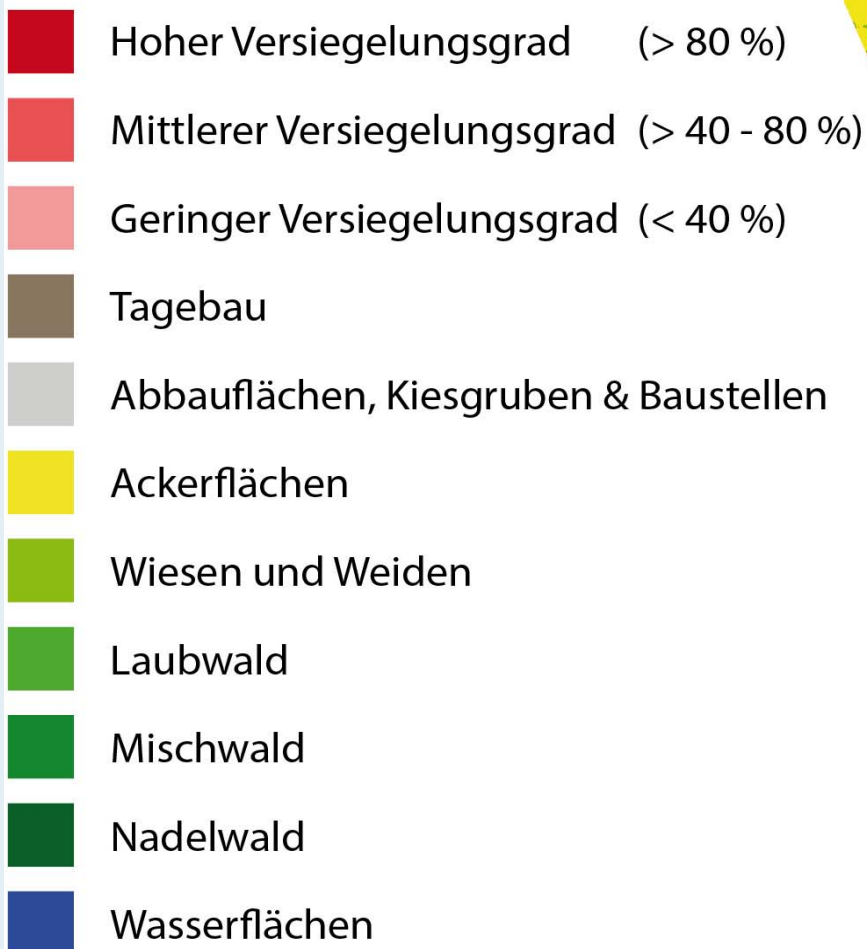
Die Rheinschiene zwischen Bonn und Köln – ein dicht besiedelter Lebensraum.

Mit einem Bündel von Maßnahmen strebt das Land Nordrhein-Westfalen eine bedarfsgerechte, nachhaltige Siedlungs- und Freiraumentwicklung an. Wir als Regionalplanungsbehörde übernehmen dabei eine wichtige Rolle, beispielsweise in Form eines Siedlungsflächenmanagements. Nur im Verbund mit weiteren Maßnahmen – vor allem auch der Kommunen – ist das Ziel einer nachhaltigen Siedlungs- und Freiflächenentwicklung zu erreichen.

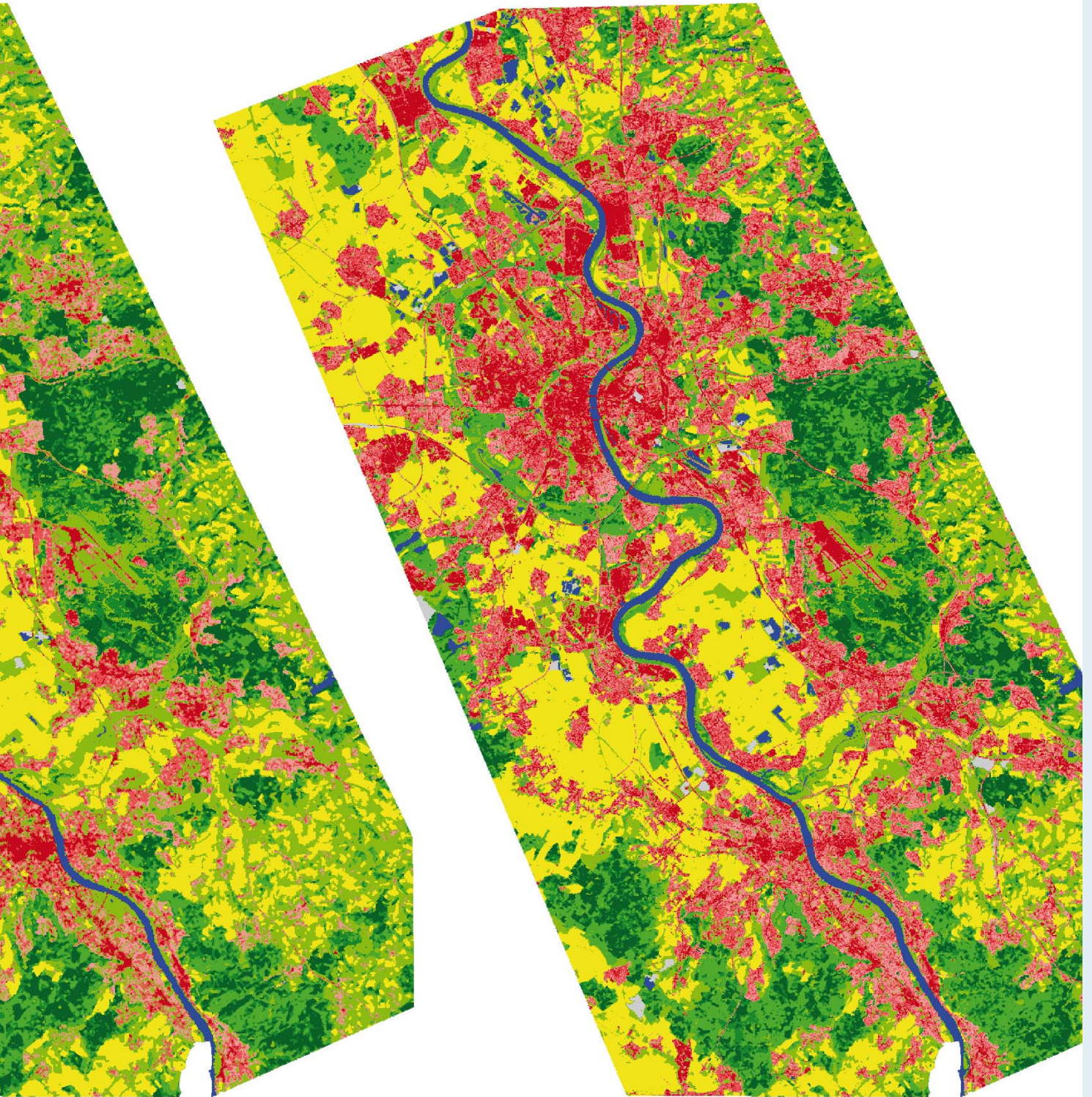
Die Rheinschiene
zwischen Bonn
und Köln,
Veränderung der
Flächennutzung
1975 und 2005

© ZFL Universität Bonn

1975



2005



**Das Steinmüllergelände,
Schwerpunktprojekt
der REGIONALE 2010
in Gummersbach**



Stärkung der Innenstädte – Städtebauförderung

Bei der Umsetzung kommt den Städten eine besondere Rolle zu. Mit Maßnahmen, wie der Aktivierung von Baulücken und größeren Brachflächen sowie einer behutsamen Nachverdichtung, aber auch der bewussten Steuerung von Einzelhandelsprojekten, können die Städte einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Siedlungsstrukturen leisten.

Mit der Städtebauförderung, einem finanziell von EU, Bund, Land Nordrhein-Westfalen und den Kommunen getragenen Programm, steht ein flexibles Instrument für die sich wandelnden Aufgaben und Herausforderungen und die verschiedenen Problemlagen vor Ort zur Verfügung. Eine Stärke der Städtebauförderung liegt in ihrem integrierten Entwicklungsansatz: Private Investoren werden in öffentliche Förderprogramme einbezogen.

Seit 2000 fördern wir in Nordrhein-Westfalen sogenannte REGIONALE bewährte Strukturförderprogramme, mit denen zahlreiche nachhaltige und integrierte Stadterneuerungsprojekte auf den Weg gebracht worden sind.

Zwei von sechs REGIONALEN wurden in unserem Regierungsbezirk realisiert: 2008 die „EuRegionale“ mit grenzüberschreitendem Ansatz im Aachener Raum und 2010 die „REGIONALE 2010-Brückenschläge“ im Köln-Bonner-Raum. In diesem Rahmen wurden für 70 Projekte rund 300 Millionen € Fördermittel von uns bewilligt. Hervorragendes Beispiel ist die Route Charlemagne im Rahmen der EuRegionale 2008, die anhand verschiedener Themen wie Geschichte, Wissenschaft oder Europa zu herausragenden historischen und modernen Gebäuden Aachens führt.

Im Rahmen des REGIONALE 2010-Schwerpunktprojekts „steinmüller“ im oberbergischen Gummersbach entsteht ein attraktives Innenstadtquartier für For-



**Europa fördert
die Attraktivität
des ländlichen
Raums**

schung, Technologie, Gewerbe, Dienstleistung, Ausbildung, Handel und Wohnen. Zentraler Entwicklungsimpuls ist der Neubau des Campus Gummersbach der Fachhochschule Köln. Ähnliches gilt für das Projekt „neue bahn stadt Opladen“ in Leverkusen.

Neben den demografischen Veränderungen mit Schrumpfung, Stagnation oder Wachstum gibt es weitere Herausforderungen für eine nachhaltige Stadterneuerungspolitik. Da sind vor allem die Themen Energiewende, Klimaschutz und Klimaanpassung zu nennen, aber auch zunehmende Integrationserfordernisse und die defizitäre Haushaltslage vieler Kommunen.

Stärkung des ländlichen Raumes

Die veränderten wirtschaftlichen, demografischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen wirken sich auch auf den ländlichen Raum aus. Neben einer zunehmenden Konzentration der Infrastrukturen in den Städten, führt in den Dörfern der Strukturwandel in der Landwirtschaft zu einem Rückgang des landwirtschaftsnahen Handwerks mit Verlusten an wohnortnahen Arbeitsplätzen. Den Dörfern droht die Entwicklung zu reinen Schlafdörfern mit der Gefahr eines Verfalls ihrer eigenständigen und geschichtlich gewachsenen Identität.

Mit dem Ziel, die Attraktivität des ländlichen Raums als Lebensmittelpunkt für die Menschen zu erhalten, fördern wir mit Hilfe des Europäischen Landwirtschaftsfonds Maßnahmen für die Dorferneuerung z.B. für Verkehrsraum- oder Dorfplatzgestaltungen, aber auch private Dorfentwicklungsmaßnahmen. Mit der Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung oder Nahwärme- und Biogasleitungen sind in den letzten Jahren neue Aufgabenfelder zur Stärkung dörflicher Strukturen hinzugekommen.

Auch das Europäische Programm LEADER verfolgt dieses Ziel. Ein gelungenes Beispiel für die Bildung lokaler Partnerschaften ist der Generationenpark in Schmidheim in der Eifel, der auf einem rund 5.000 m² großen Gelände unter Mitwirkung von vielen ehrenamtlichen Helfern viele Dorffunktionen, wie Veranstaltungsplatz, Spielplatz, Freizeitgelände für Jugendliche und Erwachsene und barrierefreie Aktivitätsangebote vereint.

Leistungsfähige Kommunikationsnetze sind eine wichtige Grundlage für die künftige wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume. Seit 2008 ist die Versorgung mit schnellen Internetverbindungen in den Katalog der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufgenommen worden. Im Jahre 2012 konnten wir Fördermittel in Höhe von fast 5 Millionen € für die Breitbandversorgung ländlicher Räume bewilligen. So können bisher unterversorgte Gebiete in insgesamt 28 Kommunen demnächst von schnelleren Internetverbindungen profitieren.

Ein weiterer Baustein zur Stärkung der ländlichen Räume ist die Förderung einer wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft, der die wichtige Aufgabe der Nahrungsmittelproduktion und zunehmend auch der Energieerzeugung zukommt.

Um auf globalisierten Märkten bestehen zu können, ist die Landwirtschaft immer wieder gefordert, sich auf neue ökonomische Methoden des Wirtschaftens einzustellen. Grundlage hierfür ist eine zukunftsfähige Agrarstruktur einschließlich eines entsprechend gut dimensionierten Wegenetzes. Durch Flurbereinigungsverfahren leisten wir einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der strukturellen Verhältnisse. Durch die Anpassung des landwirtschaftlichen Wegenetzes können beispielsweise Flächen entsiegelt und kommunale Haushalte durch geringere Wegeunterhaltskosten entlastet werden.

Auch in der Forstwirtschaft ist die Verbesserung der strukturellen Verhältnisse von großer Bedeutung. Durch die erhöhte Nachfrage nach dem Energieträger Holz wird der Holzmarkt belebt. Nur durch umfassende Neuordnung der Grundstücke und den aufwendigen forstwirtschaftlichen Wegebau können die bestehenden, teils über 100 Jahre alten Strukturen, den ökonomischen Anforderungen angepasst werden.

Von besonderer Bedeutung für die Stärkung und Entwicklung der ländlichen Regionen ist der Tourismus. Für das Land Nordrhein-Westfalen fördern wir moderne touristische Infrastruktur, damit diese im Wettbewerb der Tourismus-Regionen bestehen können. Das rechtsrheinische „Bergische Wanderland“ oder der 115 km lange „Natursteig entlang der Sieg“ sind hierfür gute Beispiele.

Ein besonderes Highlight der letzten Jahre war die Gründung des ersten Nationalparks in Nordrhein-Westfalen – des Nationalparks Eifel. Unsere Aufgabe bestand beispielsweise in der Formulierung der Nationalparkverordnung oder der Bereitstellung der erforderlichen Flächen. Mit der Förderung von Informationsstellen finden die Besucher moderne, zeitgemäße touristische Infrastruktureinrichtungen in der Nationalparkregion Eifel. Damit fließt Einkommen in die Region und schafft und sichert Erwerbsmöglichkeiten vor Ort.



Die Flurbereinigung ist eine wichtige Maßnahme, um einen zukunftsfähigen ländlichen Raum zu gestalten, die Land- und Forstwirtschaft zu stärken und touristische Einrichtungen zu fördern.



Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels

Ein sehr ambitioniertes Beispiel einer über Regierungsbezirksgrenzen hinweg reichenden regionalen Kooperation ist das Programm „Innovationsregion Rheinisches Revier“ (IRR), das auf die Koalitionsvereinbarungen des Landes Nordrhein-Westfalen von 2010 zurückgeht.

Im Februar 2011 initiierte die Landesregierung per Kabinettsbeschluss den Prozess „Innovationsregion Rheinisches Revier“ und billigte Eckpunkte für die Erarbeitung eines Programms, mit dem das vorhandene Potenzial an Technologie, Wissenschaft, Industriestruktur und der gut ausgebildeten Arbeitnehmerschaft für den Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur genutzt werden soll. Im Wesentlichen geht es um die strukturelle Begleitung wirtschaftlicher, geografischer und arbeitsplatzbezogener Veränderungen im Rheinischen Braunkohlenrevier, die durch den langfristig rückläufigen Tagebau hervorgerufen werden. Erstmals wird der Focus auf das gesamte rheinische Revier gelegt, das sich als offene Region versteht, um den vielfältigen auch überregionalen Wechselwirkungen Rechnung zu tragen. Ziel ist die Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungspfade für die gesamte Region und die Eröffnung von Zukunftsperspektiven für die direkt betroffenen Standorte.

Die IRR und ihre Gremien bilden ein Steuerungsinstrument zur Konsensförderung im Revier, ohne die Entscheidungsrechte vorhandener Strukturen zu berühren. Die Leitthemen des Programms umfassen u.a. die Bereiche Forschung und Entwicklung, Wirtschaft und Beschäftigung, Verkehr und Kommunikation, Ausbildung und Qualifikation sowie Energie und Versorgung. Für den Bereich Ausbildung und Qualifikation haben wir die Koordination übernommen.

Nutzungsänderungen von Brachflächen und Gebäuden (Konversionsflächen)

Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Siedlungs- und Freiraumentwicklung sind auch die Konversionsflächen von Bedeutung. Mit Konversion ist in diesem Zusammenhang die Umnutzung nicht mehr benötigter militärischer Brachflächen gemeint. Die militärische Abrüstung bringt große ökonomische Veränderungen für die Region mit sich und lässt Flächen aus ihrer bisherigen Nutzung fallen. Zur Bewältigung dieser besonderen Form des Strukturwandels sind die Koordination und Bündelung der Aktivitäten von Beteiligten auf allen Ebenen unerlässlich. Wir sorgen mit einem Konversionsbeauftragten für die verwaltungsinterne Abstimmung und die Kommunikation mit den betroffenen Kommunen.

Beispiel Vogelsang: Der Abzug der belgischen Streitkräfte im Jahr 2005 war das Ende der militärischen Nutzung der ehemaligen Ordensburg Vogelsang und der Beginn einer jahrelangen Diskussion über die angemessene Nutzung dieses Nazi-Erbes. Die Ordensburg entstand in den Jahren 1934 bis 1941 als eine von drei Schulungsstätten für den Führungsnachwuchs der NSDAP. Die Anlagen wurden ganz bewusst an den Grenzen des damaligen Reiches in freier Landschaft errichtet und dienten dem Aufbau und der Sicherung der Machtstrukturen innerhalb der NSDAP und des Dritten Reiches. Als gut erhaltenes Zeugnis und Geschichtsdokument dieser Zeit wurde die Anlage 1989 von uns unter Denkmalschutz gestellt.

Die Konversion der denkmalgeschützten Ordensburg in Verbindung mit der Nationalparknutzung bietet große Chancen für die Aufwertung der gesamten Region. Die Umnutzung des Areals ist eine große Herausforderung, da sie geschichtsverantwortlich, denkmalgerecht und nationalparkverträglich erfolgen muss.

Auf Grundlage eines internationalen Architektenwettbewerbs erfolgt der Umbau des zentralen baulichen Bestandes der ehemaligen NS-Ordensburg zum zukünftigen Forum Vogelsang. Von den Gesamtkosten von ca. 45 Millionen € werden ca. 31 Millionen € durch Zuschüsse des Landes finanziert.

Der Umbau beinhaltet die bauliche Entwicklung und Gestaltung des zukünftigen Forums als zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Besucher des Nationalparks und der ehemaligen Ordensburg sowie eines Bildungszentrums. Die Eröffnung des neuen Forums Vogelsang ist für den Sommer 2014 geplant.



**Burg Vogelsang,
Kameradschaftshäuser
und Turm**

Der finanzielle Beitrag der Kommunen

Wir als staatliche Mittelbehörde bewilligen Fördergelder des Landes für eine Vielzahl von Vorhaben. In allen Förderverfahren müssen die Kommunen einen Eigenanteil tragen. Um den Eigenanteil sicherzustellen, prüft unsere Kommunalaufsicht, ob ein ausgeglichener Haushalt vorliegt. Wenn dies nicht der Fall ist, können Fördermaßnahmen leider häufig nicht genehmigt werden.

Vor dem Hintergrund der Schuldenkrise, in der sich viele Kommunen auch bei uns befinden, stellt das Land überschuldeten und von der Überschuldung bedrohten Kommunen Finanzhilfen im Rahmen eines Stärkungspakts zur Verfügung, um ihnen den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Das Land



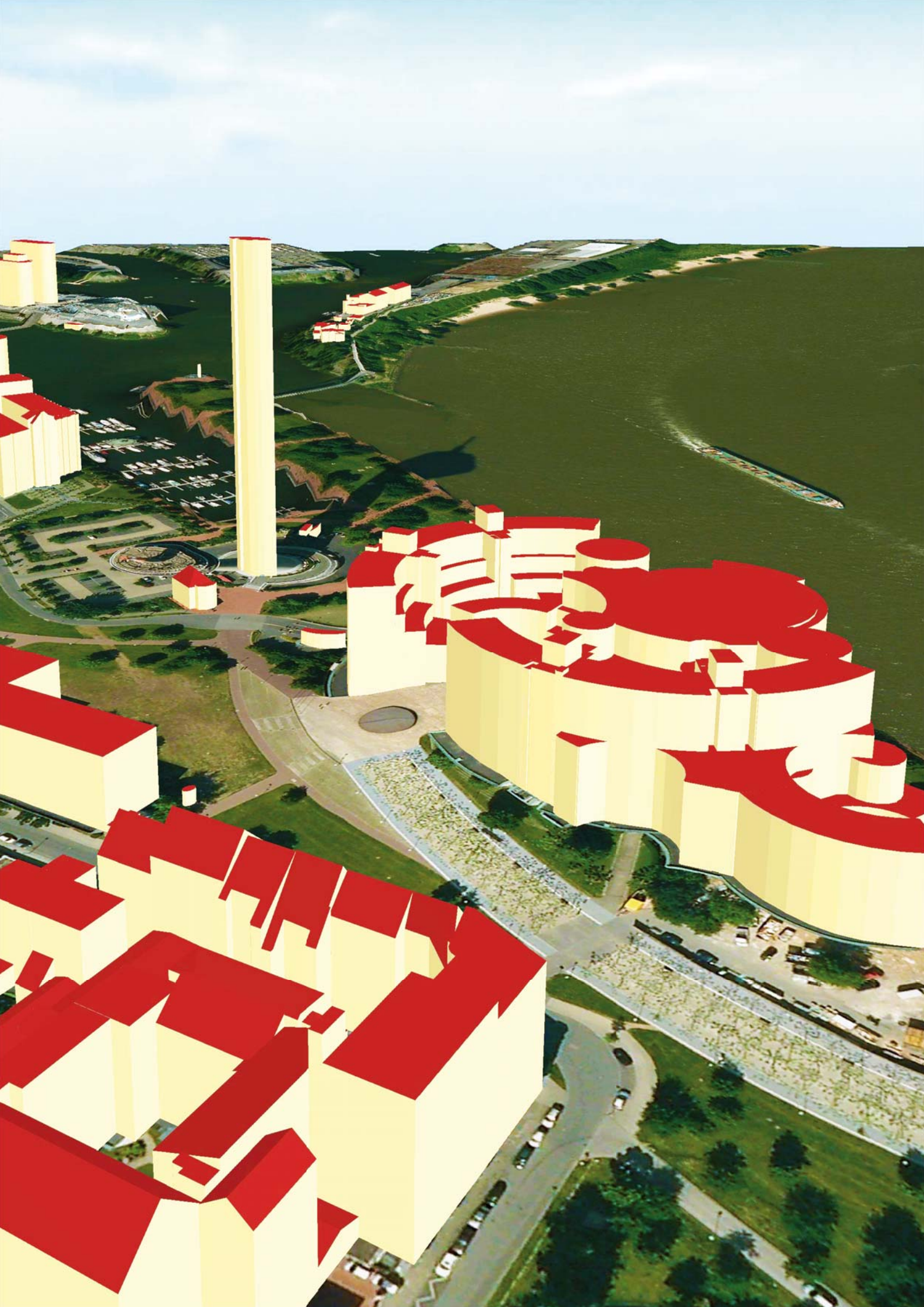
unterstützt die Haushaltskonsolidierung der Gemeinden mit einem Beitrag von rund 350 Millionen € im Jahr. Im Gegenzug müssen die teilnehmenden Kommunen einen Finanzausgleich darstellen.

Auch notleidenden Kommunen, die nicht am Stärkungspakt teilnehmen, bietet sich seit Mai 2011 eine Möglichkeit, der Schuldenfalle zu entkommen: Haushalts-sicherungskonzepte sind nunmehr auch dann genehmigungsfähig, wenn der Haushaltsausgleich erst nach zehn Jahren erreicht wird. Die Kommunen sollen so ihre notwendige Finanzkraft zurückerhalten und die Möglichkeit bekommen, an Programmen zur Strukturverbesserung teilzunehmen.

Weitergehende Informationen zu den im Beitrag angesprochenen Themen finden Sie in folgenden Dezernaten der Bezirksregierung

Dezernat 31	Kommunalfinanzen
Dezernat 32	Siedlungsentwicklung, Flächenmonitoring, Innovationsregion Rheinisches Revier
Dezernat 33	Dorferneuerung, Flurbereinigung
Dezernat 34	Tourismus, Förderung
Dezernat 35	Städtebauförderung, Denkmalschutz, Konversion
Dezernat 51	Natur- und Landschaftsschutz
Dezernat 54	Wasserwirtschaft
Dezernat 72	Topographische Basisinformationen

Den gesamten Organisationsplan der Bezirksregierung Köln finden Sie am Ende der Broschüre



Das digitale 3D-Stadtmodell:

Ideale Visualisierungshilfe für Simulationen und Planungen

Was sind 3D-Stadtmodelle? Sie beschreiben die Höhenstruktur der Erdoberfläche einschließlich aller Gebäude und Bauwerke in digitaler Form und ermöglichen die Darstellung von Städten und Ortschaften in virtuellen Welten.

3D-Stadtmodelle finden in vielen Bereichen von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft Verwendung. Neben einer Nutzung in der Stadtplanung und der Stadtentwicklung unterstützen 3D-Daten die Planungen für Hochwasser- und Lärmschutzmaßnahmen, Versorgungsleitungen und Funknetze. 3D-Stadtmodelle sind aber auch für die Wirtschaftsförderung sowie die regionale Tourismuswirtschaft von Vorteil.

Das öffentliche Interesse an den politisch und gesellschaftlich relevanten Themen Stadtplanung und Stadtentwicklung nimmt ständig zu. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger setzen sich intensiv mit Planungsvorhaben auseinander und hinterfragen diese. Demzufolge steigen auch die Anforderungen an die Art und Weise der Aufbereitung von planungsrelevanten Daten. Nur mit virtuellen 3D-Stadtmodellen können die konkreten Vorstellungen der Stadtplaner der interessierten Öffentlichkeit verständlich gemacht werden. Planungsinhalte werden plausibel dargestellt und bieten den Interessierten die Möglichkeit, sich virtuell in die Vor-Ort-Situation hineinzusetzen. Missverständnisse, etwa bei Beteiligungsverfahren, können auf diese Weise vermieden werden.

Auch im Umweltbereich spielen 3D-Stadtmodelle eine immer wichtigere Rolle, z. B. bei der Berechnung des Stadtklimas oder bei der Suche nach Dachflächen, die für die Gewinnung von Solarenergie besonders geeignet sind. Hochwassergefährdete Bereiche und Überschwemmungsgebiete werden mit Hilfe von 3D-Modellen berechnet und visualisiert. Durch Simulation von Hochwasserereignissen können Sicherheitsmaßnahmen und Evakuierungen geplant werden. Anbieter von Navigationssystemen führen immer häufiger ihre Kunden mit Hilfe von dreidimensionalen Daten zum Ziel, mit denen die Orientierung deutlich erleichtert wird. Im Bereich der Wirtschaftsförderung und des Tourismus werden aus 3D-Stadtmodellen erzeugte Videos zur Kundengewinnung eingesetzt. Bei der Funknetzplanung werden die Daten für die Standortsuche neuer Funkmasten genutzt, denn nur bei einer optimalen Verteilung von Antennenstandorten ist sichergestellt, dass Funklöcher vermieden werden.

**Einfach
strukturiertes
Gebäudemodell
mit Flachdach-
darstellung
(Klötzchen-
modell)**



Das Klötzchenmodell

3D-Modelle haben in Nordrhein-Westfalen eine mehrjährige Geschichte: Bereits 2007 wurde – erstmals in einem Flächenland der Bundesrepublik Deutschland – ein erstes landesweites 3D-Modell der Gebäudestrukturen erstellt. Motivation hierzu waren die von der Europäischen Union verabschiedete „Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ und deren Auswirkungen auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz. Für die Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm infolge Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie Industrie und Gewerbe wurde dringend ein einfaches 3D-Modell für Gebäude benötigt. Auf Grundlage der ermittelten Lärmbelastung konnten Aktionspläne mit dem Ziel erstellt werden, den Umgebungslärm zu verhindern oder zu mindern. Das seinerzeit entwickelte, einfach strukturierte Gebäudemodell wird heute als Klötzchenmodell bezeichnet. Darin wird jedes Gebäude ohne Berücksichtigung seiner tatsächlichen Dachform mit Flachdach dargestellt, als ein einfaches Klötzchen. Bis heute wird das Klötzchenmodell jährlich aktualisiert und steht Jedermann für eine Nutzung zur Verfügung.

Das Stadtmodell

Aufgrund zunehmender Anforderungen aus der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft reicht heute jedoch ein einfach strukturiertes Gebäudemodell wie das Klötzchenmodell nicht mehr aus. Differenzierte Dachformen sind unverzichtbar geworden und erfordern die Weiterentwicklung des Klötzchenmodells zum 3D-Stadtmodell. In diesem werden die Gebäude nunmehr mit ihren tatsächlichen Dachformen – z. B. Satteldächer, Walmdächer, Pultdächer –, ihrer Dachausrichtung und ihren Dachneigungen wirklichkeitsnah wiedergegeben.



**3D-Stadtmodell
mit Darstellung
der tatsächlichen
Dachform**

Die Verantwortung für den Aufbau dieses landesweiten 3D-Stadtmodells haben wir, denn uns wurde mit der Abteilung Geobasis NRW die Zuständigkeit und Fachkompetenz für die nordrhein-westfälische Landesvermessung zugeordnet.

Mit rund neun Millionen Gebäuden und Bauwerken ist Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit dem größten Gebäudebestand in Deutschland. Bei dieser Anzahl ist unmittelbar ersichtlich, dass der Aufwand, jedes einzelne Gebäude durch Fachleute manuell modellieren zu lassen, viel zu hoch und nicht leistbar ist. Es kommt demnach nur eine automatisierte Ableitung der Dachformen, Dachneigungen und Firstrichtungen in Betracht. Stetige Softwareentwicklungen im 3D-Bereich bieten heute leistungsfähige Methoden zur automatischen Ableitung von Stadtmodellen und unterstützen uns dabei, den weitaus größten Teil der Gebäude in einem vollautomatisierten Prozess zu erzeugen.

Zur Erstellung des Stadtmodells werden zum einen die Gebäudegrundrisse aus dem Liegenschaftskataster herangezogen. Aufgrund der im Lande geltenden Gebäudeeininmessungspflicht liegen die Gebäudegrundrisse flächendeckend, aktuell und hochgenau vor. Zum anderen wird auf die flächendeckend und kontinuierlich erfassten Höheninformationen über die Oberfläche (Erdboden, Baumwipfel, Gebäude) zurückgegriffen.

Es werden regelmäßig Messflüge mit dem Ziel der Bestimmung der Form der Erdoberfläche und zur Erfassung von deren Veränderungen durchgeführt. An Bord eines Flugzeugs ist ein Laserscanner installiert, dessen Laserstrahl kontinuierlich den Boden abtastet. Aus den Reflexionen des Laserstrahls werden die Höhen der Bodenpunkte berechnet. Auf diese Weise ist für ganz Nordrhein-Westfalen ein Datenbestand entstanden, der pro m² mindestens einen Höhenpunkt aufweist.

Die Gebäudegrundrisse werden derzeit mit den Höhendaten verschnitten. Dabei entsteht ein Datenbestand, der nur noch aus den Höhenpunkten auf den

Dächern besteht. Aus diesem Datenbestand kann man nun Gebäudehöhen, Dachformen und Dachausrichtungen rechnerisch ableiten. Komplexe Bauwerke mit vielen kleinteiligen Dachformen wie z.B. Kirchen, die durch den automatisierten Prozess zuweilen fehlerhaft erkannt werden, werden abschließend interaktiv nachbearbeitet. Danach wird das digitale 3D-Stadtmodell für die Nutzung durch Bürger, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zur Verfügung stehen.

Für die Zukunft gerüstet

3D-Stadtmodelle werden für unterschiedlichste Aufgabenstellungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung eingesetzt. Lärmausbreitungsberechnungen, Hochwasserschutzmaßnahmen, Simulation von Neubauten und Funknetzplanungen sind nur einige der zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten von 3D-Stadtmodellen. Die steigende Nachfrage nach den Daten erfordert eine essenzenneutrale, flächendeckende, einheitliche, nachhaltige und wirtschaftliche Erfassung und Aufbereitung von amtlichen 3D-Informationen.

Mit dem Aufbau des landesweiten Klötzchenmodells sind wir dieser wichtigen Aufgabe bis heute bedarfsgerecht nachgekommen. Aufgrund der zunehmenden Anforderungen an die 3D-Daten ist die Erweiterung dieses Datenmodells durch strukturierte Dachformen der folgerichtige Schritt.

Der Einsatz vollautomatisierter Verfahren und die ausschließliche Nutzung von vorhandenem Datenmaterial erweist sich im Hinblick auf die Situation der öffentlichen Haushalte als richtige Entscheidung. Hier nimmt Nordrhein-Westfalen beim Aufbau seines 3D-Stadtmodells in Deutschland eine Vorreiterrolle ein.





3D-Modelle als Grundlage für die Ableitung von Hochwassersimulationen, für die Darstellung der Ausbreitung von Umgebungslärm, und für die Solarpotentialanalyse von Dachflächen.

Weitergehende Informationen zu den im Beitrag angesprochenen Themen finden Sie in folgenden Dezernaten der Bezirksregierung

Dezernat 72	Topographische Basisinformationen
Dezernat 74	Geodatenzentrum / Geodateninfrastruktur

Den gesamten Organisationsplan der Bezirksregierung Köln finden Sie am Ende der Broschüre



Bildung gestalten:

regional und gemeinsam

Alle Verantwortlichen für Bildung stehen vor großen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung ist nur einer von vielen Aspekten, die auffordern, eingefahrene Wege zu verlassen. Unternehmen fragen sich besorgt, wie sie zukünftig ausreichend Fachkräfte gewinnen können, Eltern wünschen sich für ihre Kinder ein umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot in der Region und alle gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen stehen vor der gewaltigen Aufgabe, Inklusion in allen Bereichen umzusetzen.

Zwar spielen die Schulen eine zentrale Rolle für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen, für die Bewältigung ihrer Aufgaben sind sie jedoch auf die Kooperation mit weiteren Bildungsinstitutionen angewiesen: Kindertagesstätten, Jugendämter, Museen, Bibliotheken, Vereine, Verbände, Volkshochschulen, Kammern, Kirchen und viele mehr. Wie in vielen Kreisen und Kommunen sind auch bei uns regionale Bildungsnetzwerke gegründet worden, um die enge Zusammenarbeit der Bildungspartner zu gewährleisten und alle kommunalen, schulaufsichtlichen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zu bündeln.

Das sei doch längst selbstverständlich, werden viele Schulen einwenden. Tatsächlich arbeiten sie mit vielen Bildungsakteuren seit langem erfolgreich zusammen. So besuchen Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern Museen und Theateraufführungen. Sie kooperieren mit Gesundheitsämtern zu den Themen gesunde Ernährung und Bewegung, mit der Polizei im Rahmen der Gewaltprävention und der Verkehrserziehung sowie mit der Jugendhilfe zur Unterstützung von Kindern in schwierigen Situationen. Mit TUWAS stellen die Industrie- und Handelskammern Köln und Bonn/Rhein-Sieg gemeinsam mit der Wirtschaft ein Angebot für den naturwissenschaftlichen Sachunterricht an Grundschulen bereit. Im Ganztagsbereich sind Sportvereine und Künstler engagiert, und Wirtschaft, Arbeitsagentur und Schulen bemühen sich gemeinsam um Maßnahmen zur Berufsorientierung.

**Zusammenarbeit
von Land und
Kommune:
Beispiel
Bildungs-
konferenz**

Fragt man aber genauer nach, dann wird deutlich, dass diese Kooperationen häufig von dem persönlichen Engagement und auch den Kontakten einzelner Personen abhängig sind. Die Verknüpfung schulischer mit einer Vielzahl an außerschulischen Angeboten gelang oft nur partiell. Es lag in der Eigenverantwortung einzelner Lehrkräfte, sich mit viel Zeitaufwand einen Überblick über die Angebote

in der Region zu verschaffen, Vernetzungen zu erkennen oder herzustellen. Auch für Bürgerinnen und Bürger, die als Eltern ihre Kinder in die Kindertagesstätten und Schulen geben, ist das Bildungssystem mit seinen unterschiedlichen Institutionen, Zuständigkeiten und Ansprechpartnern nur schwer verständlich. Kein Wunder, dass die vorhandenen Möglichkeiten trotz Engagements aller Beteiligten oft nicht ausreichend genutzt werden konnten.

Viele Anstrengungen werden unternommen, um die Kooperation der Systeme zu verbessern. Der Ausbau von Ganztagsbetreuung an Schulen und die Familienzentren sind nur zwei Beispiele. Aber erst durch die Idee der regionalen Bildungsnetzwerke konnte ein abgestimmtes System von Bildung, Erziehung und Betreuung Wirklichkeit werden. Ausgehend von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, das schulisches und außerschulisches Lernen über die gesamte Bildungsbiografie verbindet, sollen alle lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Beratungssysteme zu einem Gesamtsystem zusammengeführt werden. Schulen sollen sich schulformübergreifend vernetzen, mit dem Schulträger und der Schulaufsicht eng zusammenarbeiten und verlässliche Kooperationen mit den Bildungspartnern in der Region aufbauen.

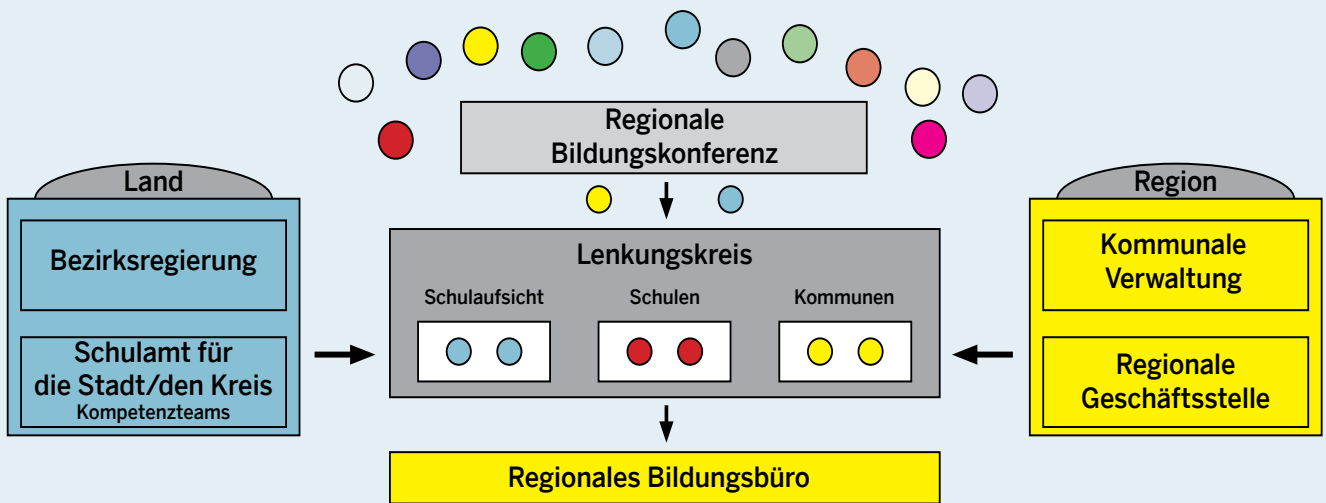
Sich in der Region engagieren – die Standards im Blick behalten

Wir unterstützen Schulen bei ihrer Arbeit, allen jungen Menschen ihren Fähigkeiten entsprechende Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen. Wir vertreten die staatlichen Vorgaben für die schulische Bildung und haben die Fach- und Dienstaufsicht über die Lehrkräfte. Wie lässt sich diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit den regionalen Bildungsnetzwerken umsetzen?

Diese Entwicklung erfordert es auch in unserem Haus, neue Wege zu gehen. Wir beraten in der Region bei der Einrichtung und Arbeit der regionalen Bildungsnetzwerke und entsenden die Vertreterinnen und Vertreter des Landes in die zuständigen regionalen Gremien. Diese auf den ersten Blick rein organisatorische Aufgabe hat herausragende Bedeutung für die Wirksamkeit der Netzwerke, denn die Schulaufsichtsteams sind verantwortlich für die Standards und die Qualität in den Schulen. Sie müssen sich der anspruchsvollen Aufgabe stellen, an den Entwicklungen in den Regionen engagiert mitzuwirken und gleichzeitig alle Initiativen immer wieder auf die Vereinbarkeit mit den staatlichen Vorgaben zu überprüfen. Hatten sie bislang vor allem die eigene Schulform im Blick, müssen sie nun in ständigem Austausch mit ihren Kolleginnen und Kollegen aller Schulformen ein Bewusstsein für die gesamte regionale Bildungsgestaltung entwickeln. Es gilt, das alte Zuständigkeitsdenken zugunsten einer gemeinsamen Verantwortung zu überwinden.

Es versteht sich von selbst, dass wir als Team in der Region präsent sein müssen. Nur so können wir unsere Ideen und Impulse in die Arbeit einbringen und letztlich mit dafür sorgen, dass am Ende etwas für die Kinder und Jugendlichen „herauskommt“. Von unserem Handeln und unserer Bereitschaft, in Gremien aktiv mitzuwirken, hängt es ab, ob wir von den Bildungspartnern in der Region akzeptiert

Regionale Bildungssteuerung



Bildungspartner

- Die Schulaufsicht sorgt für Verbindlichkeit und sichert die fachliche Kontrolle entstehender Produkte.
- Die Kompetenzteams für Lehrerfortbildung bieten passgenaue Fortbildungen an.
- Das regionale Bildungsbüro koordiniert Veranstaltungen und betreut die lokalen Netzwerke.

werden und die Verantwortungsgemeinschaft Land-Kommune mit Leben erfüllt wird. Diesen Prozess begleiten wir aktiv. Dazu gehört die Einrichtung einer sogenannten Hausgruppe, in der sich alle Schulaufsichtsteams kontinuierlich über ihr Handeln in den Regionen abstimmen. Regelmäßige Abstimmungen zwischen den Schulformen sind inzwischen ebenso fest etabliert wie die Teilnahme aller regional zuständigen Personen der Schulaufsicht an den Jahresgesprächen in den regionalen Bildungsbüros und den Bildungskonferenzen der Regionen. Im Rahmen dieser Jahrestreffen werden Maßnahmen zur Umsetzung von Initiativen und Maßnahmen in allen Schulformen verbindlich vereinbart.

Arbeitsstrukturen entwickeln – handlungsfähig werden

Wie aber sieht die Arbeit in den regionalen Bildungsnetzwerken konkret aus? In unserem Regierungsbezirk haben sich bislang zehn Regionen engagiert auf den Weg gemacht. Sie stellen sich Fragen, auf die die Bildungspartner in der Region gemeinsam Antworten finden müssen:

- Wie können wir den Übergang zwischen der Kindertagesstätte und der Grundschule verbessern?
- Wie können wir Kontinuität in den Fächern beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen erreichen?
- Was können wir tun, um allen Schülerinnen und Schülern einen reibungslosen Übergang in den Beruf zu ermöglichen?
- Wie können wir das kulturelle Angebot unserer Region möglichst vielen Schülerinnen und Schülern zugänglich machen?
- Wie können wir die Inklusion in unserer Region umsetzen?
- Wie können wir sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden?

In der Bildungskonferenz treffen sich Vertreterinnen und Vertreter aller Institutionen der Region, die mit Bildung zu tun haben. Sie formulieren gemeinsam Empfehlungen für die zukünftige Arbeit. Im Lenkungskreis werden die Ergebnisse der Bildungskonferenz diskutiert, Entscheidungen für Handlungsfelder getroffen und Prioritäten festgelegt. Dieses Arbeitspaket wird dem regionalen Bildungsbüro zur Umsetzung übergeben. In der Geschäftsstelle des regionalen Bildungsnetzwerkes laufen alle Fäden zusammen, hier werden Kontakte hergestellt, hier werden Bildungseinrichtungen konkret unterstützt, hier werden Veranstaltungen geplant und organisiert und Konzepte entwickelt.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Landes sind in allen Gremien gleichberechtigte Partner. In den Bildungskonferenzen diskutieren Lehrkräfte und Kolleginnen und Kollegen der Schulaufsicht mit allen Bildungspartnern; in den Lenkungskreisen treffen die Schulaufsichtsteams Entscheidungen im Konsens mit den kommunalen Vertretungen und in den regionalen Bildungsbüros engagieren sich abgeordnete Lehrkräfte gemeinsam mit Verwaltungskräften.

Im Zusammenhang mit neuen Aufgabenfeldern sind der Abbau von Doppelstrukturen und die Bündelung von Ressourcen immer wieder eine Herausforderung für die regionalen Bildungsnetzwerke. Insbesondere beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium ist der Aufbau gelungener Kooperationen ausgesprochen komplex, die Vielzahl an Partnern und Angeboten für nicht Eingeweihte kaum zu überblicken. Mit der Umsetzung des „Neuen Übergangsmanagements Schule-Beruf in NRW“ kommt nun auf die Kommunen die Aufgabe zu, alle vorhandenen Strukturen in die Prozesse einzubinden. Bislang haben die regionalen Bildungsnetzwerke das Übergangsmanagement „Schule-Beruf/Studium“ begleitet. Unabhängig davon, für welche Struktur sich eine Kommune entscheidet: Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle weiteren Bildungspartner aus Schule und Wirtschaft brauchen eine übersichtliche Struktur und klare Ansprechpartner, damit die Maßnahmen für alle Schulabgängerinnen und -abgänger wirksam werden können.



Ferienakademie:
Spannende Angebote bereits für Schülerinnen und Schüler in der Grundschule.
Das Projekt „WAS GEHT?!“ lädt Schülerinnen und Schüler ein, Politik zu entdecken und mit zu gestalten.

Regionale Bildungsnetzwerke weiterentwickeln – die Wirksamkeit beobachten

Längst sind die Netzwerke in unserer Region mit Leben gefüllt und vielfältige Frage- und Problemstellungen werden regionalspezifisch erörtert und gelöst. Die Beispiele sprechen für sich: Im Fachforum Kindergarten-Grundschule reflektieren die Teilnehmer aus beiden Einrichtungen gemeinsam über die Bedingungen eines gelungenen Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich. Mädchen und Jungen machen in MINT-Projekten (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) spannende Entdeckungen und lernen, technische Probleme zu lösen. In „Zukunftskonferenzen“ beraten Eltern, Lehrkräfte, Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfe, Arbeitsagentur und Wirtschaft mit allen Jugendlichen, wie sie den weiteren Prozess der Berufsorientierung gestalten und dabei individuell bestmöglich unterstützt werden können. „WAS GEHT?!“ fragt man sich im Bereich Jugendpartizipation und lädt Schülerinnen und Schüler ein, Politik zu entdecken und mit zu gestalten. Die „Bildungstour“ fordert dazu auf, Ausschnitte aus dem Kulturangebot der Region kennen zu lernen. Gemeinsam werden anschließend Möglichkeiten entwickelt, wie Kinder und Jugendliche diese Angebote für sich entdecken können. Alle Bildungspartner achten sorgfältig darauf, dass sich Maßnahmen nicht nur sinnvoll ergänzen, sondern Effekte erzielt werden, die Personen oder Institutionen allein nicht erreichen könnten. So tauschen sich Lehrkräfte in schulformübergreifenden Netzwerken aus, entwickeln Materialien, verabreden Hospitationen und stimmen sich über Methoden ab, um zum Beispiel Kontinuität im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule sicherzustellen. Schulaufsicht, Kompetenzteams für Lehrerfortbildung und das regionale Bildungsbüro unterstützen ihre Arbeit.

Zukünftig wird uns verstärkt die Öffnung über die Schule hinaus beschäftigen. Nicht nur beim Thema Inklusion ist allen Beteiligten klar, dass sich Bildung auf lebenslanges Lernen beziehen muss. Bildungspartner sowie die Weiterbildung werden an Bedeutung gewinnen. Deshalb werden zurzeit erste Perspektiven für eine systematische Kooperation der Weiterbildung mit den regionalen Bildungsnetzwerken bei uns entwickelt. Noch kennen nicht alle Eltern und Lehrer das regionale Bildungsbüro als koordinierende Stelle. Öffentlichkeitsarbeit ist nur ein Aspekt, dem entgegen zu wirken. Viel wichtiger ist noch, dass die Betroffenen vor Ort erleben, dass zunächst alle Kinder und Jugendlichen und später auch die Erwachsenen besser und früher gefördert werden. Die gemeinsame Arbeit wird sich daran messen lassen müssen, ob diesem Anspruch entsprochen werden kann.

Weitergehende Informationen zu den im Beitrag angesprochenen Themen finden Sie in folgenden Dezernaten der Bezirksregierung

Dezernat 41	Regionale Bildungsnetzwerke
Dezernat 42	Neues Übergangssystem Schule-Beruf (NÜS)
Dezernat 48	Weiterbildung

Den gesamten Organisationsplan der Bezirksregierung Köln finden Sie am Ende der Broschüre



Schulgründungen:

Es liegt was in der Luft . . .

Den Anfang hat im Jahr 2004 das Land Schleswig-Holstein gemacht, als man mit der Gemeinschaftsschule eine neue Schulform geschaffen hat. Es folgten Hamburg mit der Stadtteilschule und Bremen mit der Oberschule. Offensichtlich gibt es also schon seit längerer Zeit Bewegung in der Schulformfrage. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist in den rückläufigen Schülerzahlen zu suchen. Deshalb musste auch Nordrhein-Westfalen handeln und ist zunächst weitgehend dem Modell Schleswig-Holsteins gefolgt. Nach ersten Erfahrungen wurde aber schnell deutlich, dass angesichts der demografischen Entwicklung (stabile Schülerzahlen in den Ballungszentren, erheblicher Rückgang im ländlichen Raum), größere Systeme nicht das Mittel der ersten Wahl sein würden. Mit dem Verzicht auf die „Option Oberstufe“ wurde in Nordrhein-Westfalen mit der neuen Sekundarschule eine Alternative zur Gesamtschule geschaffen. Die Sekundarschulen haben als „Kleine Schwestern“ der Gesamtschule den Vorteil, flexibler zu sein und gleichzeitig gymnasiale Standards in die ländlichen Regionen zu bringen. Damit ist in Nordrhein-Westfalen eine Alternative geschaffen worden, die auch auf längere Sicht anschlussfähig bleibt und wohnortnahe Schulstandorte sichern kann.

**Geschafft – endlich der erste Schultag an einer neu gegründeten Schule.
Was ist aber bis dahin schon alles geschehen?**

Gespräche in der Schulabteilung

Mit den folgenden Fragen und Antworten wollen wir einen Einblick geben, wie Schulgründungen in der Praxis realisiert werden. Eine sehr anspruchsvolle Aufgabe besteht darin, die Vorstellungen des Schulträgers mit den rechtlichen Vorgaben und Voraussetzungen sowie den Anforderungen an die geplanten pädagogischen Konzepte in Einklang zu bringen. Die Begleitung dieses komplexen Prozesses liegt in der Hand unserer Fachleute.

Nach dem im Juli 2011 im Landtag gefundenen Schulkonsens gab es in unserem Regierungsbezirk eine erste große Schulgründungswelle. Welche Auswirkungen hatte das auf unsere Arbeit?

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag darin, bei Neugründungen von Schulen die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Bei den Errichtungsverfahren sind wir als obere Schulaufsichtsbehörde in der Rolle der Genehmigungsbehörde. Wir prüfen, ob die Beschlüsse der Räte, denen die Aufgabe zufällt, über die Gestaltung der Schullandschaft in ihren jeweiligen Kommunen zu entscheiden, den Vorgaben des Gesetzes entsprechen. Gleichzeitig strukturiert sich die bisherige Schullandschaft dadurch aber neu, denn den neuen Schulen steht eine Anzahl von auslaufenden Schulen gegenüber.

So groß die Freude auf die neue Schule ist, so wichtig ist es, das Alte nicht zu vergessen und die auslaufenden Schulen mit im Blick zu haben. Wir legen als Verantwortliche für die inhaltliche Arbeit in allen Schulen großen Wert darauf, die in den auslaufenden Schulen geleistete Arbeit anzuerkennen. Es geht vor allem darum, bei den auslaufenden Schulen die notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen weiterhin bereitzustellen. Das heißt konkret: es muss sicher gestellt werden, dass genügend Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen sind – und zwar die richtigen und die bis zum letzten Schultag.

Schulgründungen liegen in der Zuständigkeit des Schulträgers. Worin genau besteht dann noch unsere Aufgabe in diesem Prozess?

Es geht entscheidend um die Prüfung des Elternwillens für das Angebot der jeweiligen Schulformen. Einher geht damit eine Bewertung der Schulentwicklungs-

Die Gründungswelle

Nach dem sogenannten Schulkonsens im Juli 2011 hat es auch im Regierungsbezirk Köln eine erste große Gründungswelle von „Schulen des längeren gemeinsamen Lernens“ gegeben. Insgesamt gab es vierzehn erfolgreiche Schulgründungen, davon acht Sekundarschulen und sechs Gesamtschulen. Diese Entwicklung setzt sich verstärkt fort.

Zum Schuljahr 2013/14 lagen zwanzig Anträge auf Neuerrichtungen von Schulen vor, davon konnten letztlich 13 Schulen erfolgreich neu gegründet werden: sechs Sekundarschulen, sechs Gesamtschulen und eine Realschule (siehe auch die Grafiken auf den Seiten 58 + 59).

planung. Hierbei haben wir die Sicherung der Schülerlaufbahnen bis zum Abitur – auch durch Kooperationsvereinbarungen mit anderen Schulen – im Blick. Sind die Bedingungen für einen ordnungsgemäßen Unterricht gegeben? Gibt es die passenden Schulgebäude und Schulanlagen? Auch die Finanzkraft der Kommune steht auf dem Prüfstand, denn die Finanzierung der Schule muss langfristig gesichert sein.

Wir sind also die klassische Aufsichts- und Genehmigungsbehörde?

Ja, aber nicht nur, denn wir bieten den Schulträgern bereits im Vorfeld Beratung an, damit die Planungen abgesichert sind. Dabei wird der gesamte Prozess von der ersten Idee bis zur Genehmigung auf Realisierbarkeit abgeklopft – übrigens ein Angebot, das rege Nachfrage findet. Bei Neugründungen müssen die Interessen der Schülerinnen und Schüler umfassend im Blick behalten werden. Das sind einmal die Belange der Schülerinnen und Schüler an den neu zu gründenden Schulen, aber auch die Belange derjenigen, deren Schulen aufgelöst werden. Es gilt also gleich an zwei Stellen, Schülerlaufbahnen zu sichern. Die Neugründungen von Sekundar- und Gesamtschulen, gehen oftmals mit der Auflösung von Haupt- und Realschulen einher.

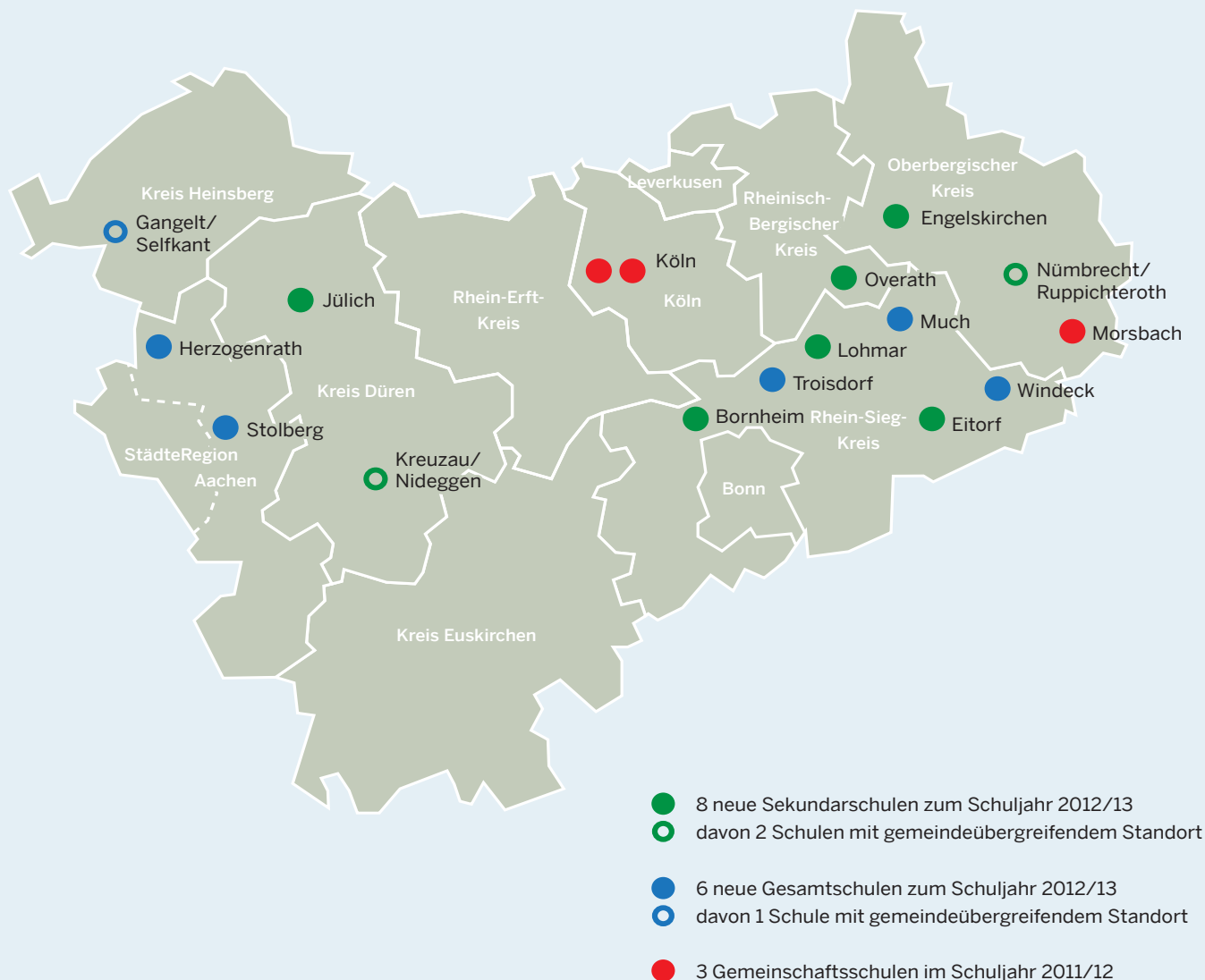
Wir sind per Gesetz verpflichtet, bei der Auflösung von Schulen darauf zu achten, dass das entsprechende schulische Angebot noch in zumutbarer Weise erreichbar bleibt. In einem Fall war von Seiten des Schulträgers geplant, die Gründung einer Gesamtschule mit der Schließung einer Realschule zu verbinden. Unsere Moderation hat letztlich zu dem Ergebnis geführt, dass die Gesamtschule nicht in der ursprünglich vorgesehenen Größe umgesetzt wurde. Die Realschule blieb erhalten, so dass nun auch für Realschulinteressierte noch ein Angebot in der Nähe fortbesteht.

Stichwort Ortsnähe: Können wir das Ziel erreichen?

Ja, denn gerade im ländlichen Raum tragen die neuen Schulformen zu einer orts-nahen Beschulung bei. Die Moderation benachbarter Schulträger im Rahmen der regionalen Abstimmung bei Schulgründungen ist als komplexe Aufgabe hinzugekommen. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Beratung und Moderation bei einer regionalen Schulentwicklungsplanung ist die Gründung der Sekundarschule Nordeifel.

Zurückgehende Schülerzahlen und die drohende Schließung gleich mehrerer Hauptschulen in der Eifelregion veranlasste die örtliche Politik, neue schulische Lösungen zu suchen. Die Beteiligung zweier Kommunen an einem ursprünglich geplanten Schulversuch scheiterte an unterschiedlichen Intentionen der Beteiligten. Auch die anschließenden Bemühungen einer Kommune, ihre Schullandschaft im Alleingang neu aufzustellen, konnte nicht realisiert werden.

Schulneugründungen im Regierungsbezirk Köln in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13



Gesamtschule

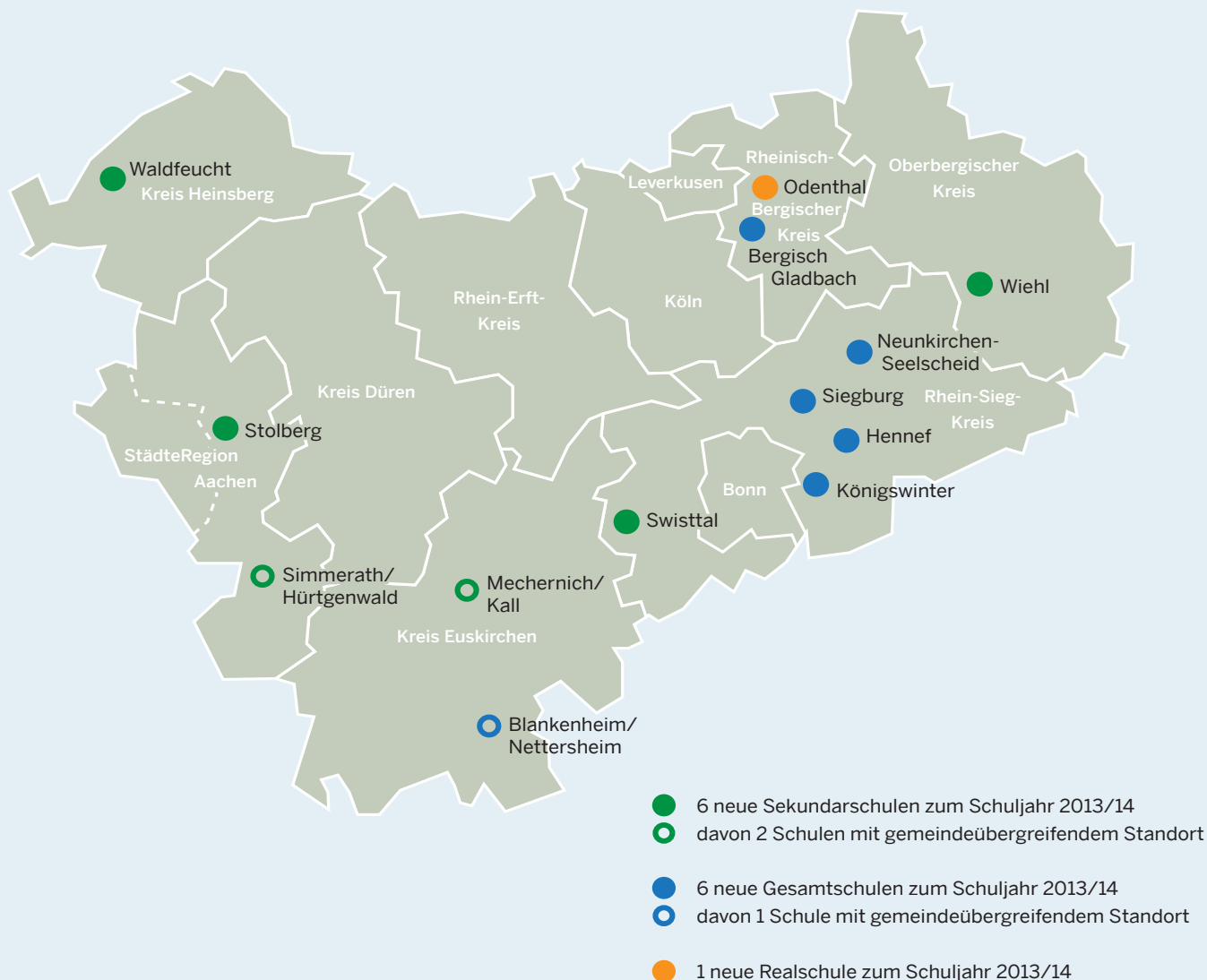
Die Gesamtschule ist eine integrierte Schulform (ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen). D.h. sie vereint Hauptschule, Realschule und Gymnasium unter einem Dach und ermöglicht alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und II:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10,
- Fachoberschulreife ohne und mit Qualifikation,
- Fachhochschulreife nach Klasse 12 / schulischer Teil,
- Abitur nach Klasse 13.

Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule wurde im Rahmen eines landesweiten Schulversuchs im Jahr 2011 als Schule längeren gemeinsamen Lernens errichtet. Die organisatorischen und pädagogischen Inhalte orientieren sich eng an der Gesamtschule. Der Schulversuch kann bis zum Schuljahr 2019/20 fortgesetzt werden. Anschließend werden die Schulen in Sekundar- bzw. Gesamtschulen überführt.

Schulneugründungen im Regierungsbezirk Köln zum Schuljahr 2013/14



Sekundarschule

Die Sekundarschule ermöglicht in integrierter Form (ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen) alle Abschlüsse der Sekundarstufe I. Sie kann ab Klasse 7 in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) auf verschiedene Abschlüsse vorbereiten. Im Gegensatz zur Gesamtschule hat die Sekundarschule, welche die Klassen 5-10 umfasst, keine eigene Oberstufe, bereitet jedoch die Schüler und Schülerinnen darauf vor, ihren Bildungsgang bis zum Abitur über eine Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg fortzusetzen.

... und welches Ergebnis wurde erzielt?

In zahlreichen Beratungsgesprächen konnten die Kommunen überzeugt werden, dass ein dauerhaftes zukunftssicheres Schulangebot nur geschaffen werden kann, wenn alle gemeinsam dieses Ziel verfolgen. Letztlich haben dann vier Kommunen beschlossen, ihre weiterführenden Schulen in einen Schulverband zu überführen. Unter diesem „Dach“ wird nunmehr eine gemeinsame Sekundarschule errichtet.

Was hat letztlich dazu geführt, dass der Prozess positiv abgeschlossen werden konnte?

Die aufwendigen Vorarbeiten wurden sehr eng untereinander abgestimmt. Teilweise tagten die Räte der Kommunen auch gemeinsam. Auch das ist eher unüblich, stellte sich aber im Beratungsprozess als außerordentlich hilfreich heraus. Das im breiten Konsens erzielte Ergebnis überzeugte letztlich die Eltern in der Region in so großem Maße, dass die Schule erfolgreich an den Start gehen konnte.

Man kann sich vorstellen, dass die Freude in der Kommune groß ist, wenn nicht nur die Schule genehmigt ist, sondern Eltern ihre Kinder dort auch angemeldet haben. Das ist dann der sichtbare Nachweis, dass man als Schulträger die richtigen Entscheidungen getroffen hat. Diese Freude erleben wir regelmäßig, wenn das Anmeldeverfahren abgeschlossen ist und die für die Errichtung einer Schule notwendige Schüleranzahl erreicht wurde.

Schulverwaltung und Freude – das passt ja üblicherweise nicht zusammen. . .

Im letzten Jahr hat eine Kommune spontan zu Würstchen, Bier und Limonade eingeladen, als klar war, dass die neue Schule kommen wird. Für die vielen Menschen, die an der Schulentwicklung beteiligt waren, fiel da der Druck der letzten Monate und Wochen ab. Das ist nun wirklich Anlass zur Freude, wenn man einen oft langen und manchmal auch nicht ganz einfachen Prozess zu einem erfolgreichen Ende geführt hat.

Man muss sich das sehr konkret vorstellen: da sind Gespräche notwendig über die gemeinsame Nutzung des Gebäudes, über Kollegen und Kolleginnen, die gerne die Schule wechseln wollen und vieles mehr. Alle Beteiligten arbeiten in der Regel darauf hin, dass sich die auslaufenden und die neugegründeten Schulen absprechen, diesen Prozess also miteinander gestalten. Je besser dies einer Kommune gelingt, desto solider ist das Fundament auf dem die neue Schule sich gründet.

... also das Erfolgsgeheimnis liegt in der engen Kooperation und Abstimmung aller Beteiligten?
 ... sowohl bei der Organisation vor Ort als auch in der pädagogischen Gestaltung?

Ja, schon lange vor dem eigentlichen Anmeldeverfahren arbeiten alle unsere Dezernate bereits eng zusammen: die schulfachlichen Dezernate für Haupt-, Real-, Gesamt-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, das Dezernat für die Personalversorgung der Schulen, das für Schulorganisation, und nicht zuletzt das für Fortbildung. Die einen begleiten Schulen in ihrem auslaufenden Prozess und die anderen Schulen in ihrem Neuaufbau.

Für beide Entwicklungen ist eine Menge Fingerspitzengefühl und auch Zeit notwendig. Die Arbeit der letzten beiden Jahre hat auch für uns das bestätigt, was für die Kommune gilt: je mehr es gelingt die Verantwortung gemeinsam zu tragen, desto besser kann der Schulentwicklungsprozess in all seinen Facetten gelingen.

Nun sind genügend Schülerinnen und Schüler für die neue Schule angemeldet, es bleiben vielleicht vier oder fünf Monate für die Planungs- und Entwicklungsarbeit bevor das erste Kind die Schule betritt.
 Wie muss man sich die Arbeit in dieser Phase vorstellen?

Zunächst werden zwei Lehrkräfte mit der Errichtung der Schule betraut. Damit Sie die Zeit dafür haben, werden Sie von ihren bisherigen Tätigkeiten teilweise freigestellt. Sie können sich dann dem Aufbau der Schule widmen und alle notwendigen Arbeiten gemeinsam mit dem Schulträger und mit uns angehen.

Es beginnt also mit der Schulleitung?

Ja, mit der Beauftragung wird sie in mehrtägigen Fortbildungen auf diese Aufgabe vorbereitet: Wie sehen die nächsten 100 Tage bis zum Start der neuen Schule aus? Was muss alles getan werden?

Die Liste der Aufgaben ist lang und vielfältig. Die folgende Aufzählung gibt einen kleinen Einblick:

- Verständigung mit der auslaufenden Schule
- Gebäude: Ausstattung der Klassenzimmer, der Fachräume, Einrichtung einer Mensa für den Ganztagsbetrieb, Pausenhofgestaltung
- Gründungskollegium: Teamentwicklung
- Schulprogramm: Stundenplan und Stundentafel, Schulordnung
- Inklusion
- Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderung
- Elternmitarbeit
- Planung des ersten Schultages

Gibt es einen besonderen Grund für die Notwendigkeit der Kooperation von auslaufender und neuer Schule?

Man muss sich dies sehr konkret vorstellen: In der Regel ist die neue Schule im Gebäude einer auslaufenden Schule untergebracht. Dies bedeutet, dass beide die nächsten Jahre miteinander in einem Gebäude zusammenarbeiten müssen: Sie müssen sich den Hausmeister teilen, sich über den Klingelton verständigen...

... den Klingelton...?

Ja, das ist nicht zu unterschätzen: Wenn z.B. die auslaufende Schule einen 45-Minuten-Takt hat und die neue einen 60-Minuten-Takt will, ist der Klingelton mehr als ein Klingelton. Dahinter liegen unterschiedliche Abläufe des Schultags, zuletzt sogar unterschiedliche pädagogische Konzepte. Darüber muss gesprochen werden.

Die Kolleginnen und Kollegen beider Schulen müssen sich z.B. zur Hof- und Pausenaufsicht absprechen, Schüler und Schülerinnen der beiden Schulen begegnen einander, und es kommt auch zu Konflikten, die gelöst werden müssen. Solche Fragen müssen geklärt sein, die Erstbegegnung legt in der Regel den Grundstein für die weitere Zusammenarbeit und diese will vorbereitet sein.



**Viele Details sind bei einer Schulneugründung zu berücksichtigen:
Die Nutzung der Fachräume ist genauso zu klären wie die Frage, ob die neue Schule eine integrative Schule sein soll.**



Worin unterscheiden sich auslaufende und neue Schule noch?

Das Kollegium einer neuen Schule setzt sich in der Regel aus Versetzungen, Neueinstellungen und Abordnungen zusammen. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, gilt es, sich in gemeinsamen Konferenzen und Fortbildungen noch vor dem ersten Schultag auf die gemeinsamen pädagogischen Leitlinien und didaktischen Kernelemente zu verständigen. Für die erste Phase einer startenden Schule gibt es keine zweite Chance – hier werden die für die nächsten Jahre geltenden Orientierungspunkte vereinbart. Darüber kann ein Kollegium nach unseren Erfahrungen auch zu einem Team zusammenzuwachsen.

Worin bestehen solche Orientierungspunkte?

Dazu sind drei Aspekte zu nennen. Es beginnt mit dem Gebäude: Mit dem Errichtungsbescheid ist ja „nur“ der Standort der neuen Schule geklärt - nun aber heißt es, „Farbe an die Wände zu bringen“. Also: Die Einrichtung muss komplettiert werden, in der Regel ist auch eine Mensa auf die Beine zu stellen, man muss sich z.B. für Smartboards und/oder Tafeln entscheiden, möglicherweise mit der auslaufenden Schule die Belegung der Fachräume organisieren. Als zweites muss das pädagogische Konzept oder das Schulprogramm formuliert werden. Das umfasst z.B. folgende Fragen: Wie genau wollen wir individualisierendes Lernen umsetzen? Welche Regeln gelten in der Lernzeit? Wie gestalten wir den offenen Anfang und den Ganztag? Auf welche Formen der Leistungsbewertung verständigen wir uns? Wie beziehen wir die Eltern mit ein? Und ein weiterer Orientierungspunkt ist nach unseren Erfahrungen die Frage der Inklusion. Viele Kolleginnen und Kollegen haben keine konkreten Erfahrungen in der inklusiven Beschulung. Die sonderpädagogische Lehrkraft ist in diesem Prozess eine große Hilfe. Sie informiert, erklärt, nimmt Ängste, zeigt konkrete Wege auf, so dass der Anfang gut gelingen kann.

Apropos Anfang: nun sind die drei oder vier Monate der Gründungsphase vorüber, und der erste Schultag steht vor der Tür: Was bedeutet dieser Tag für die Beteiligten?

Erste Schultage sind ja in jeder Schule geprägt von einer Aufbruchstimmung: für Klassenlehrerinnen und -lehrer wie für die Schülerinnen und Schüler sind viele Gesichter neu. Eltern erleben die Schule das erste Mal „live“. Aber bei einer neu gegründeten Schule hat dieser Tag doch noch ein besonderes Gewicht. Es ist eben ein doppelter Anfang, weil nicht nur ein neuer Jahrgang sondern eine ganze Schule startet. Vielleicht lässt es sich am besten mit der Freude auf der Seite des Schulträgers vergleichen, wenn das Anmeldeverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde.

Noch einmal zur Phase der Errichtung und Genehmigung einer neuen Schule: Solche Moderationsaufgaben müssen ja nicht unbedingt positiv enden, wie in dem oben beschriebenen Fall.....

Das ist bestimmt zu bejahen. Bei den Neugründungsverfahren des Jahres 2011/12 gelang es, in den Moderationsverfahren einen Konsens oder Akzeptanz für das erzielte Ergebnis zu erreichen. Aufgrund abnehmender Schülerzahlen in

Folge der demografischen Entwicklung haben wir in den Verfahren 2012/13 schon erlebt, dass unterschiedliche Positionen zwischen den Schulträgern schwieriger aufzulösen waren. Voraussichtlich werden in den nächsten Jahren große Moderationsverfahren zunehmend notwendig werden. Ob immer eine Einstimmigkeit gelingen wird, ist schwer einzuschätzen. Man kann aber auch nicht ausschließen, dass Konflikte zuletzt durch eine Entscheidung der Genehmigungsbehörde oder gar vor Gericht beigelegt werden können.

Wenn wir einen Wunsch frei hätten, was würden wir uns für die Zukunft wünschen?

Wir wünschen uns, dass die Bereitschaft der Schulträger zur Zusammenarbeit noch weiter wächst. Es geht darum, ein ausgewogenes Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler zu erhalten oder zu schaffen. Die bereits bestehenden Kooperationen zeigen, wie dies gelingen kann. Ideal wäre es auch, wenn ein Jahr nach dem Startschuss die neue Schule bereits ihr zweites Anmeldeverfahren durchgeführt hat und die Anzahl der angemeldeten Kinder verdeutlicht, dass die Eltern und die Kommune stolz auf „ihre“ neue Schule sind.

Weitergehende Informationen zu den im Beitrag angesprochenen Themen finden Sie in folgenden Dezernaten der Bezirksregierung

Dezernat 42	Fachliche Konzepte neuer Schulen
Dezernat 44	Fachliche Konzepte neuer Schulen
Dezernat 46	Lehrerfortbildung
Dezernat 47	Lehrereinstellung an allen Schulformen
Dezernat 48	Beratung bei der Neugründung von Schulen

Den gesamten Organisationsplan der Bezirksregierung Köln finden Sie am Ende der Broschüre



Unsere Zukunft:

Perspektiven für junge Leute

Mit 4,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern hat unser Regierungsbezirk Köln etwa die Bevölkerungszahl von Neuseeland, Norwegen oder Kroatien und wäre als selbständiger Staat immer noch größer als gut 80 andere Staaten dieser Erde. Für die verschiedensten Angelegenheiten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind gerade einmal 1.850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns tätig. Man könnte sich die Frage stellen: Ist es attraktiv nach der mittleren Reife, dem Abitur oder gar abgeschlossenem Studium eine Ausbildung bei uns zu beginnen? Habe ich dort einen sicheren Arbeitsplatz? Kann ich dort ein duales Studium absolvieren, bei dem man obendrein auch noch Geld verdient?

Diese Frage werden sich viele gestellt haben, auch die, die gerade die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst durchlaufen. Einige von ihnen hatten zum Teil auch ganz andere Berufswünsche. „Während der Schulzeit wollte ich im Anschluss an das Abitur eigentlich Politikwissenschaften an der Humboldt-Universität in Berlin studieren“, sagt einer der Anwärter, und mit seinem Abiturdurchschnitt von 1,7 hätte das auch bestimmt geklappt. Dann die Argumente seiner Eltern: „Wie sollen wir Dir denn das Studium finanzieren? Und nach dem Studium folgt bestimmt ein unbezahltes Praktikum auf das nächste. Willst Du nicht lieber ein duales Studium machen?“ Bei seinen Recherchen im Internet wurde ihm schnell klar, dass mittlerweile alle großen Unternehmen mit derartigen Angeboten locken. Und als gesellschaftlich interessierter Mensch wusste er natürlich auch, dass in Zeiten des Fachkräftemangels die Arbeitsplatzsicherheit in Zukunft kein Alleinstellungsmerkmal des öffentlichen Dienstes sein würde.

In der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung werden die theoretischen Fächer während des dualen Studiums vermittelt

Lernen und Anwenden

Heute sitzt er im Hörsaal an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, am Standort Köln, zusammen mit 26 ande-

ren Kommilitoninnen und Kommilitonen – gleichsam alles „Pioniere“. Denn sie gehören zum ersten Ausbildungsjahrgang, die das duale Studium im Sommer mit dem Bachelor of Laws beenden werden. Personalmanagement, Organisationspsychologie und Fremdsprachen, aber auch eine Vertiefung im Staats- und Europarecht stehen auf dem Stundenplan des vierten und letzten theoretischen Studienabschnittes an der Fachhochschule. In vier Praxisabschnitten haben sie bereits verschiedene Einblicke in die Arbeit unserer Behörde gewinnen können wie etwa die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern an Berufskollegs, die Überwachung von gentechnischen Produktionsanlagen und die Förderung von mittelständischen Unternehmen mit Mitteln aus dem europäischen Sozialfonds.

„Schon die Ausbildung ist unglaublich vielseitig“, schwärmt eine andere Anwältin. „Nach meinem Studium stehen mir viele Türen offen“. Das war wohl auch einer der Gründe, warum sie sich für eine Ausbildung bei uns entschieden hat.

Gemeinwesen aktiv gestalten

Ob sie vor knapp drei Jahren die richtige Berufsentscheidung getroffen habe? „Auf jeden Fall“, erwidert sie spontan. „Ich finde es faszinierend zu sehen, wie ich demnächst schon als Regierungsinspektorin weitreichende Entscheidungen treffen kann, die mitunter ganz viele Menschen betreffen. So viel Verantwortung hätte ich nicht sofort erwartet.“

Es erfüllt sie mit Stolz, ihre Arbeit künftig in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Vor ihr liegen jetzt aber erst einmal noch die Bachelorarbeit und der letzte Praxisabschnitt. Diesen wird sie in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Brüssel absolvieren.

Kampf um kluge Köpfe

Was aber hat sich für die Studierenden durch den Bologna-Prozess mit der Umstellung vom Diplomstudiengang auf ein Bachelorstudium geändert? „Vor allem das modulare Prüfungswesen“, erklärt der Ausbildungsleiter unseres Hauses. „Anstelle einer Staatsprüfung am Ende der dreijährigen Ausbildung, in der alle Themen des Studiums geprüft wurden, gibt es nunmehr Leistungsnachweise am Ende der einzelnen Studienabschnitte. Dies erfordert von den angehenden Inspektorinnen und Inspektoren kontinuierliches Lernen ab dem ersten Tag. Wer das Klassenziel auch im Wiederholungsversuch nicht erreicht, bei dem endet die Ausbildung bereits nach neun Monaten.“

Seit 2009 bilden wir wieder regelmäßig im gehobenen Dienst aus: derzeit sind es in Köln etwa 25 bis 30 Personen pro Jahr. Ein erfreulicher Trend nach Jahren des Stellenabbaus. Aber die Einstellungen sind auch dringend notwendig. Schätzungen gehen davon aus, dass in den kommenden zehn Jahren ein Drittel unserer Beschäftigten in den Ruhestand geht. Im Moment profitieren wir von hohen Bewerberzahlen aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge. Rund 700 Bewerbungen auf knapp 30 Stellen gingen im Einstellungsjahr 2013



Das Nebeneinander von theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitten macht den neuen dualen Studiengang Bachelor of Laws interessant



ein. Aber die Konkurrenz zwischen Unternehmen und Behörden oder sogar Behörden untereinander um die besten Kandidatinnen und Kandidaten wird immer größer. Um die Nase vorne zu behalten, müssen wir unseren Anwärtinnen und Anwärtern schon einiges bieten. So gibt es etwa die Möglichkeit eines Auslandssemesters an einer der Partnerhochschulen, eines Praxisabschnitts im europäischen Ausland oder die eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs im Bereich Public Management.

Verwaltung kann auch technisch sein

Schwieriger stellt sich die Bewerberlage in der technischen Verwaltung dar. Hierfür suchen wir Ingenieure (egal, ob mit Bachelor, Master oder Diplom), staatlich geprüfte Techniker oder Handwerksmeister. Einsatzmöglichkeiten gibt es in den unterschiedlichsten Bereichen, etwa dem Arbeitsschutz oder der Bauaufsicht, der Vermessungs- oder der Umweltverwaltung. Vor der Einstellung als Beamtin oder Beamter auf Probe müssen alle jedoch einen Vorbereitungsdienst durchlaufen, der je nach Laufbahn und Fachrichtung zwischen 15 Monaten und 2 Jahren dauert. Und genau hier liegt ein Problem, denn für die Bewerberinnen und Bewerber in der allgemeinen inneren Verwaltung, die frisch von der Schule kommen, sind Bezüge um die 1.000,00 € brutto während der Ausbildung völlig akzeptabel. In der technischen Verwaltung suchen wir aber gestandene Handwerksmeisterinnen und -meister, die oftmals eine Familie ernähren müssen, oder frisch gebackene Ingenieurinnen und Ingenieure, die bei Unternehmen der Privatwirtschaft für ein Vielfaches dieses Betrages direkt in den Beruf einsteigen können.

Gelebtes Europa – Grenzenlose Einstellungen

Für manche Bewerberin und Bewerber aus dem europäischen Ausland ist das jedoch kein Hinderungsgrund – insbesondere in Zeiten der Wirtschaftskrise in den südlichen EU-Ländern. Wir bekommen in letzter Zeit viele Bewerbungen aus Spanien, Griechenland oder Portugal, wobei bereits die Anschreiben oftmals ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vermissen lassen. Denn auch Ingenieurinnen und Ingenieure bei uns müssen bereits bei Beginn ihrer Tätigkeit fließend Deutsch sprechen. Gute Chancen haben sie jedoch, wenn sie in der Schule bereits Deutsch hatten oder im Rahmen des Erasmus-Programms ein oder zwei Semester in Deutschland studiert haben. Mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Landes könnten sie in unserer technischen Verwaltung auch verbeamtet werden.

In der 18-monatigen Ausbildung für den gehobenen Dienst der Arbeitsschutzverwaltung etwa lernen sie ausgewählte Bereiche kennen, wie z.B. Strahlenschutz, Lenkzeiten für Berufskraftfahrer oder Sprengstoffwesen. „Besonders gut gefällt mir, dass ich viel in Betrieben vor Ort auf Inspektionen bin. Einen reinen Bürojob hätte ich mir nie vorstellen können“, sagt eine aus Spanien stammende Beamtenanwärterin. Auf die Frage, ob es schwer für sie sei, als Spanierin im öffentlichen Dienst in Deutschland tätig zu sein, überlegt sie nur kurz. Schwierig sei die Verwaltungssprache, mit der man in Gesetzen und Verordnungen konfrontiert werde. „Aber alle sind hier sehr kollegial und helfen mir, wenn es mal mit der Sprache hakt.“ Die spanische Kollegin wird von den überwiegend männlichen Mitazubildenden fachlich voll akzeptiert. „Bei uns in Spanien studieren viel mehr Frauen ingenieurwissenschaftliche Fächer als in Deutschland.“

Dank dem Bologna-Prozess sind Studienabschlüsse immer besser untereinander vergleichbar. Im technischen Bereich ist es daher nur noch von nachrangiger Bedeutung, ob jemand in Irland, Spanien oder Polen studiert hat. Die spezifisch verwaltungswissenschaftlichen Inhalte werden erst nach dem Studium in der Ausbildung, dem sogenannten Vorbereitungsdienst vermittelt.



Aufgeschlossen für Neues

Eine Berufsausbildung im „klassischen“ Sinne machen hingegen unsere angehenden Geomatiker, allerdings in einem besonderen Ausbildungsgang: diesen Ausbildungsberuf gibt es nämlich erst seit 2010. Die Geomatiker lernen nicht nur Geodaten zu erfassen und zu verarbeiten, sondern diese gleichzeitig mit Hilfe von modernen Medien zu visualisieren. Der erste Ausbildungsjahrgang wird in diesem Sommer nach dreijähriger Lehrzeit seine Abschlussprüfung ablegen. Dann müssen die Auszubildenden zeigen, dass sie sowohl die klassischen Methoden der Vermessung und Kartographie beherrschen als auch den Umgang mit aktuellen und komplexen Computerprogrammen. „Der ständige Wechsel zwischen Ausbildung im Gelände, Tätigkeit im Büro und Besuch der Berufsschule hat mir besonders gut gefallen. Es war mir nie langweilig“, sagt einer der Auszubildenden. „Besonders spannend finde ich es, dass von mir vermessene Geländeabschnitte demnächst in allen Karten von Nordrhein-Westfalen und sogar in Navis von Autos oder Handys abrufbar sind“. Aber er hat für die Zukunft noch mehr vor: „Nach meiner Ausbildung schreibe ich mich für Geodäsie und Geoinformation an der Uni Bonn ein.“

Auch technische Ausbildungsgänge werden angeboten, z.B die klassische Berufsausbildung zum Geomatiker/zur Geomatikerin



Für uns als Behörde geht der begabte junge Mann vielleicht doch nicht verloren: Nach seinem Bachelor oder nach seinem Master strebt er möglicherweise eine weitere Ausbildung bei uns an, dann als Vermessungsoberspektoranwärter oder als Vermessungsreferendar.

Viele Wege führen zu uns!

Gut 80 junge Menschen starten jährlich in einem der 21 verschiedenen Ausbildungsgänge in unserem Haus. Dabei reicht das Spektrum von klassischen Berufsausbildungen über duale Studiengänge bis hin zu speziellen Programmen für Hochschulabsolventen, die sich weiter in natur-, wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen Richtungen ausbilden lassen wollen. Somit bieten wir Chancen für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerer Reife, der (Fach-)Hochschulreife oder abgeschlossenem Studium. Egal, ob Sie aus Düren, Leipzig, Lissabon oder Thessaloniki stammen, wir freuen uns auf Sie!

Weitergehende Informationen zu den im Beitrag angesprochenen Themen finden Sie in folgenden Dezernaten der Bezirksregierung

Dezernat 11

Personalangelegenheiten

Den gesamten Organisationsplan der Bezirksregierung Köln finden Sie am Ende der Broschüre

Lernwelt



Fortsetzung folgt . . .

Lebenslanges Lernen für Lehrerinnen und Lehrer

Alle Welt fordert es. Aber wie geht das: Lebenslanges Lernen für Lehrerinnen und Lehrer?

Erinnern Sie sich an die Anekdote von dem griechischen Fünfkämpfer, der gegenüber seinen Trainingspartnern mit seinen Leistungen im Weitsprung angab? Sie erinnern sich nicht? Gut, es ist schon eine Weile her, die Episode soll sich im antiken Griechenland abgespielt haben und der Weitspringer stammte von der Insel Rhodos. Eben da auf Rhodos – so seine Erklärung – habe er weit zu springen gelernt, aber er könne es auch nur da. Es soll dann einem der Mitstreiter ob der behaupteten, aber nicht nachgewiesenen Leistungen irgendwann zu bunt geworden sein. Daraus resultierte die sprichwörtlich gewordene Aufforderung „Hic Rhodus, hic salta!“ (übersetzt: Hier ist Rhodos, hier springe) oder anders ausgedrückt, wie ein Fußballer es mal formulierte – „Grau is’ alle Theorie – entscheidend is’ auf’m Platz“.

Gefordert wird es schon länger, doch in der Praxis sieht es manchmal anders aus. „Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ihre Kompetenzen ständig weiter“ – so formuliert es das Lehrerleitbild, das die Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahr 2004 beschlossen hat. Damit hat die KMK nachhaltig und eindringlich die Frage gestellt: Gibt es die geborene Lehrerin, den geborenen Lehrer? Oder anders ausgedrückt: Ist der Lehrerberuf gebunden an ein Naturtalent? Kann man Unterrichten und Erziehen überhaupt erlernen? Die Antwort: Ja, man kann. Oder auf die Anekdote übertragen: Ja, Weitspringen kann man lernen. Auch auf Rhodos. Man muss es dann aber auch tun, und zwar überall.

Parallel dazu hat sich ebenfalls seit einiger Zeit der universitäre Bereich der Frage angenommen, wie erfolgreiche Lehr-Lernprozesse gestaltet sein müssen. Die neueren Entwicklungen in den Bildungswissenschaften sind dadurch charakterisiert, dass nicht mehr „gefühlte Wirklichkeiten“ die Frage nach dem guten Unterricht beantworten, sondern Daten: Was hilft wenig, was hilft ein wenig mehr, was hilft richtig beim guten Unterricht?

So hat der neuseeländische Pädagoge John Hattie im Jahr 2008 in einem viel

Lehrkräfte sollen das Geschäft des Unterrichtens und des eigenen Lernens aktiv und engagiert betreiben

beachteten Buch (Visible Learning) entscheidende Hinweise gegeben, wann sich Lernarbeit auch bei Lehrerinnen und Lehrern auszahlt. Fast banal mutet seine zusammenfassende Erkenntnis an: Beim guten Unterricht kommt es wesentlich auf den Lehrer an. Angesichts dieser Feststellung ist es sinnvoll, Lehrkräfte über die gesamte Dauer ihrer Berufsbiografie so zu begleiten, dass sie das Geschäft des Unterrichtens und Lernens aktiv und engagiert betreiben können.

Gleichzeitig stellen sich offenbar viele Lehrerinnen und Lehrer die Frage, ob sich die Investition in das eigene Lernen überhaupt lohnt. Diesen Schluss legt jedenfalls eine repräsentative Studie des Allensbach-Instituts aus dem Jahr 2011 nahe: Während 69% der befragten Lehrerinnen und Lehrer den Medien einen „sehr großen Einfluss“ auf Schülerinnen und Schüler zutrauten, meinten 48%, dass die Lehrkräfte „wenig bis gar keinen Einfluss“ auf ihre Schülerinnen und Schüler hätten. Eine fatale Einschätzung vor dem Hintergrund der Hattie-Ergebnisse.

„Was Hänschen nicht lernt...“

Diese Feststellungen sind in die 2009 mit dem neuen Lehrerausbildungsgesetz gestartete Reform der gesamten Lehrerausbildung eingeflossen. Zentrale Merkmale der inhaltlichen Neugestaltung des nun noch 18-monatigen Vorbereitungsdienstes sind, schlagwortartig formuliert, die Standard-, Wissenschafts-, Handlungsfeld- und Personenorientierung der Ausbildung. Hinter den drei zuerst genannten Schwerpunkten stehen bekannte Elemente der Ausbildung: Trotz oder wegen ihrer hohen Bedeutung müssen sie hier nicht näher beleuchtet werden. Die Personenorientierung dagegen bildet in der jetzigen Form ein Novum in der Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst.

Mit der Orientierung an der Person der Lehrerin und des Lehrers wird schon in der Ausbildung die Aufmerksamkeit auf den Einzelnen gerichtet. Ziel ist, die Berufsfähigkeit zur Lehrerin oder zum Lehrer zu erreichen. Bereits angehende Lehrkräfte müssen lernen, ihre Bedeutung für gelingende Unterrichts- und Erziehungsprozesse wahrzunehmen, zu reflektieren und ihr professionelles Handeln daran auszurichten. Dieser Dimension der Ausbildung dient die sogenannte „personenorientierte Beratung mit Coachingelementen“.

Die individuelle Beratung der Referendarinnen und Referendare bildet einen Ausbildungsschwerpunkt. Sie wird nun ergänzt um Elemente des Coachings. Da der Begriff des Coachens in sehr unterschiedlichen Bereichen benutzt wird, musste das Coaching im Kontext der Lehrerausbildung präzise beschrieben und in der



Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)
ist mehr als ein „irgendwie-miteinander-reden“. Es ist ein strukturiertes Vorgehen bei der Problemlösung:
Klärung des Ziels,
Klärung der Situation,
Entwicklung von Lösungen und Festlegung des Handlungsplans.



Praxis sorgfältig umgesetzt werden. Dazu werden Seminausbilderinnen und -ausbilder durch umfangreiche Qualifizierungen theoretisch wie praktisch handlungsfähig gemacht. Somit ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Start des personenorientierten Teils der Ausbildung geschaffen worden. Nachdem nun die ersten Referendarinnen und Referendare den reformierten Vorbereitungsdienst absolviert haben, lassen sich auch erste Effekte feststellen. So antwortete einer der ausgebildeten Coaches auf die Frage, was denn das Besondere an diesem Element sei: „Die Referendarinnen und Referendare kommen mit den Fragen und Problemen, die im Alltag tatsächlich Schwierigkeiten darstellen. Wir Coaches geben Ihnen Zeit, Lösungen zu suchen, und geben dabei Hilfestellung. Gleichzeitig lernen die Referendarinnen und Referendare das Sich-Beraten als professionelle Grundhaltung eines Lehrers oder einer Lehrerin kennen.“.

Die Zentren für schulpraktische Ausbildung

In unserem Regierungsbezirk werden an acht Standorten in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) ca. 5.000 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter von ca. 600 Fachleiterinnen und Fachleitern im Vorbereitungsdienst ausgebildet. Die Neugestaltung dieser Phase der Lehrerausbildung wurde im Jahr 2011 eingeführt. Dies war eine Konsequenz der 2009 in Nordrhein-Westfalen verabschiedeten Reform des Lehrerausbildungsgesetzes.

„Früh übt sich...“

Am Ende der Ausbildung sind Lehramtsanwärterinnen und -anwärter berufsfähig, aber keineswegs berufsfertig: Diese Unterscheidung zeigt schon, dass das Lernen im Beruf nicht nur eine Aufforderung sein darf, sondern dahinter eine dringende Notwendigkeit steht. Seit einigen Jahren weiß man, dass der sogenannte Praxisschock bei Lehrkräften nicht mit dem Eintritt in den Vorbereitungsdienst eintritt, sondern mit der ersten Stelle. Man weiß auch, dass diese Phase deutlich von Überlebensstrategien und nicht so sehr von einer systematischen beruflichen Weiterentwicklung geprägt ist.

Für Deutschland wurde eine Antwort auf dieses Problem gefunden: die professionelle Lerngemeinschaft. Spätestens, wenn sich die Klassentür hinter einer Lehrerin oder einem Lehrer schließt, ist er oder sie in aller Regel auf sich allein gestellt. Damit steigt die Gefahr einer Vereinzelung, ja eines Einzelkämpferdaseins von Lehrerinnen und Lehrern enorm. Deshalb wird in kleinen Einheiten vor allem das Feedback-Geben und -Nehmen zum Unterricht eingeübt und praktiziert.

Wir haben seit 2011 sukzessive die Konzepte zur Fortbildung so konfektioniert, dass in einer Fortbildungsveranstaltung Lerntandems gebildet werden. Diese Tandems planen und realisieren in der Veranstaltung Unterrichtsvorhaben, die dann im eigenen Unterricht auch umgesetzt werden. Fortbildung wird damit eine Kombination von „Grauer Theorie“ und „Handeln im Alltag“. Denn „entscheidend ist‘ auf‘m Platz“. Oder – auf den Weitspringer bezogen – weit springen zu lernen, ist das eine, es dann auch wirklich zu tun, das andere.



Sich gemeinsam über den Unterricht und den Unterrichtstil auszutauschen, sollte die professionelle Grundhaltung eines Lehrers oder einer Lehrerin sein.

Realisierte Fortbildung

Im Regierungsbezirk Köln sind ca. 40.000 Lehrerinnen und Lehrer an etwa 1.500 Schulen tätig. Die Fortbildung ruht auf zwei Säulen:

- Alle Schulen verfügen über ein eigenes Fortbildungsbudget (2011 ca. 40 €/Lehrkraft, mindestens 810,- €/Schule)
- Es stehen ca. 700 Moderatorinnen und Moderatoren (für Fortbildungsaufgaben qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer) in den bildungspolitischen Schwerpunkten zur Verfügung.

Wir erarbeiten mit den Moderatorinnen und Moderatoren die Konzepte und Materialien für die Fortbildung. Die Veranstaltungen werden ortsnahe zur einzelnen Schule realisiert. Dazu sind im Bezirk 11 Kompetenzteams etabliert, die für kurze Wege zwischen Fortbildnerinnen und Fortbildnern und Schule sorgen. Wir qualifizieren auch die Moderatorinnen und Moderatoren für ihre Tätigkeit.



„...lernt Hans nimmermehr!?“

Das Öffnen von Unterricht ist in allen Systemen immer noch etwas Ungewöhnliches. Kollegiale Hospitationen stellen bei weitem die Ausnahme im Alltag von Lehrerinnen und Lehrern dar. Daher sind Ängste verständlich. Wenn aber die Vertrauensbasis im Tandem geschaffen ist, werden Rückmeldungen zum eigenen Unterricht als hilfreich und förderlich erlebt. Wenn Feedback im Rahmen der Ausbildung und auch von Fortbildungsveranstaltungen als hilfreich erlebt wird, kann man erwarten, dass es auch im Schulalltag Effekte geben wird. Ob kollegiale Hospitation, die Bildung von Lerntandems, die Einrichtung von professionellen Lerngemeinschaften ein selbstverständliches Element in der Schule werden? Wir halten es im Blick und Sie auf dem Laufenden. Denn auch hier gilt: Fortsetzung folgt...

Weitergehende Informationen zu den im Beitrag angesprochenen Themen finden Sie in folgenden Dezernaten der Bezirksregierung

Dezernat 46

**Lehrerausbildung/
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung
Lehrerfortbildung
Kompetenzteams: www.kompetenzteams.nrw.de**

Dezernat 47

Lehrereinstellung an allen Schulformen

Den gesamten Organisationsplan der Bezirksregierung Köln finden Sie am Ende der Broschüre



Gute Voraussetzungen:

Männer + Frauen = Familie + Beruf

Bei uns sind gleiche Arbeitsbedingungen für Männer und Frauen selbstverständlich. Deshalb liegt unser besonderes Augenmerk auf der Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle. Dazu gehört eine Personalführung, die alle Beschäftigten in ihren jeweiligen Lebenssituationen ernst nimmt.

Eine Personalpolitik, die Lebens- und Berufsphasen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihre Überlegungen einbezieht, bietet eine Vielzahl von Gestaltungsansätzen, um Berufstätigkeit und Karriere zu ermöglichen. Sie bezieht bewusst die unterschiedlichen Phasen in Planungen und Entscheidungen ein. Sie fördert nicht nur einseitig berufsorientierte Karrieren, sondern bewertet familiäres Engagement von Frauen und Männern positiv. Auch bei Einstellungen, Um- und Versetzungen sowie Abordnungen wird Rücksicht auf die familiäre Situation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genommen.

Viel zu lange waren dabei jedoch ausschließlich Frauen im Blickfeld. Hier haben wir einen neuen Akzent gesetzt. Wir wollen auch Männer und Väter dabei unterstützen, sich in gleichem Umfang und in gleicher Weise wie Frauen Zeit für ihre Familie zu nehmen. Schon heute nimmt eine langsam steigende Anzahl von Männern die Möglichkeit in Anspruch, in Elternzeit zu gehen oder Teilzeitmodelle zu wählen. Wir freuen uns zu beobachten, dass sowohl Vorgesetzte als auch Kolleginnen und Kollegen diesen Trend ohne Vorbehalte unterstützen. Wir treten dafür ein, sich über Stereotypen, Vorurteile und Rollenmuster klar zu werden und diese aufzubrechen. Es ist heute keine Seltenheit mehr, dass Väter ihren Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen – es darf sogar darüber gesprochen werden. Noch werden Einkommensverluste und Akzeptanzprobleme beklagt, aber als notwendige Konsequenz eines familiären Engagements gesehen. Je mehr Väter jedoch selbstbewusst und selbstverständlich Beruf und Vatersein leben, desto schneller wird der daraus resultierende gesellschaftliche Wandel Nachteile relativieren. Führungskräfte für ihre eigenen sozialen Verpflichtungen in der Familie oder vergleichbare Strukturen zu sensibilisieren, ist auch Bestandteil zahlreicher Gespräche, mit denen wir das Bewusstsein für eine angemessene Balance schärfen wollen. Damit kommen wir dem im Landesgleichstellungsgesetz NRW festgeschriebenen Beratungsauftrag nach.

Auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird großer Wert gelegt

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine familienbewusste Behördenorganisation zu ermöglichen, ist nicht nur für die Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern von großer Bedeutung, sondern auch für uns als Arbeitgeberin. Damit lassen sich auch die Folgen des demografischen Wandels abfedern. Mit familienfreundlichen Angeboten können wir Beschäftigte besser anwerben und an uns binden. Familienfreundlichkeit stellt heute einen entscheidenden Wettbewerbsfaktor dar. Der Öffentliche Dienst ist hier besonders gut aufgestellt und hat Vorbildfunktion.

Viele unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, Teilzeit in allen Variationen, Heimarbeitsplätze in stetig zunehmender Anzahl, Beurlaubung und flexible Arbeitszeit stellen das Gerüst für die familienunterstützende Behördenkultur dar. Flankiert werden diese Angebote durch eine Ferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder im Verein Zeughauspänz e.V., der von Beschäftigten ehrenamtlich geführt wird. Dass hier auch Kinder von Beschäftigten benachbarter Unternehmen mitspielen dürfen, ist erwünscht und wird als Bereicherung angesehen. Für eine plötzliche Notfall-Situation steht zudem ein Eltern-Kind-Büro zur Verfügung.

Unsere Behördenpolitik stellt gleichzeitig eine höhere Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine deutlich bessere Leistungsfähigkeit, eine stärkere Behördenbindung und eine geringere Fluktuation der Beschäftigten sicher. Weitere Vorteile dieser Ausrichtung liegen in kürzeren familienbedingten Ausfall- und Fehlzeiten. Diese genannten Maßnahmen zielen auch darauf ab, die persönliche Gesundheit und damit auch die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu stabilisieren.

Pflege von Angehörigen im Berufsalltag

Wer über Vereinbarkeit von Familie und Beruf spricht, denkt meist an die Bedürfnisse junger Eltern. Doch es gibt inzwischen auch bei uns immer mehr Berufstätige, für die das Thema Pflege von heute auf morgen zu einem Problem wird. Aufgrund der zu erwartenden hohen Anzahl von Beschäftigten, die sich zukünftig in einer familiären Pflegesituation befinden, wird eine schnelle und zuverlässige individuelle Beratung immer wichtiger. Teilzeit zu beantragen oder sich beur-



Arbeitsgespräch der Gleichstellungsbeauftragten

Ein Mitarbeiter, Vater von zwei kleinen Kindern:

„Als Vater möchte ich mich auch um die Erziehung meiner Kinder kümmern. Für mich bieten die flexiblen Angebote eine ideale Möglichkeit, um Familie und Beruf zu vereinbaren. An vier Tagen in der Woche bin ich vollzeitbeschäftigt. Donnerstags kümmere mich ganztägig um meine Kinder. Meine Frau kann auch auf ein flexibles Teilzeitmodell zurückgreifen, so dass sie genauso den Anschluss im Beruf behält. Unsere Kinder sind dennoch optimal betreut. Nach der Geburt der Kinder habe ich meine Tätigkeit sogar für einige Zeit auf 50% der wöchentlichen Arbeitszeit reduzieren können. Meine Teilzeitbeschäftigung hatte keinen Einfluss auf die Entscheidung einer Beförderung.“



lauben zu lassen, ist in einigen Fällen eine notwendige Konsequenz. Ausgehend von der Annahme, dass viele Pflegeaufgaben von den Beschäftigten neben der Berufstätigkeit geleistet werden, bieten wir den Kontakt zu einem externen Beratungsdienst an. Der Eltern- und Seniorenservice der AWO soll in Notsituationen unterstützend beraten und vermitteln.

Im Jahr 2008 wurde eine gesetzliche Pflegezeit eingeführt. Zunächst nur für Tarifbeschäftigte, seit 2012 auch für Beamtinnen und Beamte verbindlich geregelt, stellt dieses Gesetz eine erhebliche Erleichterung für die Betroffenen dar. So haben unsere Beschäftigten einen Anspruch darauf, kurzfristig auf Zeit, 10 Tage oder bis zu einem halben Jahr, aus dem aktiven Berufsleben herauszugehen und sich um die Pflege von Angehörigen zu kümmern. Der Anspruch auf Dienstbefreiung ohne Besoldung besteht immer dann, wenn Beschäftigte einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen oder eine pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen.

Seit dem 1. Januar 2012 gibt es mit der sogenannten Familienpflegezeit darüber hinaus eine weitere Möglichkeit die Arbeit zu flexibilisieren. Mit dieser Regelung soll pflegenden Beschäftigten ermöglicht werden, ihre Arbeitszeit in einem Zeitraum von bis zu 2 Jahren auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren, um Angehörige zu pflegen. Durch Aufstockung des Arbeitsentgelts besteht trotzdem

die Möglichkeit, die finanzielle Lebensgrundlage zu erhalten. Zur Finanzierung der Entgeltfortzahlungen während der Familienpflegezeit sind langjährige Regelungen zu Arbeitszeit- und Lohnverzicht notwendig. Außerdem sind Pflichtversicherungsverträge für eine eventuell nicht mehr mögliche Rückkehr des pflegenden Beschäftigten oder der pflegenden Beschäftigten, z. B. aus gesundheitlichen Gründen, abzuschließen.

Wir verzichten während der Familienpflegezeit auf gut ausgebildete, engagierte und spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bieten ihnen eine Arbeitsplatzgarantie, obwohl kein Rechtsanspruch darauf besteht, da es in Nordrhein-Westfalen hierfür noch keine gesetzliche Grundlage gibt.

Obwohl das Familienpflegezeitgesetz des Bundes keinen Rechtsanspruch vorsieht, werden künftig diejenigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine höhere Attraktivität besitzen, die dennoch ihren Beschäftigten Pflegezeiten im Sinne des Gesetzes einräumen. Dies ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein weiterer Baustein beim Wettbewerb um die besten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Berufsalltag mit kleinen Kindern

Ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Baustein zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist - während der Familiengründungsphase - eine zuverlässige und pädagogisch qualifizierte Kinderbetreuung. Auch für uns ist es von großem Vorteil, wenn die Beschäftigten auf zuverlässige Unterstützung bei der Betreuung zurückgreifen können. Gut ausgebildete Frauen kehren dann in der Regel nach der Geburt ihrer Kinder früher an ihren Arbeitsplatz zurück, nehmen eine kürzere Beurlaubung in Anspruch und arbeiten bald wieder in Vollzeit.

Es ist unser besonderes Anliegen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Lebenssituation zu unterstützen. Dazu wurden zunächst Hemmnisse für



Flexible Arbeitszeitmodelle sind die Voraussetzung, um Betroffenen in verschiedenen Lebensphasen Beruf und Familie zu ermöglichen.

Kommentare von Kollegen

„Da es immer schwieriger wird, Betreuungsplätze für Kinder zu finden, wenn man gerne weiterhin voll berufstätig sein möchte, ist eine betriebliche Kinderbetreuung einfach optimal. Für uns Eltern entfällt dann eine Entweder-oder-Entscheidung. Der Druck der Kinderbetreuung entfällt schlagartig.“

Oder:

„Bin noch kein Vater, denke allerdings über Nachwuchs nach. Eine Betreuung in Arbeitsplatznähe finde ich daher eine gute Sache. Ich würde trotz Kind gerne weiter arbeiten gehen und das wäre dann wirklich eine Erleichterung für mich.“



einen schnellen Wiedereinstieg nach der Familienphase identifiziert. Das größte Problem war: die Kinderbetreuung. Deshalb haben wir die Entscheidung getroffen, unter Einbeziehung eines freien Trägers ein Betreuungsangebot zu schaffen, die sogenannte Großtagespflege.

Die wesentlichen Merkmale unseres Angebotes sind:

- Betreuung von bis zu 9 Kindern,
- qualifizierte Tagespflegepersonen sowie
- geringere bauliche Hürden.

Wir planen, den Kindern unserer Beschäftigten eine zuverlässige, pädagogisch anspruchsvolle Betreuung anzubieten. Dies soll in Büronähe mit einem externen Träger und festangestelltem Tagespflegepersonal verwirklicht werden.

Weitergehende Informationen zu den im Beitrag angesprochenen Themen finden Sie in folgenden Dezernaten der Bezirksregierung

Dezernat 11	Personalangelegenheiten
Gleichstellung	

Den gesamten Organisationsplan der Bezirksregierung Köln finden Sie am Ende der Broschüre



*Deutsches
Sport & Olympia
Museum*



Stiftungen:

Trends und Visionen

Seit Jahren steigt die Anzahl der Stiftungen in unserem Regierungsbezirk. Stolz sind wir auf unsere Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Über 1.000 rechtsfähige Stiftungen des privaten Rechts, die wir anerkannt haben, sind bei uns im Bezirk aktiv. Dazu gehören große Stiftungen, die über einen zweistelligen Millionenbetrag als Stiftungsvermögen verfügen oder jedes Jahr ein hohes Spendenaufkommen haben. Aber auch kleinere Stiftungen, die mit einem Mindestvermögen von 50.000 € errichtet worden sind, können in ihrem Umfeld Gutes tun. Am 10.10.2011 wurde die Kulturstiftung Kölner Dom als 1.000. Stiftung anerkannt. Ihr Zweck ist die umfassende Förderung des Weltkulturerbes Kölner Dom sowie die damit verbundene Förderung von Kunst und Kultur.

Wer gründet eine Stiftung? ... und was macht eine Stiftung ?

Wer Erfolg im Leben hatte, möchte oft der Gesellschaft etwas zurückgeben. Kurz vor dem Ende des Berufslebens oder nach Eintritt in das Rentenalter suchen zudem viele Menschen eine neue Aufgabe, bei der sie ihre finanziellen Mittel, aber auch ihre Zeit, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten sinnvoll einsetzen können. Oft werden Stiftungen auch von älteren Stifterinnen und Stiftern noch über mehrere Jahrzehnte begleitet. Die rückläufige Kinderzahl in Deutschland wirkt sich ebenfalls aus. Viele ältere Menschen, die keine eigenen Kinder haben, möchten der Nachwelt in Form einer Stiftung etwas hinterlassen. Besonders bekannt sind Stiftungen mit überregionaler Bedeutung, wie z.B. die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Aber auch die Leistungen von Stiftungen, die Museen betreiben oder maßgeblich finanzieren, ob im Kunst- und Kulturbereich (z. B. das Beethoven-Haus in Bonn und das Keramikion in Frechen), im Sportbereich (z.B. das Deutsche Sport- und Olympia-Museum in Köln) oder im Technikbereich (z.B. das Odysseum in Köln), werden von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen.

Das Deutsche Sport & Olympia Museum in Köln will Einsichten in die Geschichte des Sports und die Verbindung von Sport, Kultur, Medien und Gesellschaft vermitteln

Private Stifterinnen und Stifter und eine alt-katholische Gemeinde haben sich in Bonn zusammengefunden, um mit Hilfe der Stiftung Namen-Jesu-Kirche und

einer öffentlichen Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen die Namen-Jesu-Kirche in der Bonner Innenstadt zu renovieren und mit Leben zu füllen. Viele Stiftungen unterstützen Jugendliche, die sozial benachteiligt sind. Sie wollen deren Lebensbedingungen verbessern und ihnen so eine faire Chance geben, sich weiter zu entwickeln. Andere Stiftungen fördern besondere Talente, z.B. in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Sie finanzieren Bildungsprojekte bis hin zur Ausstattung eines Lehrstuhls. Stipendien werden vergeben, um begabte, aber nicht so finanzstarke Nachwuchskräfte zu unterstützen. Projekte in Wissenschaft und Forschung werden gefördert, häufig zur Erforschung von Krankheiten, unter denen die Stifterinnen und Stifter oder ihre Familienangehörigen selbst gelitten haben. Sie wollen dadurch ihren Beitrag dazu leisten, dass andere Menschen vor den Folgen dieser Krankheit bewahrt werden. Andere Forschungsprojekte leisten ihren Beitrag dazu, dass Deutschland international seinen hohen technischen Standard behält, und sichern dadurch gleichzeitig Arbeitsplätze. Stiftungen loben Preise aus, die besonders gut gelungene Arbeiten oder Praxisbeispiele belohnen und gleichzeitig bekannt machen sollen, damit sie Nachahmer finden. Viele Stiftungen kümmern sich um Behinderte. Eine Stiftung hat z.B. den Zweck der „Förderung körper- und mehrfachbehinderter Menschen durch Maßnahmen und Einrichtungen zur beschäftigungstherapeutischen, heilgymnastischen und sonstigen Förderung, insbesondere durch Kindergärten, Wohn- und Freizeiteinrichtungen, die Behinderte und Nichtbehinderte gemeinsam integrierend umfassen“. Andere Stiftungen wiederum helfen älteren Menschen. Die Unterstützung reicht von der Unterhaltung eines Altenheimes oder Hospizes bis hin zur Durchführung von Ausflügen, Weihnachtsfeiern sowie der Finanzierung von Weihnachtsgeschenken für ältere Mitbürgerinnen und -bürger. Auch Künstlerinnen und Künstler stiften ihren Nachlass, um diesen der Nachwelt zu erhalten und öffentlich zugänglich zu machen. Viele Stiftungen kümmern sich auch um Einrichtungen in anderen Teilen der Welt, in denen es den Menschen, insbesondere den Kindern, nicht so gut geht wie hier in Deutschland. Mit vergleichsweise geringen Fördersummen können dort erhebliche Verbesserungen erreicht werden.

Stiftungen werden für die Kommunen immer wichtiger

Ohne die Stiftungen wäre das öffentliche Leben deutlich ärmer. Dies gilt gerade in der heutigen Zeit, in der die angespannte Finanzsituation vieler Kommunen dazu geführt hat, dass die kommunale Finanzierung kultureller und sozialer Einrichtungen zurückgefahren werden musste. Eine Vielzahl von Stiftungen haben solche Aufgaben übernommen.

Bürgerstiftungen werden immer beliebter – auch ehrenamtliches Engagement ist gefragt

In den letzten 15 Jahren sind bundesweit, auch bei uns im Regierungsbezirk, zahlreiche Bürgerstiftungen entstanden. Eine Bürgerstiftung wird in der Regel



Stiften liegt im Trend
Stiftungen aus dem Bereich Kunst und Kultur sind z.B. das Keramion in Frechen und das Beethoven-Haus in Bonn. Andere sozial engagierte Stiftungen kümmern sich beispielsweise um die Integration von Behinderten.



von mehreren Stifterinnen oder Stiftern errichtet. Eine Initiative zu ihrer Errichtung kann auch von Einzelpersonen oder einzelnen Institutionen ausgehen. Eine Bürgerstiftung soll wirtschaftlich und politisch unabhängig und weder konfessionell noch parteipolitisch gebunden sein. Jeder kann die Initiative ergreifen und Gleichgesinnte suchen, die Zeit, Ideen oder Geld einbringen. Das Stiftungsvermögen von Bürgerstiftungen steigt infolge von Zustiftungen häufig in den ersten Jahren nach der Anerkennung stark an. Auch wer nicht die finanziellen Möglichkeiten hat, kann durch seine Tätigkeit für die Bürgerstiftung Gutes bewirken. Durch eine intensive Information der Öffentlichkeit über die anstehenden Projekte soll allen die Möglichkeit gegeben werden, sich daran zu beteiligen. Nach den Erhebungen der Initiative Bürgerstiftungen haben bundesweit 21.000 Bürgerstifterinnen und -stifter in rund 300 Bürgerstiftungen bislang mehr als 200 Millionen € Stiftungskapital eingebracht! Hinzu kommen jährlich ca. 480.000 Stunden an ehrenamtlicher Tätigkeit. In Zeiten, in denen einerseits das Individuum und seine Unabhängigkeit stark betont werden, andererseits aber der Verlust von Bindungen beklagt wird, leben insbesondere die Bürgerstiftungen die Vision eines solidarischen Miteinanders. Davon profitieren nicht nur diejenigen, die von den Bürgerstiftungen unterstützt und gefördert werden, sondern auch die Engagierten selbst. Das Gefühl, weiterhin gebraucht zu werden, ist – gerade auch nach dem Ende des Berufslebens – wichtig für ein zufriedenes Leben.

Weitergehende Informationen zu den im Beitrag angesprochenen Themen finden Sie in folgenden Dezernaten der Bezirksregierung

Dezernat 21	Stiftungsaufsicht
Dezernat 31	Kommunalaufsicht, kommunale Stiftungen
Dezernat 48	Kirchensachen, Kunst und Kulturpflege

Den gesamten Organisationsplan der Bezirksregierung Köln finden Sie am Ende der Broschüre



Europa im Kleinen:

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Euregio Maas-Rhein (EMR) – drei Länder, drei Sprachen und fünf selbstständige Regionen. Als Europa im Kleinen wird die Dreiländerregion rund um die Grenz-Städte Hasselt, Lüttich und Eupen in Belgien, Maastricht in den Niederlanden und Aachen in Deutschland, sehr oft bezeichnet. Die Dreiländerregion weist eine europäische Vielfalt auf, mit viel Potenzial, die aber auch durch die Grenzlage mit Nachteilen zu kämpfen hat. Grenzgebiete waren in der Vergangenheit nicht selten Spielball der Nationen. Dies gilt auch für die fünf Regionen der EMR, deren Bewohnerinnen und Bewohner mehrmals gegen ihren Willen ihre staatliche Zugehörigkeit wechseln mussten.

Heute leben in der Region knapp 4 Millionen Menschen. Rund die Hälfte in Belgien, ein Drittel in Deutschland und ein Fünftel in den Niederlanden. 250.000 Unternehmen, bedeutende Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben in der EMR ihren Sitz. Hier, wo auf engem Raum mehrere Sprachen gesprochen werden, wo man in den Niederlanden einkauft, in Belgien wohnt und in Deutschland zum Arzt geht, werden die Vorteile offener Grenzen offensichtlich. Der beachtliche Strom von 30.000 Grenzpendlerinnen und -pendlern dokumentiert die enge Verflechtung der nationalen Arbeitsmärkte der Euregio.

Die fünf Regionen – die flämisch sprechende Provinz belgisch Limburg, die französisch sprechende Wallonie, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, der Süden der niederländischen Provinz Limburg und die Region Aachen – arbeiten seit 1976 zusammen, um den hier lebenden Menschen durch Information, Kommunikation und Kooperation mehr Lebensqualität zu bieten. Die EMR ist damit einer der ältesten grenzüberschreitenden Kooperationsverbände.

Seit 1991 sind die Regionen institutionell in einer Stiftung nach niederländischem Recht verbunden (Stichting Euregio Maas-Rijn). Deutsches Mitglied der EMR ist der Zweckverband Region Aachen. Unsere Regierungspräsidentin vertritt als Präsidentin des Zweckverbandes, gemeinsam mit regionalen Vertretern, die Interessen der Region und des Landes Nordrhein-Westfalen und leistet damit einen aktiven Beitrag zur gemeinsamen Entwicklung der Euregio.

**Denkmal von
Kaiser Karl
dem Großen
in Aachen**

Die Stiftung EMR ist zudem die Institution, die im Auftrag des niederländischen Staates das Förderprogramm der EU für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit umsetzt: INTERREG A.

INTERREG A – europäisches Geld für die Euregio

Die Projekte, die mit europäischem Geld, dem INTERREG-Fonds, finanziert werden, dienen der Verstärkung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Potenzials der Grenzregionen mit derzeit folgenden Schwerpunkten:

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, Wissensförderung, Innovation, und Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen,
- Natur und Umwelt, Energie, natürliche Ressourcen und Mobilität,
- Lebensqualität.

Für den Zeitraum 2007-2013 beträgt das Gesamtbudget des Programms für die EMR 144 Millionen € mit einem Finanzierungsanteil in Höhe von 50% aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Die jeweiligen Projekte aus der Region Aachen werden zu 30% vom Land Nordrhein-Westfalen und zu 20% durch die jeweiligen Projektpartnerinnen und -partner finanziert. Die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Gewährung der Landesmittel werden von uns geprüft und im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium des Landes zugesagt.

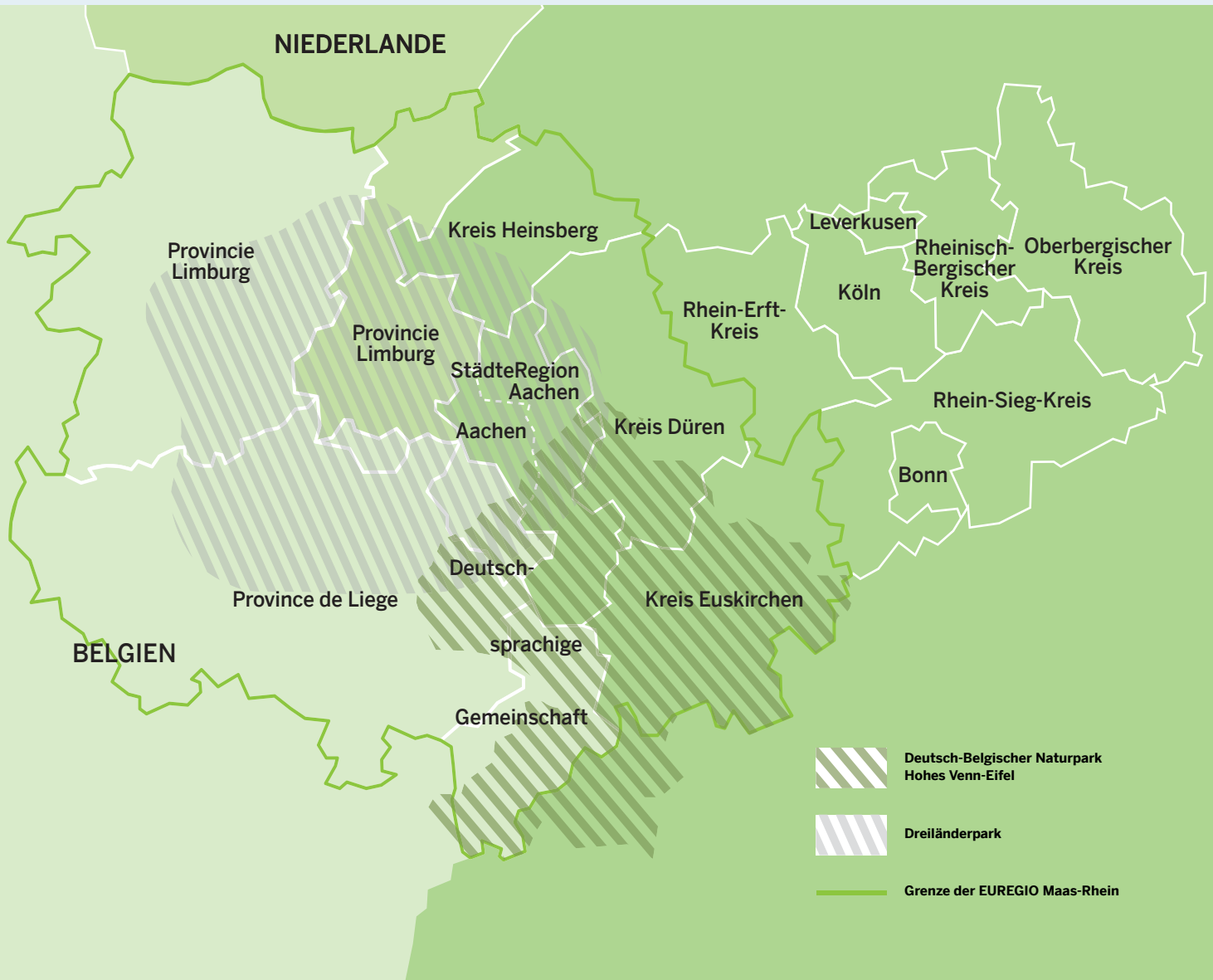
Die nachfolgenden Beispiele geben einen Einblick in die Vielfalt der Kooperation über die Grenzen hinweg.

- Der Ausbau des grenzüberschreitenden Technologietransfers und die erfolgreiche Rekrutierung von Fachkräften für kleine und mittlere Unternehmen in der EMR sind die Kernpunkte des Interreg-Projektes Technology Transfer and Recruiting in Rural Areas. Seit Oktober 2010 arbeiten hier 12 Partnerinnen und Partner aus Deutschland, Belgien und den Niederlanden zusammen, um den Wissens-Transfer und die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen/Universitäten und kleinen und mittleren Unternehmen in den ländlichen Regionen aktiv zu initiieren und zu erleichtern. Dadurch soll das Know-How genau dort entstehen und genutzt werden, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist und zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen beitragen kann.
- „Natur Exklusiv Erleben - Gemeinsam, Anders, Neu“ so lautet der vollständige Name des Projektes NEEGAN. Der Eifel-Ardennen-Raum bietet exklusive Naturerlebnisse, die in diesem Projekt für Familien, sogenannte Best Ager und Naturliebhaberinnen und -liebhaber, beschrieben und vermarktet werden. 8 Projektpartnerinnen und -partner aus Belgien und Deutschland, Fachleute aus dem Naturschutz und Tourismusexpertinnen und -experten haben gemeinsam Routen und Touren im Grenzraum entwickelt und dabei den Belangen des Naturschutzes und der Touristik Rechnung getragen.
- Mit der Initiative Linguacluster (Cluster = Netzwerk) fördern 10 Partnerinnen und Partner aus den Ländern Belgien, Niederlande und Deutschland



Über den INTERREG-Fonds werden Projekte aus den unterschiedlichsten Bereichen gefördert, wie z.B. Technologietransfer, Medizin, Tourismus und Sprachkompetenz

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit



Deutsch-Belgischer
Naturpark
Hohes Venn-Eifel



– darunter auch wir – die Kenntnisse der niederländischen, französischen und deutschen Sprache sowie das gegenseitige Verständnis der jeweiligen kulturellen Eigenheiten. Die Partnerinnen und Partner bieten ein Netzwerk von Lehraktivitäten und Instrumenten an, wobei sowohl dem Unterricht in den Klassen als auch dem virtuellen und außerschulischen Sprachenunterricht Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ein breitgefächertes Angebot, von der Einführung in die jeweilige Sprache im Kindergartenalter, Schülerinnen-/Schüler-Austausch, Betriebspraktika und außerschulischen Aktivitäten bis hin zu eLearning, richtet sich an die Kindergärten sowie die Grund- und Sekundarschulen.

- Patientinnen-/Patienten-Sicherheit und Infektionsschutz sind wichtige präventive Aufgaben bei der grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung in der EMR zur Verbesserung der Lebensqualität. Von besonderer Bedeutung ist hierbei das zunehmende Auftreten von antibiotikaresistenten Erregern. Die Therapiemöglichkeiten von Infektionen sind eingeschränkt, deshalb ist eine Ausweitung und Verbesserung der vorhandenen Präventionsstrategien, sowohl lokal als auch länderübergreifend, notwendig. Im Projekt EurSafetyHealth-net werden die in den verschiedenen Gebieten der EMR durchgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Infektionen inhaltlich angeglichen und organisatorisch miteinander vernetzt. Unter Leitung der örtlichen Gesundheitsämter werden lokale Netzwerke gebildet, in die Krankenhäuser, ambulante Versorgungseinrichtungen, Rettungsdienste, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Labore und die Krankenkassen eingebunden sind.



Am Drei-Länder-Punkt, dem mit 323 m höchstgelegenen Punkt der Niederlande treffen Belgien, Deutschland und die Niederlande zusammen.

Dreiländerpark – Kultur, Natur, Landschaft

Der Dreiländerpark, die Landschaft im Umfeld der Städte Maastricht, Hasselt, Aachen und Lüttich, versteht sich als grünes Herz der Euregio. Er ist mit seinen sanften Hügeln und romantischen Flüssen landschaftlich überaus reizvoll. Dass hier zudem verschiedene Sprachen, Kulturen und geschichtliche Zeugnisse auf engem Raum zusammentreffen, macht ihn sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner des Grenzraums als auch touristisch zu einer interessanten und abwechslungsreichen Gegend. Schon vor vielen Jahren hatte sich eine trinationale Initiative mit dem Ziel gebildet, die Eigenart dieses Raumes zu erhalten und Potenziale auszubauen. Mit europäischem Geld gefördert, ist daraus ein Kooperationsnetzwerk entstanden, dem heute zehn Partnerinnen und Partner aus den fünf Regionen der Euregio angehören, darunter auch wir als Regionalplanungsbehörde.

Vorrangiges Ziel ist die Erhaltung der Landschaftsqualität in der urbanen Umgebung von Maastricht-Hasselt-Aachen-Lüttich, von der Naturentwicklung und dem Schutz der Landschaft, über die Kulturgeschichte, die Entwicklung natürlicher und vitaler Wassersysteme, die Regulierung des Wasserhaushaltes und die landwirtschaftliche Nutzung. Auch die Fragestellung, wie man den Druck auf die Naturlandschaft durch wachsenden Tourismus und die zunehmende Verstädterung lenken kann, spielt eine wichtige Rolle.



Ziel des Dreiländerparks ist es, die Landschaftsqualität in der urbanen Umgebung von Maastricht, Hasselt, Aachen und Lüttich zu erhalten.



Zusammenarbeit mit der Benelux-Union: ein Beispiel europäischer Integration

Die bereits 1958 zwischen Belgien, den Niederlanden und Luxemburg gegründete Benelux-Wirtschaftsunion hat im Jahre 2008 ihren Unionsvertrag erneuert. Dabei erweiterte sie die Möglichkeiten, mit anderen Staaten, Ländern und Regionen bei der Lösung grenzüberschreitender Probleme enger zu kooperieren. Diese Chance nutzt auch das Land Nordrhein-Westfalen.

Die drei Schwerpunkte der Benelux-Union sind:

- Binnenmarkt und Wirtschaftsunion,
- Nachhaltige Entwicklung,
- Justiz und innere Angelegenheiten.

Verschiedene Behörden Nordrhein-Westfalens arbeiten in mehreren Aufgabebereichen mit der Benelux-Union zusammen:

- Polizei,
- Katastrophenschutz,
- Luftqualität,
- Landesentwicklung und Raumordnung,
- Tierseuchenbekämpfung und Nahrungsmittelsicherheit,
- Energieeffizienz im städtischen Raum,
- Informationen für Grenzpendlerinnen und Grenzpendler.

Wir sind z.B. bei der grenzüberschreitenden Raumordnung in die Zusammenarbeit eingebunden. Denn unser Bezirk ist der einzige in Nordrhein-Westfalen, der sowohl mit den Niederlanden als auch mit Belgien eine gemeinsame Grenze hat. Beispielsweise werden Planungen für den Verlauf von Gas-, Öl- und Chemiekalienpipelines, Straßen- und Eisenbahntrassen sowie die Planungen des vorbeugenden Hochwasserschutzes miteinander abgestimmt. Dazu wird jährlich ein Kalender mit allen anstehenden Änderungen von Raumordnungsplänen einschließlich der Kontaktdaten der zuständigen Behörden und Ansprechpartnerinnen und -partner erarbeitet. Die Nachbarländer können somit frühzeitig und unkompliziert Stellung zu den Raumordnungsplänen beziehen, so dass ihre Ideen bereits in der Entwurfsphase berücksichtigt werden können. Das Benelux-Generalsekretariat ermöglicht mit seiner Vorbereitung und seinen Simultanübersetzungen erfolgreiche multinationale Besprechungen.

Grenzüberschreitende Kooperation bei der Umweltprüfung und bei Störfällen

Auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Umweltprüfungen gibt es eine starke grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Strategische Umweltprüfungen (SUP) und Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) werden dann erforderlich, wenn Pläne, Programme oder Bauvorhaben Auswirkungen auf Wasser, Luft und Boden, das Klima, Tiere, Pflanzen und die Gesundheit der Menschen erwarten lassen. Bei Vorhaben in Grenznähe führen wir für die Aufgabenbereiche Regionalplanung, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft entsprechende Verfahren mit grenzüberschreitender Beteiligung durch.



**Brand im Hohen Venn:
400 Feuerwehrleute
aus unserem
Regierungsbezirk
unterstützten die
belgischen Hilfskräfte.**

Katastrophen machen nicht vor Grenzen halt

Wir sind deshalb auch Mitglied in trinationalen Gremien, welche die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf strategischer Ebene begleiten.

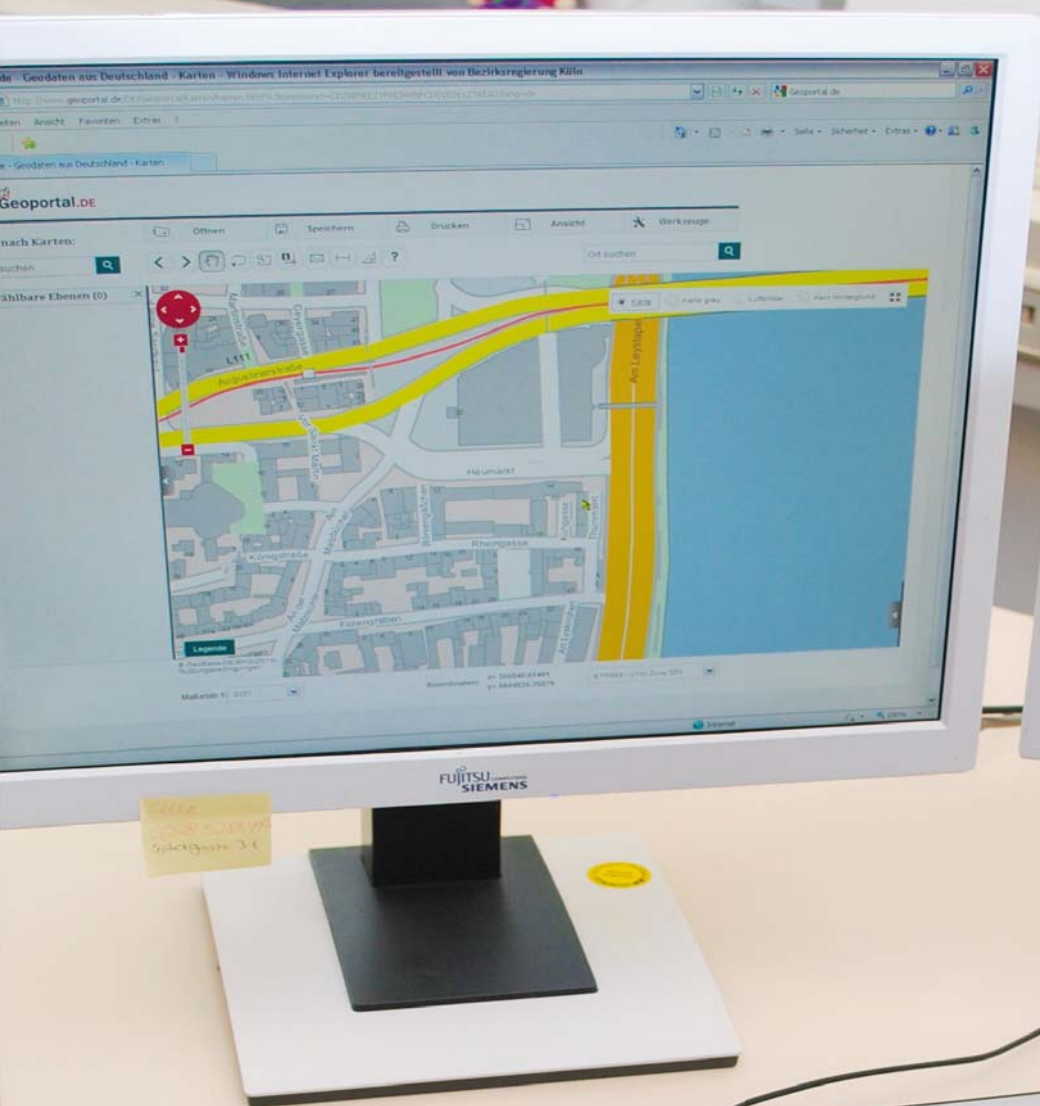
Im Bereich der Hilfeleistung arbeiten die fünf Regionen der EMR schon seit ca. 30 Jahren zusammen. In den letzten Jahren gab es zahlreiche grenzüberschreitende Hilfeleistungen, sowohl bei schweren Unfällen als auch bei großen Schadensereignissen und Krisen.

Beispielsweise bat die belgische Feuerwehr anlässlich des Brandes im deutsch-belgischen Naturpark Hohes Venn-Eifel in Belgien im Frühjahr 2011 um überörtliche Hilfeleistung. Auf belgischer Seite waren 200 Feuerwehrleute im Einsatz, die durch 400 Feuerwehrleute aus unserem Regierungsbezirk erfolgreich unterstützt werden konnten. Eine solche gemeinsame Aktion wäre ohne die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht möglich gewesen.

Weitergehende Informationen zu den im Beitrag angesprochenen Themen finden Sie in folgenden Dezernaten der Bezirksregierung

Dezernat 22	Gefahrenabwehr: Katastrophenschutz, Feuerschutz, Rettungswesen
Dezernat 24	Gesundheit
Dezernat 25	Verkehrsplanung, Energieversorgungsleitungen
Dezernat 32	Regionalplanung, Flächennutzung, Raumordnungskommission
Dezernat 33	Ländliche Entwicklung, Flurbereinigung
Dezernat 34	Wirtschaftsförderung, INTERREG-Projekte
Dezernat 35	Städtebauförderung, Bauleitplanung
Dezernat 41	Projekte für Grundschulen
Dezernat 43	Projekte für Gymnasien
Dezernat 45	EU-Geschäftsstelle
Dezernat 51	Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz, ökologische Netze
Dezernat 52	Abfallwirtschaft
Dezernat 53	Immissionsschutz
Dezernat 54	Wasserwirtschaft, Wasserqualität, Hochwasserschutz, Gewässerökologie
Dezernat 74	Geodatenzentrum / Geodateninfrastruktur Geodaten austausch

Den gesamten Organisationsplan der Bezirksregierung Köln finden Sie am Ende der Broschüre



WebAtlasDE:

Der amtliche, deutschlandweite Internet-Kartendienst

Seit kurzem steht mit dem WebAtlasDE erstmals ein amtlicher bundesweit einheitlicher Internetkartendienst der deutschen Vermessungsverwaltungen zur Verfügung. Wir sind maßgeblicher Co-Autor des WebAtlasDE, da die nordrhein-westfälische Landesvermessung als Abteilung Geobasis NRW bei uns beheimatet ist.

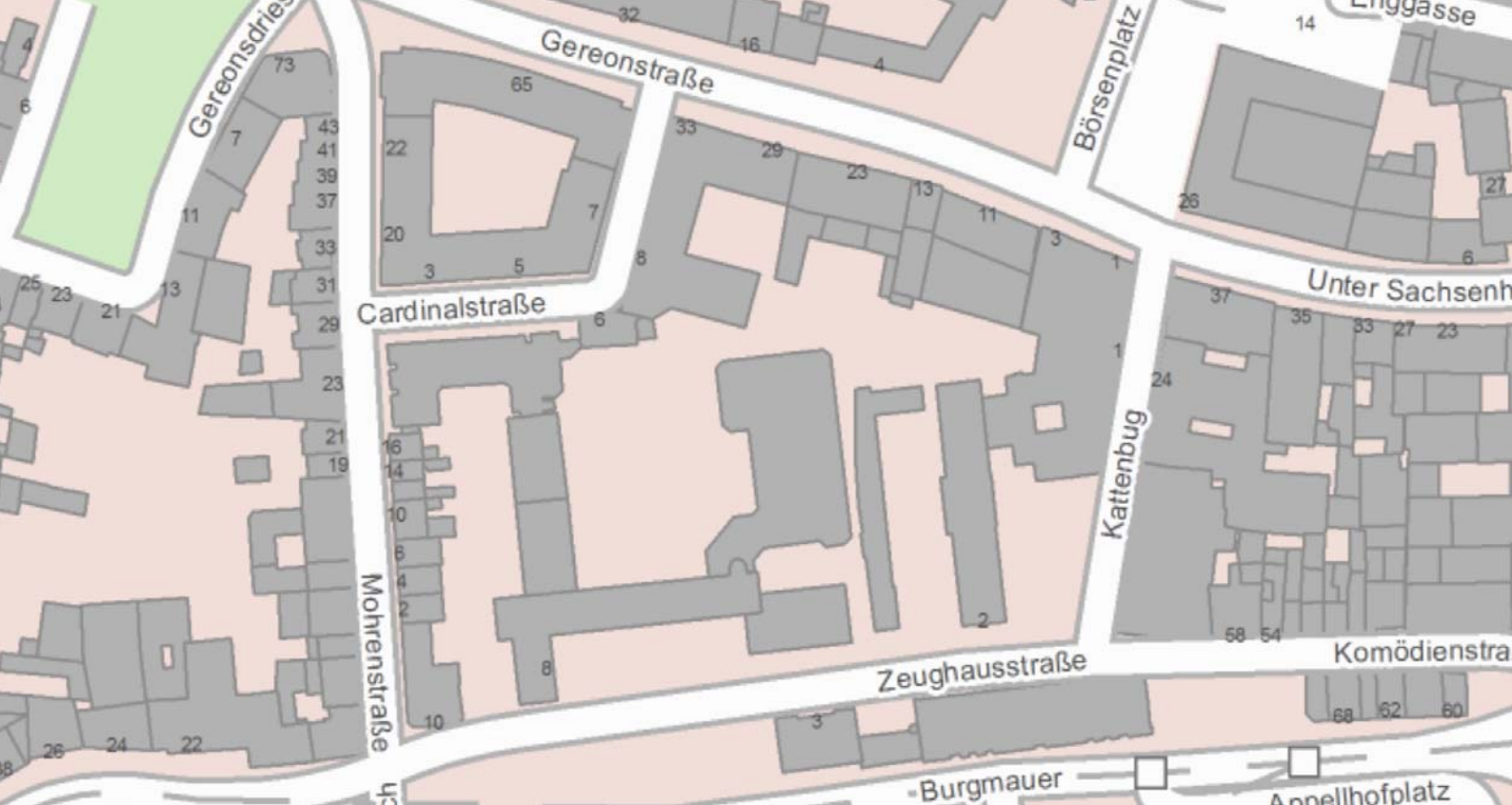
Doch wer braucht heute eigentlich einen Kartendienst mit amtlichen Geodaten, wo doch an jeder Ecke unserer vernetzten Welt kostenlose Karteninhalte für Jedermann zur Verfügung stehen?

Google Maps, OpenStreetMaps und Co. Gut und günstig?

Die Nutzung von Karten und kartenbasierten Informationsdiensten über das Internet gehört längst zum Alltag. Navigationsgeräte sind heute bei den meisten Neuwagen Standardausstattung. Reisen und Ausflüge werden häufig über kostenfreie Kartendienste im Internet geplant und im Bereich der Freizeitaktivitäten erfreut sich das Geocaching, die Schatzsuche mit dem GPS-Gerät, seit Jahren ungebrochener Beliebtheit.

Die Entwicklungen im Bereich der Smartphones mit großen Displays, GPS-Empfängern und Kartenanwendungen bei immer schneller werdenden Internetverbindungen, ermöglichen einen Abruf aktueller Karteninhalte für verschiedene Anwendungen jederzeit über das Internet an jedem Ort in der ganzen Welt. In den letzten fünf Jahren haben fast alle Hersteller von Navigationsgeräten und Internetkartenanwendungen zunehmend Kartenflattrates und Livedienste in ihr Produktangebot aufgenommen. Auch hieran wird der stetig steigende Bedarf an schnellen Internetkartendiensten mit möglichst aktuellen Inhalten deutlich. Heute schon können kommerzielle Produkte jedoch die stetig steigenden Anforderungen an Qualität und Aktualität nicht mehr uneingeschränkt leisten. Oft sind die angebotenen Daten mehrere Jahre alt und somit beispielsweise für Planungszwecke nicht geeignet.

**Der WebAtlasDE
bietet präzise,
aktuelle und
detailgenaue
Informationen**



Ihre Verbreitung verdanken diese Anwendungen somit wohl weniger der Qualität und Aktualität ihrer Inhalte, sondern vielmehr der guten Verfügbarkeit, der selbsterklärenden und gut funktionierenden Bedienung und der oftmals kostenfreien Nutzung.

Der WebAtlasDE: amtliche Qualität und Aktualität

Daher sahen wir – gemeinsam mit den Vermessungsverwaltungen der übrigen deutschen Länder – akuten Handlungsbedarf, um den höheren qualitativen Anforderungen von privater, gewerblicher und öffentlicher Seite im Rahmen des gesetzlichen Auftrages gerecht zu werden: der WebAtlasDE wurde initiiert. Grundlage für den WebAtlasDE sind die amtlichen topographischen Daten der digitalen Landschaftsmodelle und das Liegenschaftskataster. Aber was kann dieser WebAtlasDE denn eigentlich besser als die bekannten Internetkartendienste? Die Antwort ist einfach: der WebAtlasDE ist präziser, aktueller und liefert wesentlich mehr Grundrissinformationen mit einem Detaillierungsgrad bis hinunter auf kleine Feldwege und eine exakte Einzelhausdarstellung.

Woran liegt das? Der WebAtlasDE wird von den Landesvermessungsbehörden der Länder hergestellt, die auf eine mehr als 200-jährige kartographische Erfahrung zurückblicken. Es ist seit jeher ihr gesetzlicher Auftrag, die Landestopographie so aktuell wie möglich zu erfassen und in qualitativ hochwertigen Karten darzustellen. Dabei erbringen sie im Gegensatz zu kommerziellen Anbietern vergleichbarer Dienste diese Aufgabe für ihre jeweilige Landesfläche als Infrastrukturleistung und sind nicht in erster Linie auf Gewinnerzielung angewiesen. Kommerzielle Anbieter können Ihre weltweiten Daten nicht regelmäßig flächen-



Der WebAtlasDE liefert
Karteninhalte in
beliebigen Maßstäben

deckend aktualisieren. Genau das leisten aber die Vermessungsbehörden im WebAtlasDE für die Fläche der Bundesrepublik Deutschland.

Wer braucht den WebAtlasDE?

Welchen Vorteil bringt die Nutzung des WebAtlasDE, wenn die Qualität kommerzieller Angebote bisher als ausreichend betrachtet wurde? Der WebAtlasDE ist kein Konkurrenzprodukt zu kommerziellen Internetkartendiensten und soll keine Navigationsanwendungen ersetzen. Man findet dort nicht den Weg in das nächstgelegene italienische Restaurant nebst Kundenbewertung, Speisekarte, Telefonnummer oder sonstiger Werbung. Man findet auch keine Echtzeitverkehrsinformationen, 3D-Straßenansichten oder Ähnliches.

Aber wer braucht dann diese Aktualität und amtliche Qualität? Der Anwenderkreis des WebAtlasDE umfasst jede Privatperson, Firma oder Institution, die auf komfortablem Weg belastbare und aktuellste Kartendaten für Planungszwecke benötigt. Neben der hohen Aktualität und der inhaltlichen Qualität der Daten ist ein weiterer Vorteil die Lagetreue der dargestellten Inhalte von besser als drei Metern. Dass die Nutzung von veraltetem Kartenmaterial zu unerwarteten Problemen führen kann, weiß jeder Nutzer eines Navigationssystems. Aber auch Standortplanungen zum Beispiel für großräumige Infrastrukturmaßnahmen bedürfen einer einheitlichen hochaktuellen Datengrundlage, damit ein Projekt nicht durch ein noch nicht in der Karte dargestelltes Wohn- oder Naturschutzgebiet gefährdet wird.

Der große Mehrwert des WebAtlasDE zeigt sich besonders deutlich bei Überlagerung mit anderen Fachinformationen wie Hochwassersimulationen, Funknetzqualitäten und Ähnlichem. Für die unterschiedlichsten Zwecke wird der WebAt-

lasDE in einer farbigen und einer Graustufenvariante angeboten. Der Nutzen des WebAtlasDe insbesondere für Infrastruktur planende Institutionen und Firmen ist offensichtlich. Man kann die eigenen Planungen und Produkte verbessern sowie das Risiko von vermeidbaren Fehlinvestitionen durch veraltete Planungsgrundlagen minimieren.

Die hohe inhaltliche Qualität ist aber nur sinnvoll, wenn sie dauerhaft gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund werden allein für die Landesfläche von Nordrhein-Westfalen jährlich mehr als 18.000 Veränderungen der Topographie geprüft und in den WebAtlasDE aufgenommen. Diese Veränderungsinformationen werden auf vielfältige Weise gewonnen. Jährlich werden große Teile der Landesfläche durch Befliegungen erfasst. Dabei werden zum einen Luftbilder aufgenommen, zum anderen wird die Erdoberfläche mit speziellen Lasern abgetastet, um Strukturveränderungen aufzudecken. Daneben erfolgt eine Auswertung behördlicher Datenbestände wie zum Beispiel Daten des Straßen- und Schienennetzes, des Umwelt- und Naturschutzes oder auch der Energieversorgung und der Telekommunikation.

Neben diesen großräumigen Datenbeständen werden mit großem Einsatz auch lokale Geoinformationen gesammelt und ausgewertet. Zu diesem Zweck durchforsten täglich Topographieingenieure das Land und erfassen baubedingte Veränderungen der Landschaft vor Ort. Daneben werden Veränderungsinformationen, die Bürgerinnen und Bürger über das Meldeportal www.tim-online.nrw.de eingeben, ausgewertet und in unsere Datenbanken aufgenommen. Zusätzlich zu diesen topographischen Veränderungsinformationen werden die Gebäudedaten jährlich aus den Datenbeständen der nordrhein-westfälischen Katasterbehörden aktualisiert. Nur durch die kontinuierliche Auswertung und Verarbeitung dieser vielfältigen Datenquellen kann der WebAtlasDE seinen hohen Qualitätsansprüchen fortdauernd gerecht werden, so dass die Anwender sich auf die amtliche Qualität des WebAtlasDE jederzeit verlassen können.

Wo finde ich den WebAtlasDE?

Der Dienst kann über das Portal www.tim-online.nrw.de aufgerufen und kann dort mit anderen Fachinformationen direkt überlagert werden.

Die länderübergreifende Bereitstellung und Lizenzierung des WebAtlasDE erfolgt über das Geodatenzentrum des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie unter www.geoportal.de. Für Nordrhein-Westfalen ist die Nutzung des WebAtlasDE kostenfrei.

Haben Sie weitere Fragen zum WebAtlasDE und zu dessen Nutzung, dann sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.



**Topographieingenieure erfassen
Veränderungen der Landschaft
vor Ort.**



Weitergehende Informationen zu den im Beitrag angesprochenen Themen finden Sie in folgenden Dezernaten der Bezirksregierung

Dezernat 73	Topographisch-kartographisches Informationssystem
Dezernat 74	Geodatenzentrum / Geodateninfrastruktur

Den gesamten Organisationsplan der Bezirksregierung Köln finden Sie am Ende der Broschüre

Pressestelle /
Öffentlichkeitsarbeit

Regierungspräsidentin

Persönlicher Referent
Büro RPIn

Regierungsvizepräsident

Abteilung 1 Zentrale Dienste	
Dezernat 11	Personalangelegenheiten
Dezernat 12	Beauftragte für den Haushalt, Vergabe, Justitiariat, Innerer Dienst
Dezernat 14	Organisationsangelegenheiten, IUK-Technik, Innenrevision

Abteilung 2 Ordnungsrecht, Gesundheit, Sozialwesen, Gefahrenabwehr, Verkehr	
Dezernat 21	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Staatshoheitsangelegenheiten, Stiftungsaufsicht, Enteignung
Dezernat 22	Gefahrenabwehr
Dezernat 23	Beihilfe
Dezernat 24	Öffentliche Gesundheit, medizinische und pharmazeutische Angelegenheiten, Sozialwesen, Krankenhausförderung
Dezernat 25	Verkehr

Abteilung 3 Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft	
Dezernat 31	Kommunalaufsicht, Katasterwesen
Dezernat 32	Regionalentwicklung, Braunkohle
Dezernat 33	Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Dezernat 34	Gewerbliche Wirtschaft und Förderung, Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme
Dezernat 35	Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung

Abteilung 4 Schule	
Dezernat 41	Grundschulen-Primarstufe und Förderschulen
Dezernat 42	Haupt- und Realschulen
Dezernat 43	Gymnasien, Sekundarstufe I + II, schulformbezogene Fachaufsicht in Unterrichtsfächern/ Unterrichtsinhalten zugleich für die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschulen sowie für den zweiten Bildungsweg
Dezernat 44	Gesamtschulen, Sekundarschulen Sekundarstufe I + II
Dezernat 45	Berufskollegs
Dezernat 46	Lehreraus- und -fortbildung
Dezernat 47	Personal- und Stellenplan- angelegenheiten
Dezernat 48	Schulrecht und Schulverwaltung, Schulbau, Kirchensachen, Ersatzschulen, Sport, Sportstättenbau, Weiterbildung, Kunst und Kulturpflege, öffentliche Bibliotheken
Dezernat 49	Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung NRW
Dezernat 4 Q	Qualitätsanalyse an Schulen

Geschäftsstelle der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW
Regionalrat

Krisenstab

Personalvertretungen
Soziale Ansprechpartner
Gleichstellungsbeauftragte
Datenschutzbeauftragte
Vergabekammer

Abteilung 5 Umwelt, Arbeitsschutz	
Dezernat 51	Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei
Dezernat 52	Abfallwirtschaft – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz
Dezernat 53	Immissionsschutz – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz
Dezernat 54	Wasserwirtschaft – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz
Dezernat 55	Technischer Arbeitsschutz
Dezernat 56	Betrieblicher Arbeitsschutz

Abteilung 7 Geobasis NRW (landesweit)	
Dezernat 71	Datenstandards, Raumbezug
Dezernat 72	Topographische Basisinformationen
Dezernat 73	Topographisch-Kartographisches Informationssystem
Dezernat 74	Geodatenzentrum / Geodateninfrastruktur

Sind Sie daran interessiert, mehr über die Arbeit der
Bezirksregierung Köln zu erfahren?

Wir senden Ihnen gerne weiteres Informationsmaterial zu -
rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine eMail:

Pressestelle

Telefon 0221/147-2147

pressestelle@brk.nrw.de

Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 0221/147-4362

oeffentlichkeitsarbeit@brk.nrw.de



Gedruck auf Papier aus nachhaltiger Waldwirtschaft.
Die Bezirksregierung Köln legt Wert auf den verantwortungsvollen
Umgang mit dem Rohstoff Holz. Der Einsatz von entsprechenden
Papieren gibt der Bezirksregierung Köln die Möglichkeit, Verantwortung
zu übernehmen und ihr diesbezügliches Engagement sichtbar zu machen.

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Telefon 0221/147-0
Fax 0221/147-3185
eMail poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de

